

EUROVITA

Valore alle tue prospettive

Eurovita S.p.A.

Italienisches Versicherungsunternehmen der Gruppe Eurovita

Ausgabe Januar 2023

Versicherungsbedingungen

EUROVITA SAVING PRIVATE PLUS

Vertrag über eine gemischte Versicherung mit Gewinnbeteiligung
und mit Fondsbindung, mit einmaliger Prämie
und der Möglichkeit zusätzlicher Zahlungen

Gültigkeitsdatum der Versicherungsbedingungen: 1. Januar 2023

Die vorliegenden Versicherungsbedingungen wurden gemäß den Richtlinien für "Einfache und verständliche Verträge" formuliert.

LEERE SEITE

Die vorliegenden Versicherungsbedingungen enthalten sämtliche Bestimmungen für das Produkt namens **Eurovita Saving Private Plus** (Tarif- Code PU0439 - PU0331).

Eurovita Saving Private Plus gehört zu den Lebensversicherungsverträgen der Sparte I und III, das heisst, es handelt sich um eine gemischte Versicherung, welche die Auszahlung eines **Kapitals** an die eingesetzten Begünstigten sowohl **im Erlebensfall** der Versicherten nach Ablauf des Vertrags als auch **im Todesfall** des Versicherten vor Ablauf des Vertrags vorsieht.

Es handelt sich um ein Mehrspartenprodukt mit einmaliger Prämie und mit der Möglichkeit zusätzlicher Zahlungen während der Vertragslaufzeit.

Die ausgezahlten Prämien werden nach Abzug der damit verbundenen Kosten zum Teil in die Gesonderte Verwaltung Eurovita Nuovo Secolo und zum Teil in einen oder mehrere Externe Fonds (im „Verzeichnis der als Anlage in Frage kommenden Fonds“, das den Versicherungsbedingungen als Anhang beiliegt, sind die dem Vertrag zugeordneten Fonds aufgezählt) investiert, auf der Grundlage einer vom Versicherungsnehmer festgelegten Anlagekombination: Bei Unterzeichnung des Formulars der Police kann der Versicherungsnehmer frei auswählen, wie er die Prämie aufteilen möchte, unter Einhaltung der nachstehend aufgeführten Beschränkungen:

- Anteil der Investition der insgesamt eingezahlten Prämie in die Gesonderte Verwaltung: mindestens 30% und höchstens 60%.
- Anteil der Gesamtinvestition der insgesamt eingezahlten Prämie in die Externen Fonds (bis zu maximal 40 Externe Fonds): mindestens 40% und höchstens 70%.

Die versicherten Leistungen werden teilweise durch das Unternehmen garantiert und jährlich zum 31.12. anhand der Rendite einer Gesonderten Verwaltung Eurovita Nuovo Secolo neu bewertet, und sie werden teilweise in Anteilen der vom Versicherungsnehmer ausgewählten Externen Fonds ausgedrückt, deren Wert von den Preisschwankungen der Vermögenswerte abhängt, welche die Anteile repräsentieren. Daher umfasst der Vertrag finanzielle Risiken für den Versicherungsnehmer aufgrund der Wertentwicklung der Anteile.

Es wird darauf hingewiesen, dass die freie Kombination mehrerer externer Fonds zu einer Änderung des Risikoprofils und des zeitlichen Horizonts der Finanzanlage führen kann.

Während der Laufzeit des Vertragsverhältnisses kann das Unternehmen im Rahmen der vertraglich vorgesehenen Verwaltungstätigkeit die durch den Versicherungsnehmer ursprünglich ausgewählten Fonds ändern.

Informationen zu den externen Fonds finden Sie in der Angebotsdokumentation zu den externen Fonds, die auf der Website eingesehen werden kann.

Außerdem kann sich der Versicherungsnehmer bei Unterzeichnung des Formulars der Versicherungspolice oder zu einem späteren Zeitpunkt für die Inanspruchnahme einer oder mehrerer der folgenden, optionalen Leistungen entscheiden (die beide nur für die Komponente mit Fondsbindung, die in Externe Fonds investiert wird, aktiviert werden können):

- **Fund-Monitor-Programm:** sieht für den Fall, dass für jeden einzelnen externen Fonds, für den der Versicherungsnehmer den Überwachungsservice aktiviert hat, bestimmte Renditen verzeichnet werden, eine Übertragung (*Switch*) des Gegenwerts der Anteile ausschließlich dieser Fonds in den Zielfonds Liquidität vor;
- **Periodisches Anlageprogramm:** sieht die anhand von *Switch*-Transaktionen erfolgende Übertragung des gesamten Gegenwerts der ursprünglich in den Zielfonds Liquidität investierten Anteile in eine durch den Versicherungsnehmer ausgewählte Kombination aus externen Fonds vor (sogenannte „Ziel-Entscheidung“).

Die Versicherungsbedingungen sind in drei Abschnitte unterteilt:

- Abschnitt I - Die Leistungen, Risiken und Erträge (Art. 1 - 9) - Dieser Abschnitt enthält die Bestimmungen zu den durch den Vertrag versicherten Leistungen, zu den Möglichkeiten, den Vertrag zurückzukaufen, zur Methode der Verteilung der Rendite der gesonderten Verwaltung und zu den Garantien des Vertrags, zu Switch und Vertragsoptionen.
- Abschnitt II - Verpflichtungen des Unternehmens, des Versicherungsnehmers und der Begünstigten: Zahlungen, Dokumentation und Verjährung (Art. 10 - 13) - Dieser Abschnitt enthält die Bestimmungen zu Fristen, Modalitäten, zur für die vertraglich vorgesehene Bezahlung des Unternehmens erforderliche Dokumentation sowie Informationen zu den Folgen, falls die Auszahlung der Versicherungsleistung nicht innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen beantragt wurde (Verjährung).
- Abschnitt III - Informationen zum Vertrag (Art. 14 -27) - Dieser Abschnitt enthält Bestimmungen zum Inkrafttreten und Ablauf des Vertrags, zu den Zahlen der Prämie, zu den Rechten und Pflichten des Versicherungsnehmers, zu den Kosten und zu den betreffenden Rechtsvorschriften sowie Informationen zu den Fonds.

Die Versicherungsbedingungen umfassen darüber hinaus:

- Geschäftsordnung der Gesonderten Verwaltung mit der Bezeichnung Eurovita Nuovo Secolo.
- Verzeichnis der als Anlage in Frage kommenden Fonds (sog. Anhang zu den Versicherungsbedingungen).
- Liste der nachhaltigen Fonds.
- Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten mit Angaben zur Erhebung und Verwendung der personenbezogenen Daten durch das Unternehmen.
- Informationsschreiben für den Zugang zum Kunden-Login-Bereich mit Angaben zur Registrierung und zum Zugang zum Bereich für Kunden des Unternehmens.
- Glossar mit der Definition der versicherungstechnischen Fachbegriffe, die in den Vertragsunterlagen verwendet werden.

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN	1
ABSCHNITT I - DIE LEISTUNGEN, RISIKEN UND ERTRÄGE	1
ART. 1 - VERSICHERTE LEISTUNGEN	1
ART. 2 - TODESFALLRISIKO	2
ART. 3 - GEWINNBETEILIGUNG	3
ART. 4 - EXTERNE FONDS, DENEN DIE LEISTUNG ZUGEORDNET WIRD	4
ART. 5 - VERWALTUNGSTÄTIGKEITEN DES UNTERNEHMENS	4
ART. 6 - OPTIONALE UND ZUSÄTZLICHE DIENSTLEISTUNGEN	7
ART. 7 - SWITCH-GESCHÄFTE	14
ART. 8 - RÜCKKAUF	16
ART. 9 - VERTRAGLICHE OPTIONEN	18
ABSCHNITT II - PFLICHTEN DES UNTERNEHMENS, DES VERSICHERUNGSNEHMERS UND DER BEGÜNSTIGTEN	20
ART. 10 - PFLICHTEN DER EUROVITA S.P.A.	20
ART. 11 - ERKLÄRUNGEN DES VERSICHERUNGSNEHMERS UND DES VERSICHERTEN	20
ART. 12 - ZAHLUNGEN VON EUROVITA UND VORZULEGENDE UNTERLAGEN	20
ART. 13 - VERJÄHRUNG	22
ABSCHNITT III - ANGABEN ZUM VERTRAG	23
ART. 14 - ABSCHLUSS UND INKRAFTTRETEN DES VERTRAGS	23
ART. 15 - RECHT AUF WIDERRUF DES ANTRAGS UND RÜCKTRITT VOM VERTRAG	23
ART. 16 - VERTRAGSDAUER	23
ART. 17 - PRÄMIEN	24
ART. 18 - KÜNDIGUNG DES VERTRAGES	25
ART. 19 - KOSTEN	25
ART. 20 - UMRECHNUNG DER PRÄMIE, BESTIMMUNG DES ANTEILSWERTS BEWERTUNG DER POLICE, REFERENZTAG	27
ART. 21 - BEKANNTGABE DER ANTEILE UND MITTEILUNGEN AN DEN VERSICHERUNGSNEHMER	29
ART. 22 - BEGÜNSTIGTE	29
ART. 23 - DARLEHEN	29
ART. 24 - ABTRETUNG, VERPFÄNDUNG UND VINKULIERUNG DER POLICE	29
ART. 25 - VERSICHERUNGSSTEUER	30
ART. 26 - ANWENDBARES RECHT UND STREITIGKEITEN	30
ART. 27 - SPRACHREGELUNG DES VERTRAGS	30
EUROVITA NUOVO SECOLO GESCHÄFTSORDNUNG DER GESONDERTEN VERWALTUNG	31
Anhang 1 - DATENSCHUTZERKLÄRUNG	35
Anhang 2 - INFORMATIONEN ZUM ZUGANG ZU DEM DEM KUNDEN VORBEHALTENEN WEBBEREICH	40
GLOSSAR	41
VERZEICHNIS DER ALS ANLAGE IN FRAGE KOMMENDEN FONDS (SOG. ANHANG ZU DEN VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN)	47
LISTE DER NACHHALTIGEN FONDS (Sog Anhang II zu den Versicherungsbedingungen)	57

LEERE SEITE

GEGENSTAND: Vertrag über eine gemischte Versicherung mit Gewinnbeteiligung und mit Fondsbindung, mit einmaliger Prämie und der Möglichkeit zusätzlicher Zahlungen.

Der Vertrag sieht die Auszahlung eines Kapitals an die Begünstigten sowohl im Erlebensfall des Versicherten nach Ablauf des Vertrags als auch im Todesfall des Versicherten vor Ablauf des Vertrags vor, wenn dieses Ereignis vor dem Vertragsablauf eintritt.

Das Unternehmen tätigt keinen Direktverkauf seiner Produkte, auch nicht über das Internet. Es bedient sich jedoch der Mitarbeit von Vermittlern, die für die Vertragsunterzeichnung, die Vornahme von Zusatzeinzahlungen und Switch-Geschäfte auch Fernkommunikationstechnik verwenden können.



ABSCHNITT I - Leistungen, Risiken und Erträge

ART. 1 - VERSICHERTE LEISTUNGEN

Leistungen im Erlebensfall des Versicherten:

für den Erlebensfall des Versicherten bei Vertragsablauf erkennt das Unternehmen ein Erlebensfallkapital an, welches für die beiden Arten der Finanzverwaltung wie folgt berechnet wird:

- die in die Gesonderte Verwaltung Eurovita Nuovo Secolo investierte Komponente: Das Unternehmen verpflichtet sich, den Begünstigten den jeweils höheren Betrag des versicherten Kapitals zum Zeitpunkt des Vertragsablaufs oder des eingesetzten Kapitals, abzüglich der Auswirkungen eventueller, bis zum Datum des Vertragsablaufs vorgenommener Teilrückkäufe oder *Switch*-Transaktionen auszubezahlen.

Das versicherte Kapital entspricht dem eingesetzten Kapital, mit Gewinnbeteiligung zum 31.12. eines jeden Jahres bis zum Ablauf des Vertrags, abzüglich eventueller Teilrückkäufe und/oder *Switch*-Transaktionen. Die Gewinnbeteiligung für einen Teil des Jahres wird zeitanteilig gemäß Art. 2 Buchstabe a) der Versicherungsbedingungen 3 der Versicherungsbedingungen angegebenen Festkosten.

Das eingesetzte Kapital entspricht der Summe der eingezahlten Prämien (Anfangsprämie und eventuelle zusätzliche Prämien) abzüglich der in Art. 19.1 der Versicherungsbedingungen angegebenen Festkosten.

- In Externe Fonds investierte Komponente (sog. Komponente mit Fondsbindung): Der Betrag, welcher den vom Versicherungsnehmer eingesetzten Begünstigten zuerkannt wird, ergibt sich aus dem Gegenwert der dem Vertrag zum Ablaufdatum zugewiesenen Anteile, berechnet durch Multiplikation der Anzahl der zugewiesenen Anteile, abzüglich eventuell zurückgekaufter Anteile, mit dem Wert des Anteils, der am ersten Werktag nach dem Ablaufdatum ermittelt wird (Referenzdatum für die Desinvestition), abzüglich des eventuellen Anteils der Verwaltungsgebühr, die noch nicht vom Vertrag entnommen wurde. Für den Fall, dass der betreffende Tag für das Unternehmen kein Werktag ist, wird der Referenztag auf den ersten darauf folgenden Werktag verschoben.

Leistungen im Todesfall des Versicherten:

Im Fall des Todes des Versicherten vor Vertragsablauf, wird den Begünstigten seitens des Unternehmens ein Todesfallkapital zuerkannt, welches für die beiden Arten der Finanzverwaltung wie folgt berechnet wird:

- Die in die Gesonderte Verwaltung Eurovita Nuovo Secolo investierte Komponente: Das Unternehmen verpflichtet sich, den vom Versicherungsnehmer eingesetzten Begünstigten den jeweils höheren Betrag des versicherten Kapitals oder des eingesetzten Kapitals, abzüglich der Auswirkungen eventueller Teilrückkäufe oder *Switch*-Transaktionen bis zu diesem Datum, auszubezahlen.

Das versicherte Kapital entspricht dem eingesetzten Kapital, mit Gewinnbeteiligung zum 31.12. eines jeden Jahres bis zum Todeszeitpunkt des Versicherten, abzüglich eventueller Desinvestitionen aufgrund von vorgenommenen Teilrückkäufen und/oder *Switch*-Transaktionen.

Die Gewinnbeteiligung für einen Teil des Jahres wird zeitanteilig gemäß Art. 2 Buchstabe a) der Versicherungsbedingungen 3 der Versicherungsbedingungen angegebenen Festkosten.

Das eingesetzte Kapital entspricht der Summe der eingezahlten Prämien (Anfangsprämie und eventuelle zusätzliche Prämien) abzüglich der in Art. 19.1 der Versicherungsbedingungen angegebenen Festkosten.

- In Externe Fonds investierte Komponente(sog. Komponente mit Fondsbindung): Das Kapital, das den vom Versicherungsnehmer eingesetzten Begünstigten ausgezahlt wird, ergibt sich aus dem Gegenwert der dem Vertrag

am Referenztag der Desinvestition zugewiesenen Anteile, zuzüglich eines variablen Aufschlags in Höhe eines Prozentsatzes, der sich nach dem Alter des Versicherten zum Todeszeitpunkt richtet und der folgenden Tabelle zu entnehmen ist:

Referenzalter des Ereignisses	Aufschläge (% vom Gegenwert der Anteile)
18 bis 34 Jahre	5%
35 bis 44 Jahre	3%
45 bis 54 Jahre	1%
55 bis 64 Jahre	0,50%
65 bis 74 Jahre	0,10%
75 Jahre und älter	0,05%

Die Höhe des Aufschlags, den das Unternehmen im Fall des Todes des Versicherten insgesamt auf den Vertrag auszahlt, kann sich jedoch auf maximal 50.000 Euro belaufen.

Der Referenztag für die Desinvestition, welche sich aus dem Antrag auf Auszahlung der Leistungen aufgrund des Todes des Versicherten ergibt, ist der erste Werktag nach dem Eingangsdatum des Todesscheins des Versicherten beim Unternehmen.

Für den Fall, dass der betreffende Tag für das Unternehmen kein Werktag ist, wird der Referenztag auf den ersten darauf folgenden Werktag verschoben.

Der Gegenwert der Anteile, die dem Vertrag zur Bestimmung des versicherten Kapitals zugewiesen werden, wird durch Multiplikation der Anzahl der gehaltenen Anteile mit dem Stückpreis jedes dem Geschäft zugewiesenen Anteils abzüglich einer etwaigen anteiligen Verwaltungsgebühr und anderer anteiliger Kosten, die noch nicht vom Vertrag abgezogen wurden, berechnet.

Bei einem externen Fonds wird der Wert des Anteils dem Geschäft von der Verwaltungsgesellschaft/SICAV zugewiesen oder, wenn es sich um externe ETF-Fonds handelt, entspricht der Stückpreis der dem Geschäft zugewiesenen Anteile dem „Referenzpreis“, der vom ETFplus-Markt bestimmt wird, wie im folgenden Art. 20 näher beschrieben.

Das versicherte Kapital wird, abzüglich eventueller gesetzlich vorgeschriebener Abgaben, innerhalb von zwanzig Tagen ab Erhalt der in Art. 12 vorgesehenen Unterlagen ausgezahlt.

Allein für den Teil des eingesetzten Kapitals in der Gesonderten Verwaltung Eurovita Nuovo Secolo darf das bei Fälligkeit oder im Todesfall des Versicherten ausgezahlte Kapital jedoch nicht geringer sein, als das eingesetzte Kapital abzüglich der Auswirkungen eventueller Desinvestitionen eines Teils des eingesetzten Kapitals aus der Gesonderten Verwaltung mittels Teilrückkäufen und/oder Switch-Transaktionen. Die dem Versicherungsnehmer mitgeteilten Gewinnbeteiligungen werden erst bei Vertragsablauf, bei Ableben des Versicherten oder bei Rückkauf definitiv erworben.

Darüber hinaus übernimmt das Unternehmen keine Wertgarantie für die Leistungen aufgrund des eingesetzten Kapitals in die Komponente mit Fondsbindung. Angesichts der Schwankungen des Werts der Anteile an Fonds ist der Wert der Leistungen nicht vorbestimmt und kann niedriger ausfallen als die in die Komponente mit Fondsbindung eingezahlten Prämien.

Das Todesfallrisiko wird unabhängig von der Todesursache ausbezahlt, ohne territoriale Beschränkungen und ohne Berücksichtigung der Berufsänderungen des Versicherten, jedoch vorbehaltlich der in dem nachstehenden Art. 2 TODESFALLRISIKO aufgeführten Ausnahmen.

ART. 2 - TODESFALLRISIKO

Das Todesfallrisiko ist unabhängig von der Todesursache gedeckt - ohne territoriale Beschränkungen und ohne Berücksichtigung der Berufsänderungen des Versicherten.

In teilweiser Abweichung von Art. 1 „VERSICHERTE LEISTUNGEN“ wird Eurovita den Begünstigten nicht den für die Komponente mit Fondsbindung vorgesehenen Todesfallaufschlag auszahlen, wenn der Tod des Versicherten:

- a) **in den ersten sechs Monaten nach dem Datum des Vertragsschlusses eintritt**
- b) **innerhalb der ersten sieben Jahre nach Vertragsabschluss eintritt und durch ein erworbenes Immundefizienz-Syndrom (AIDS) oder durch eine andere damit verbundene Erkrankung verursacht wurde;**
- c) **verursacht wird durch:**
 - **Vorsatz des Versicherungsnehmers oder des Begünstigten;**
 - **aktive Beteiligung des Versicherten an vorsätzlichen Straftaten;**
 - **aktive Beteiligung des Versicherten an Kriegshandlungen,** es sei denn, diese Beteiligung ist auf Verpflichtungen dem italienischen Staat gegenüber zurückzuführen: in diesem Fall kann die Garantieleistung auf Antrag des Versicherungsnehmers zu den vom zuständigen Ministerium aufgestellten Bedingungen erbracht werden;
 - **Flugunfall,** wenn der Versicherte an Bord eines nicht zum Flug zugelassenen Flugzeugs oder mit einem Piloten ohne geeignete Fluglizenz fliegt, und in jedem Fall, wenn er als Mitglied der Besatzung fliegt;
 - **Selbstmord, wenn dieser in den ersten zwei Jahren nach Inkrafttreten des Vertrags eintritt;**
 - **Trunkenheit/Rausch:**
 - wenn die Blutalkoholkonzentration über dem von der Straßenverkehrsordnung festgesetzten Wert liegt und der Tod beim Führen eines Fahrzeugs eintritt;
 - in jedem anderen Fall, wenn die Blutalkoholkonzentration über 0,8 Gramm/Liter liegt;
 - **nicht therapeutischen Konsum von Betäubungsmitteln, Halluzinogenen und ähnlichem.**

Die Beschränkung gemäß Buchstabe a) findet keine Anwendung, wenn der Tod des Versicherten eintritt aufgrund von:

- **Unfall,** wobei darunter ein Ereignis aufgrund einer zufälligen, nicht vorhersehbaren, gewaltsamen und äußeren Ursache zu verstehen ist, welches zu objektiv feststellbaren körperlichen Verletzungen führt, die den Tod zur Folge haben - mit Eintritt nach dem Datum des Inkrafttretens des Vertrags;
- **anaphylaktischem Schock nach dem Wirksamkeitszeitpunkt des Vertrages;**
- **eine der folgenden akuten Infektionskrankheiten, die nach dem Wirksamkeitszeitpunkt des Vertrages eingetreten sind:** Typhus, Paratyphus, Diphtherie, Scharlach, Masern, Pocken, Kinderlähmung, Meningitis cerebrospinalis, Pneumonie, epidemische Enzephalitis, Milzbrand, Kindbettfieber, Fleckfieber, Virushepatitis A und B, Weil-Krankheit, Cholera, Brucellose, Bakterienruhr, Gelbfieber, Q-Fieber, Salmonellose, Botulismus, Pfeifferisches Drüsenfieber, Mumps, Pest, Tollwut, Keuchhusten, Röteln, generalisierte Vaccinia, impfungsbedingte Enzephalitis.

ART. 3 - GEWINNBETEILIGUNG

Am 31.12. jedes Jahres nimmt Eurovita eine Gewinnbeteiligung des in die Gesonderte Verwaltung Eurovita Nuovo Secolo investierten Kapitals zu den diesbezüglich angegebenen Modalitäten und in entsprechend angegebener Höhe vor.

Zu diesem Zweck nimmt Eurovita eine gesonderte Verwaltung von Vermögenswerten vor, deren Betrag mindestens den entsprechenden mathematischen Rückstellungen entspricht, und zwar gemäß den Vorschriften der Geschäftsordnung für die Gesonderte Verwaltung Eurovita Nuovo Secolo, die Teil der vorliegenden Versicherungsbedingungen ist.

Die jährliche Gewinnbeteiligung ist darüber hinaus durch die in den nachstehenden Buchstaben a) und b) enthaltenen Vorschriften geregelt.

a) Vornahme der Neubewertung

Eurovita berechnet bis zum Ende jedes Monats den finanziellen Vorteil, welcher den Verträgen zuzuteilen ist, und der sich aus der Subtraktion von 1,60 Prozentpunkten von der jährlichen Rendite ergibt, entsprechend Art. 8 der Geschäftsordnung der Gesonderten Verwaltung.

Als jährliche Rendite gilt die jeweils zum Kalendermonatsende berechnete Rendite in Bezug auf die zwölf Monate, welche dem Beginn des Vormonats des Berechnungsmonats vorausgehen.

Für diesen Vertrag wird die jährliche Gewinnbeteiligung der Versicherungssumme zum 31. Dezember jedes Jahres vorgenommen, und zwar unter Bezugnahme auf den innerhalb der dem Monat November vorangehenden zwölf Monate durch die Gesonderte Verwaltung realisierten Satz. Die Gewinnbeteiligung für ein Teiljahr wird zeitanteilig unter Bezugnahme auf den Gewinnbeteiligungssatz vorgenommen, der für den auf das Datum des Ereignisses folgenden Jahrestag festgelegt ist, sofern dieser bekannt ist, andernfalls unter Bezugnahme auf den Gewinnbeteiligungssatz auf der Grundlage des letzten bekannten Renditesatzes der Gesonderten Verwaltung.

Die dem Versicherungsnehmer mitgeteilten Gewinnbeteiligungen werden erst bei Vertragsablauf, bei Ableben des Versicherten oder bei Rückkauf definitiv erworben.

b) Modalitäten zur Neubewertung

Die Gewinnbeteiligung wird zum 31.12. eines jeden Jahres wie folgt berechnet:

- anteilig zum Teil eines Jahres zwischen dem Datum der Zahlung und dem 31.12. desselben Jahres, in dem die Zahlung stattgefunden hat, für jegliches investierte Kapital in Bezug auf die wiederkehrenden Prämien und auf im Bezugsjahr gezahlte eventuelle zusätzliche Prämien;
- für ein gesamtes Jahr auf die Versicherungssumme mit Gewinnbeteiligung zum 31.12. des Vorjahres.

Das neu bewertete Kapital berücksichtigt etwaige Teilrückkäufe, die während des Jahres vorgenommen wurden. Gewinnbeteiligungen, die sich auf unterjährige Zeiträume beziehen, werden pro rata temporis nach der Zinseszinsformel zugeteilt.

ART. 4 - EXTERNE FONDS, DENEN DIE LEISTUNG ZUGEORDNET WIRD

Der Versicherungsnehmer kann die verfügbaren, dem Vertrag zuzuordnenden Externen Fonds unter Einhaltung der im nachstehend aufgeführten Art. 17 angegebenen Beschränkungen auswählen.

Was die Externen Fonds betrifft, die im Verzeichnis der als Anlage in Frage kommenden Fonds aufgeführt sind, das den Versicherungsbedingungen als Anhang beiliegt, werden die externen, dem Vertrag zugeordneten Fonds unter Angabe der laufenden Kosten und des Prozentsatzes des jährlichen erwarteten Entgelts, das durch das Unternehmen weitergeleitet wird, aufgeführt; darüber hinaus wird für jeden externen Fonds die jeweilige Makrokategorie, der der betreffende Fonds angehört, und die Palette angegeben, die jeweils anhand der Art von Vermögenswerten, in die der Fonds schwerpunktmäßig investiert, bestimmt werden. Informationen zu den externen Fonds finden Sie in der Angebotsdokumentation zu den externen Fonds, die auf der Website eingesehen werden kann.

Das Unternehmen kann neue externe Fonds mit den folgenden Merkmalen anbieten:

- a) Offene Investmentfonds und sogenannte harmonisierte SICAV, d.h., Fonds, die die in der Richtlinie 85/611/EWG, geändert durch die Richtlinien 88/220/EG, 2001/107/EG, 2001/108/EG und 2009/65/EG, erfüllen;
- b) Offene Investmentfonds, die nicht entsprechend der Richtlinie 85/611/EWG harmonisiert wurden, die unter Einhaltung der gesetzesvertretenden Rechtsverordnung Nr. 58 vom 24. Februar 1998 (Testo Unico dell'intermediazione finanziaria) und der entsprechenden Umsetzungsbestimmungen der zuständigen Behörden emittiert wurden und im Inland vermarktet werden;
- c) Offene Investmentfonds und ausländische Sicav, die nicht entsprechend der Richtlinie 85/611/EWG harmonisiert wurden, die die Genehmigung erhalten haben, im Inland entsprechend den Vorgaben in Art. 42 des Testo Unico dell'intermediazione finanziaria vermarktet zu werden.

Handelt es sich bei den eventuell neuen OGWA um Exchange Traded Funds (ETF), können auf etwaige Investitions- und Desinvestitionsgeschäfte mit den entsprechenden Anteilen spezifische Kosten in Verbindung mit dem Kauf/Verkauf der ETF anfallen.

ART. 5 - VERWALTUNGSTÄTIGKEITEN DES UNTERNEHMENS (gilt nur für die in Externe Fonds Linked investierte Unit-Komponente)

Periodische Verwaltungstätigkeit und Vertragssicherungstätigkeit

Während der Vertragslaufzeit nimmt das Unternehmen, unabhängig von den frei durch den Versicherungsnehmer gewählten, externen Fonds, eine periodische Verwaltungstätigkeit und eine Vertragssicherungstätigkeit vor, die zu einer Änderung der ursprünglichen Zusammensetzung der Anlage innerhalb der Makrokategorien- denen die dem Vertrag zugeordneten Fonds angehören, führen können.

Für die Vornahme dieser Tätigkeiten hat das Unternehmen für jeden externen Fonds, ausgehend von eigenen Auswahlkriterien des Unternehmens und auf Grundlage der Art der Vermögenswerte, in die der Fonds schwerpunktmäßig investiert, eine Makrokategorie erstellt, der der betreffende Fonds angehört.

Im Folgenden werden die ermittelten Makrokategorien der externen Fonds angegeben.

In Bezug der Makrokategorie jedes einzelnen externen Fonds wird auf den Anhang zu den Versicherungsbedingungen verwiesen.

Makrokategorien:
Flexible Fonds
Aktienfonds
Mischfonds
Anleihefonds
Geldmarktfonds

Die Zuweisung der Risikoklassen für die im Rahmen der periodischen Aktivität und der Vertragsschutzaktivität vorgenommenen Switch-Transaktionen beinhaltet die folgenden sechs Risikoprofile, die anhand ebenso vieler, ansteigender, sich nicht überlagernder annualisierter Volatilitätsintervalle der Fondsrenditen ermittelt werden: Sehr hoch, hoch, mittel bis hoch, mittel, mittel bis niedrig und niedrig. In Bezug auf die Ermittlung des Risikoprofils jedes einzelnen externen Fonds wird auf den Anhang zu den Versicherungsbedingungen verwiesen.

Alle Transaktionen, die sich aus der periodischen Verwaltungstätigkeit und aus der Vertragssicherungstätigkeit ergeben, werden dem Versicherungsnehmer anschließend durch die Police oder ein Schreiben mitgeteilt, das die Anlage, die Switch-Transaktion oder die Investition der Zusatzprämie bestätigt. Dieses Bestätigungsschreiben enthält zudem Angaben zu den neuen Fonds sowie zu Anzahl und Wert der Anteile an den betreffenden Fonds, und im Fall der Vertragssicherungstätigkeit auch die Gründe für die jeweilige Entscheidung.

Der Versicherungsnehmer hat jedoch die Möglichkeit, jederzeit und ohne Zusatzkosten, zu anderen Komponenten (Gesonderte Verwaltung und Externe Fonds) zu *switchen*, die diesem Vertrag zugeordnet werden können und in den Versicherungsbedingungen aufgeführt sind.

Periodische Verwaltungstätigkeit

Ausgehend von den Ergebnissen, die sich aus einer laufenden quantitativen und qualitativen Analyse der dem Vertrag externen zugeordneten Fonds und des Marktes ergeben, kann das Unternehmen periodische *Switch*-Transaktionen zwischen Fonds, die derselben Makrokategorie angehören, vornehmen. Um ein diversifiziertes und qualitativ hochwertiges, aber gleichzeitig auch effizientes und rationalisiertes Angebot zur Verfügung stellen zu können, nimmt das Unternehmen eine laufende Überprüfung der im Rahmen dieses Vertrags angebotenen und diesem zugeordneten Fonds vor.

Die quantitative Analyse basiert auf den Performances, die den Risiken, die mit der Verwaltung einhergehen, gegenüber gestellt und über einen langfristigen, in Zeitfenster unterteilten Horizont bewertet werden. Das Ziel der qualitativen Analyse besteht darin, die Ergebnisse der quantitativen Analyse in Bezug auf die potenziell von einem *Switch* betroffenen, externen Fonds zu validieren und bei den tatsächlich von einem *Switch* betroffenen Fonds unter dem Aspekt der Verwaltungsmerkmale eine Homogenität herauszuarbeiten.

Diese *Switch*-Transaktionen werden durchgeführt, indem der Gegenwart der Anteile, die dem einzelnen externen Fonds zugeordnet sind, der innerhalb der Makrokategorie ausgehend von der quantitativen und qualitativen Analyse als nicht mehr geeignet befunden wurde, desinvestiert und in einen anderen externe Fonds investiert wird, der im Vergleich zum desinvestierten Fonds für besser befunden wird, wobei jedoch die folgenden Grenzen zu beachten sind:

- Der Zielfonds und der Ausgangsfonds müssen derselben Makrokategorie angehören;
- der Zielfonds muss denselben oder einen unmittelbar angrenzenden Risikograd wie der Ausgangsfonds aufweisen;
- zudem muss der Zielfonds denselben oder einen unmittelbar angrenzenden Risikograd wie der ursprünglich durch den Versicherungsnehmer gewählte Ausgangsfonds aufweisen.

Um sein Angebot auf effiziente und optimale Weise auszugestalten, bestimmt das Unternehmen anhand anderer Faktoren und auf Grundlage seiner eigenen, auch operativen Entscheidungen weitere Fonds für die Vornahme von Verwaltungstätigkeiten. Die daraus resultierenden Transaktionen dürfen aus Sicht des Vertragsnehmers jedoch nicht weniger günstig sein.

Diese *Switch*-Transaktionen werden durchgeführt, indem der Gegenwart der Anteile, die dem für die Transaktion ermittelten, externen Fonds zugeordnet sind, desinvestiert und in einen anderen Fonds derselben Makrokategorie investiert wird, den das Unternehmen für geeignet und, unter den Aspekten der Verwaltungsmerkmale und des Risikoprofils, als mit den ursprünglichen Anlageentscheidungen des Versicherungsnehmers für konform befunden hat.

Das Unternehmen führt die An- und Verkaufstransaktionen in Zusammenhang mit der periodischen Verwaltungstätigkeit im Namen des Versicherungsnehmers, in seinem eigenen Ermessen und in operativer Autonomie, anhand der folgenden Kriterien aus:

- mindestens einmal jährlich oder häufiger, sofern das Unternehmen dies für angebracht erachtet;
- unter Einhaltung der Makrokategorien- denen die durch den Versicherungsnehmer ausgewählten externen Fonds angehören;
- unter Beachtung der ursprünglichen Anlageentscheidungen des Versicherungsnehmers in Bezug auf Risikoprofil und Verwaltungsmerkmale gemäß obenstehender Definition.

Das Unternehmen kann aus eigenen Ermessenserwägungen von der Vornahme von *Switch*-Transaktionen absehen.

Die aus der periodischen Verwaltungstätigkeit resultierenden An- und Verkaufstransaktionen werden Referenztag vorgenommen; dieser Tag ist der Freitag. Für den Fall, dass ein bestimmter Freitag für das Unternehmen kein Werktag ist, wird davon ausgegangen, dass der nächste darauf folgende Werktag der Referenztag ist. Änderungen hinsichtlich des zeitlichen Rahmens der Investitions- und Desinvestitionsgeschäfte werden dem Versicherungsnehmer frühzeitig mitgeteilt.

Zur Bestimmung des von einem Fonds auf einen anderen übertragenen Betrags wird der Wert der Anteile der externen Fonds zugrunde gelegt, der dem Geschäft von der Verwaltungsgesellschaft/SICAV zugewiesen wird, oder, wenn es von einem Fonds auf den anderen sich um externe ETF-Fonds handelt, der Stückpreis der Anteile, der dem „Referenzpreis“ entspricht, der vom ETFplus-Markt bestimmt wird, wie in Art. 20 näher beschrieben.

Vertragssicherungstätigkeit

Ziel der Vertragssicherungstätigkeit ist es, die Entscheidungen und Interessen des Versicherungsnehmers vor äußeren Ereignissen, die in Zusammenhang mit den durch den Versicherungsnehmer ausgewählten Fonds stehen, zu schützen.

Die Vertragssicherungstätigkeit nimmt das Unternehmen ohne feste Zeitvorgaben vor und zwar in den Fällen, in denen der Versicherungsnehmer:

- die Vornahme von Investitionsgeschäften (Prämienzahlung oder *Switch*-Transaktionen auch im Rahmen der optionalen Leistungen, die er möglicherweise abgeschlossen hat) in Bezug auf einen externen Fonds wünscht, dessen Verkauf aus außerhalb des Unternehmens liegenden und ihm nicht anzulastenden Gründen (z.B. in Verbindung mit Entscheidungen der einzelnen Verwaltungsgesellschaften/Sicav oder der zuständigen Aufsichtsbehörden) oder weil sein Rating unterhalb dem durch die IVASS-Vorschriften vorgesehenen Mindestrating liegt, vorübergehend ausgesetzt ist;
- in einen externen Fonds investiert hat oder die Vornahme von Investitionsgeschäften (Zahlung von Prämien oder *Switch*-Transaktionen auch im Rahmen der optionalen Leistungen, die er möglicherweise abgeschlossen hat) in einen externen Fonds wünscht, der an durch die Verwaltungsgesellschaften/Sicav beschlossenen Fusions- oder Liquidationstransaktionen beteiligt ist;
- in einen externen Fonds investiert hat, der seine Anlagepolitik oder seinen Verwaltungsstil oder sein angegebenes Risikoniveau geändert hat und seine diesbezüglichen Kosten erhöht hat oder im Fall von sonstigen Änderungen, die sich erheblich auf die Merkmale des Fonds auswirken.

In diesen Fällen kann das Unternehmen in eigenem Ermessen die Investition der gezahlten Prämie in oder einen automatischen *Switch* zu einem anderen externen Fonds beschließen, der zu den Fonds zählt, die zur Zeichnung bereitstehen, und der derselben Makrokategorie angehört und den das Unternehmen aufgrund der spezifischen Marktsituation auswählt und unter den Aspekten der Verwaltungsmerkmale und des Risikoprofils für geeignet und mit den ursprünglichen Anlageentscheidungen des Versicherungsnehmers als übereinstimmend befindet.

Insbesondere, wenn der ausgewählte Fonds von Fusionsgeschäften betroffen ist, kann das Unternehmen, um die Kontinuität der Entscheidungen des Versicherungsnehmers im Hinblick auf die bei Vertragsabschluss angegebenen Risikoprofile und Anlageziele sicherzustellen, ausnahmsweise die Vornahme von *Vertragssicherungstätigkeiten* beschließen und in den aus der Fusion hervorgehenden Fonds investieren, auch wenn es sich hierbei nicht um einen der Fonds handelt, die der Versicherungsnehmer zum Zeitpunkt dieses Ereignisses als für eine Zeichnung in Frage kommend angegeben hat. Diese Vertragssicherungstätigkeit kann durch das Unternehmen unter der Voraussetzung vorgenommen werden, dass die Merkmale des aus der Fusion hervorgehenden Fonds in der Gesamtschau - im Hinblick auf die Verwaltungsgesellschaft, die Anlagepolitik, den Verwaltungsstil, das Risikoprofil und das Kosteniveau - den durch den Versicherungsnehmer ursprünglich gewählten Merkmalen entsprechen.

Die Prämienanlagegeschäfte in Zusammenhang mit der Vertragssicherungstätigkeit erfolgen nach den Verfahren und den zeitlichen Vorgaben, die im nachstehenden Art. 20 aufgeführt werden.

Die *Switch*-Transaktionen in Zusammenhang mit der Vertragssicherungstätigkeit erfolgen nach den Verfahren und den zeitlichen Vorgaben, die im nachstehenden Art. 7 aufgeführt werden.

* * *

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass das Unternehmen in Zusammenhang mit der periodischen Verwaltungstätigkeit und der Vertragssicherungstätigkeit die Möglichkeit hat, einen oder mehrere externe Fonds in die Anlageentscheidung dieses Vertrags aufzunehmen oder aus dieser zu streichen und den Vertrieb dieser Fonds über diesen Vertrag vorläufig oder dauerhaft auszusetzen. Im Fall einer Streichung eines oder mehrerer, dem Vertrag zugeordneten Fonds informiert das Unternehmen den Versicherungsnehmer mindestens einen Monat vor der geplanten Streichung. Der Versicherungsnehmer kann bis zu diesem Zeitpunkt beschließen, zu anderen externen Fonds seiner Wahl innerhalb der diesem Vertrag zugeordneten Anlageentscheidungen zu *switchen*. Reagiert der Versicherungsnehmer nicht, nimmt das Unternehmen zum festgelegten Zeitpunkt die Desinvestition aller Anteile des zu streichenden Fonds vor und reinvestiert den Gegenwert, ohne dass hierfür Kosten anfallen, in einen anderen, im Rahmen dieses Vertrags zur Zeichnung bereitstehenden, externen Fonds derselben übergeordneten Makrokategorie.

Im Fall einer Aussetzung nimmt das Unternehmen die Investitionsgeschäfte, deren Vornahme der Versicherungsnehmer möglicherweise in Bezug auf den ausgesetzten Fonds verlangt hat oder die im Rahmen der durch den Versicherungsnehmer gegebenenfalls abgeschlossenen, optionalen und zusätzlichen Leistungen vorgesehen sind, an einem anderen externen Fonds derselben übergeordneten Makrokategorie vor.

Sowohl im Fall einer Streichung als auch im Fall einer Aussetzung bleiben die Anteile des neuen Fonds dem Vertrag bis zum nächsten durch den Versicherungsnehmer gewünschten *Switch* zugeordnet.

Das Unternehmen erstellt mindestens zwei Mal jährlich eine Mitteilung, die periodische Aktualisierungen des Verzeichnisses der dem Vertrag zugeordneten externen Fonds sowie eine kurze Kommentierung der im Referenzzeitraum vorgenommenen Transaktionen enthält.

Bezüglich der periodischen Anlageverwaltung und des Vertragsschutzes weisen wir darauf hin, dass Eurovita in besonderen Fällen und auf jeden Fall im Interesse des Versicherungsnehmers möglicherweise beschließt, die betreffenden *Switches* in Abweichung der bereits zur Ermittlung des Zielfonds vorgesehenen Limiten vorzunehmen, bzw. in Abweichung von den *Switch*-Vorgaben zwischen Fonds der gleichen Makrokategorie und von dem Risikoprofil des Fonds. Dies kann beispielsweise bei speziellen Marktsituationen vorkommen, bei externen, nicht dem Unternehmen anzulastenden Ereignissen oder dann, wenn ein Fonds mit den Eigenschaften, die dem Vertrag zuzuordnen sind, nicht verfügbar ist. Im letztgenannten Fall nimmt das Unternehmen den *Switch* in den Fonds vor, bei dem es davon ausgeht, dass er aufgrund der Optionen des Versicherungsnehmers am besten geeignet ist und diesen am besten entspricht, unabhängig von der Zugehörigkeit des Fonds zur gleichen Makrokategorie oder von dessen Nähe zum Risikoprofil. Das Unternehmen verpflichtet sich, die Auswahl der Fonds, die dem Vertrag zugeordnet sind, je nach Angebot der auf dem Markt verfügbaren OGAW so bald wie möglich anzupassen. Das Unternehmen erstellt mindestens zwei Mal jährlich eine Mitteilung, die auch auf der Internetseite des Unternehmens verfügbar ist, die die periodischen Aktualisierungen der Liste der dem Vertrag zugeordneten externen Fonds sowie eine kurze Kommentierung der im Referenzzeitraum vorgenommenen Transaktionen enthält.

ART. 6 - OPTIONALE UND ZUSÄTZLICHE DIENSTLEISTUNGEN

(gelten nur für die in Externen Fonds investierte Unit-Komponente)

Dieser Vertrag bietet dem Versicherungsnehmer die Möglichkeit, die folgenden zusätzlichen und optionalen Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen:

Fund-Monitor-Programm

Periodisches Anlageprogramm

Diese zusätzlichen und optionalen Dienstleistungen kann der Versicherungsnehmer zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Formulars der Police oder zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt während der Vertragslaufzeit beantragen.

Der Versicherungsnehmer wird darauf hingewiesen, dass die Dienstleistungen Fund-Monitor-Programm und Periodisches Anlageprogramm im Rahmen des Vertrags nicht gleichzeitig aktiviert werden können.

insbesondere:

- wird ein eventueller Antrag auf Teilnahme am Fund-Monitor-Programm, der im Rahmen eines Vertrags gestellt wird, für den bereits das periodische Anlageprogramm aktiviert wurde, durch das Unternehmen als nicht durchführbar abgelehnt werden;

- hat der Zugang eines eventuellen Antrags auf Teilnahme am periodischen Anlageprogramm, der beim Unternehmen im Rahmen eines Vertrags gestellt wird, für den bereits das Fund-Monitor-Programm aktiviert wurde, zur Folge, dass das Unternehmen automatisch das Fund-Monitor-Programm widerruft und gleichzeitig das periodische Anlageprogramm aktiviert.

In Bezug auf die nachstehend beschriebenen, zusätzlichen und optionalen Leistungen Fund-Monitor-Programm und periodisches Anlageprogramm wählt das Unternehmen aus den dem Vertrag zugeordneten, externen Fonds, die der Makrokategorie Liquidität angehören und nicht direkt durch den Versicherungsnehmer gezeichnet werden können, einen „Zielfonds Liquidität“ aus.

Der Zielfonds Liquidität wird durch das Unternehmen bestimmt und ist, zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Versicherungsbedingungen, der Fonds BNP Paribas Euro Money Market I Cap (Code PR5009). Das Unternehmen hat die Möglichkeit, den als Zielfonds Liquidität bestimmten externen Fonds im Rahmen seiner periodischen Verwaltungs- und Vertragssicherungstätigkeiten, anhand der für diese Tätigkeiten in den vorstehenden Absätzen angegebenen Kriterien und operativen Verfahren, zu ändern.

Die eventuellen Änderungen werden dem Versicherungsnehmer nach den für die periodische Verwaltungstätigkeit und die Vertragssicherungstätigkeit vorgesehenen Verfahren mitgeteilt.

Die Merkmale des Zielfonds Liquidität werden in dem diesbezüglich durch Key Investor Information Document (KID), das Teil des Informationspaket ist und auf der Website veröffentlicht ist, beschrieben.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtvorliegen der Voraussetzungen auch die im Rahmen der zusätzlichen und optionalen Leistungen vorgesehenen Investitions- und Switch-Transaktionen der Vertragssicherungstätigkeit des Unternehmens unterzogen werden und dass es im Rahmen dieser Tätigkeit dazu kommen kann, dass die betreffenden Transaktionen auf einen anderen externen Fonds als den durch den Versicherungsnehmer bestimmten umgelenkt werden.

Das Unternehmen kann eigenständig, im Interesse des Versicherungsnehmers, beschließen, die nach den zusätzlichen und optionalen Leistungen vorgesehenen Transaktionen aufgrund von Ausnahmesituationen, die in Zusammenhang mit den externen Fonds auftreten, nicht durchzuführen (beispielsweise Marktstörungen, längeres Fehlen von Bewertungen der Fondsanteile etc.).

Fund-Monitor-Programm

Durch die Teilnahme am „Fund-Monitor-Programm“ beauftragt der Versicherungsnehmer das Unternehmen mit der Überwachung der täglichen Entwicklung der Fonds, die einer oder mehrerer, durch ihn gewählten Paletten angehören, um – im Fall von negativen Performances, die anhand eines Referenzwerts berechnet werden – den Gegenwert der betreffenden Fonds in Geldmarktanlagen zu investieren und damit die Risikoanfälligkeit der Anlage zu beschränken.

Für die Durchführung des „Fund-Monitor-Programms“ hat das Unternehmen, für jeden einzelnen externen Fonds, der den Makrokategorien Flexibel, Aktien, Ausgewogen und Anleihen angehört, anhand eigener Auswahlkriterien und auf Grundlage der Art von Vermögenswerten, in die der Fonds schwerpunktmäßig investiert, eine übergeordnete (Fonds)-Palette ermittelt. Im Folgenden werden die durch das Unternehmen ermittelten Paletten angegeben, mit der jeweiligen übergeordneten Makrokategorie, innerhalb derer zwischen den verschiedenen Paletten differenziert wird.

Paletten	Makrokategorie
Aktien Europa	Aktienfonds
Aktien global	Aktienfonds
Aktien Italien	Aktienfonds
Aktien Nordamerika	Aktienfonds
Aktien pazifischer Raum	Aktienfonds
Aktien spezial	Aktienfonds
Mischfonds	Mischfonds
Ausgewogen-Aktien	Mischfonds
Ausgewogen-Anleihen	Mischfonds

Flexible Fonds	Flexible Fonds
Gemischte Anleihen Euroraum	Rentenfonds
Gemischte Anleihen International	Rentenfonds
Reine Anleihen Euro Corporate	Rentenfonds
Reine Staatsanleihen Euro Kurzfristig	Rentenfonds
Reine Staatsanleihen Euro Mittel- bis Langfristig	Rentenfonds
Reine Anleihen International Corporate	Rentenfonds
Reine Staatsanleihen International Kurzfristig	Rentenfonds
Reine Staatsanleihen International mittel- bis langfristig	Rentenfonds

Im Einzelnen übernimmt das Unternehmen für jeden einzelnen Fonds, **für den die Überwachung aktiviert wurde, die Aufgabe:**

- täglich, an jedem Werktag (Vergleichstag), die prozentuale Veränderung des Einheitswerts des Anteils an diesem Tag im Vergleich zum Referenzwert des Fonds (zur Ermittlung siehe unten) zu berechnen;
- den gesamten Gegenwert der dem externen Fonds zugeordneten Anteile zu desinvestieren, jedoch nur dann, wenn diese Berechnung einen Rückgang ergibt, der gleich hoch wie oder höher als der Prozentsatz ist, den der Versicherungsnehmer zum Zeitpunkt der Teilnahme an der Dienstleistung für die betreffende übergeordnete Palette angegeben hat (die sog. Schuttschwelle);
- diesen Gegenwert in den Zielfonds Liquidität zu investieren.

Die Beauftragung des Unternehmens beginnt am Referenztag für die Transaktion zur Anlage der bei Vertragsbeginn eingezahlten Prämie oder im Fall eines späteren Abschlusses der Leistung, mit dem ersten Werktag, der auf den Tag folgt, an dem dem Unternehmen der durch den Versicherungsnehmer unterzeichnete Antrag auf Teilnahme an der Dienstleistung zugeht (der Referenztag).

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Fonds auch nach dem Zeitpunkt, an dem die Beauftragung des Unternehmens beginnt, einer Überwachung unterzogen werden kann (z.B. in Folge einer *Switch-in*-Transaktion oder einer Zusatzzahlung in einen Fonds, der noch nicht in der Police enthalten ist, oder in Folge eines Antrags auf Änderung der Paletten, die einer Überwachung unterzogen werden sollen). Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Antrags auf Teilnahme an der Dienstleistung gibt der Versicherungsnehmer Folgendes an:

- für jede Zugehörigkeitspalette, ob er die gemäß der Leistung vorgesehene Überwachung aktivieren möchte oder nicht. Das Unternehmen übernimmt den Auftrag in Bezug auf alle externen Fonds, die der/den übergeordneten Zugehörigkeitspalette/n angehören, für die die Aktivierung der Überwachung beantragt wurde und die an jedem Vergleichstag dem Vertrag zugeordnet sind; folglich kann der Versicherungsnehmer beschließen, die Überwachung auch in Bezug auf eine oder mehrere Paletten zu aktivieren, denen zum Zeitpunkt der Teilnahme an der Dienstleistung kein der Police zugeordneter Fonds angehört. Die Überwachung muss jedoch für mindestens eine Palette aktiviert werden;
- den Prozentsatz für jede einzelne Palette, für die die Aktivierung der Überwachung aktiviert wird –, der gleichzeitig sowohl den prozentualen Rückgang (sog. Schuttschwelle), der die Desinvestition des Fonds durch das Unternehmen auslöst, als auch die diesbezügliche *Cliquet*-Schwelle (siehe Definition unten) bestimmt.

Eine vollständige Aufzählung der Fonds, die den einzelnen Paletten angehören, ist im „Verzeichnis der als Anlage in Frage kommenden Fonds“, das den Versicherungsbedingungen als Anhang beiliegt, enthalten.

Ändert ein Fonds im Laufe der Überwachung die Zugehörigkeitspalette aufgrund von externen, den Fonds betreffenden Ereignissen (wie beispielsweise aufgrund einer Änderung der Anlagepolitik), setzt das Unternehmen seinen Überwachungsauftrag in Bezug auf den Fonds nur dann aus, wenn die neue Zugehörigkeitspalette nicht von dem durch den Versicherungsunternehmen beschlossenen Überwachungsumfang umfasst ist. Andernfalls bleibt die Beauftragung des Unternehmens in Bezug auf den externen Fonds weiter bestehen, und zwar in Höhe des Prozentsatzes, den der Versicherungsnehmer für die neue Zugehörigkeitspalette wählt.

Das Unternehmen erstellt mindestens zwei Mal jährliche eine Mitteilung, die periodische Aktualisierungen des Verzeichnisses der dem Vertrag zugeordneten externen Fonds enthält.

Definition des Referenzwerts des einzelnen Fonds

An dem Zeitpunkt, an dem ein bestimmter externer Fonds Gegenstand der Überwachungstätigkeit wird (erster Überwachungstag), entspricht sein Referenzwert:

- im Fall einer gleichzeitigen Investition in den betreffenden Fonds, dem Wert des der Transaktion zugewiesenen Anteilswerts,
- oder
- für den Fall, dass der Fonds bereits dem Vertrag zugeordnet ist, den Einheitswerten des Fondsanteils am ersten Tag der Überwachung (Referenztag).

Die möglicherweise zu einem früheren Zeitpunkt an dem betreffenden Fonds aktiven Überwachungstätigkeiten (z.B. frühere Überwachungen, die wegen einer *Switch-out*-Transaktion deaktiviert wurden, die die Desinvestition sämtlicher Fondsanteile beinhaltete) werden bei der Ermittlung des Referenzwertes nicht berücksichtigt.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass als Ausnahme zu den obigen Ausführungen die Überwachung eines einzelnen Fonds nicht unterbrochen wird im Falle der Beantragung der Vornahme eines vollständigen *Switches*, der in der neuen Anlageentscheidung einen externen Fonds bestimmt, der sich zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits in der Police befindet und einer Palette angehört, für die die Überwachung bereits aktiviert wurde;

Im weiteren Verlauf der Überwachung nimmt das Unternehmen, sobald die sogenannte *Cliquet-Schwelle* erreicht wird, eine Neubestimmung des Referenzwerts vor.

Die *Cliquet-Schwelle* des einzelnen Fonds entspricht dem Prozentsatz, den der Versicherungsnehmer bei der Buchung der Leistung für die Palette, der der betreffende Fonds angehört, angegeben hat, und ist in absoluten Zahlen identisch mit dem Prozentsatz der Schutzwelle.

Ergibt die durch das Unternehmen an jedem Vergleichstag berechnete prozentuale Änderung des Einheitswerts des Anteils im Vergleich zum Referenzwert des Fonds eine Erhöhung, die mindestens der *Cliquet-Schwelle* entspricht, wird der betreffende Referenzwert auf den an diesem Tag bestimmten Anteilswert abgeändert.

Im Lauf der Zeit kann jedem Fonds, sofern die *Cliquet-Schwelle* mehrfach erreicht wurde, ein neuer Referenzwert zugewiesen werden.

Außerdem wird der Referenzwert des Fonds anlässlich jeder Investition in den betreffenden Fonds durch das Unternehmen neu berechnet. In diesem Fall entspricht der neue Referenzwert dem gewichteten Mittel der folgenden Werte, unter Berücksichtigung der Anzahl der zum Berechnungszeitpunkt gehaltenen Anteile:

- des zuletzt berechneten Referenzwerts;
- des Werts des Anteils in Bezug auf den Referenzwert des Anlagegeschäfts, unabhängig davon, ob dessen Vornahme auf Wunsch des Versicherungsnehmers (Zahlung von Zusatzprämien, Antrag auf Vornahme eines *Switches*) oder auf eigene Veranlassung des Unternehmens durchgeführt wurde (beispielsweise die Vornahme von *Switches* im Rahmen der Verwaltungs- oder Vertragssicherungstätigkeiten oder der Weitergabe (Retrozession) von Entgelten, Dividenden etc.).

Lauten die einzelnen externen Fonds nicht auf den Euro, werden der Einheitswert des Anteils, und folglich auch der Referenzwert, die beide in den im Rahmen der Leistung Fund-Monitor-Programm vorgenommenen Vergleich einfließen, in Euro umgerechnet.

Das Unternehmen rechnet die Ausgangswährung anhand der Wechselkurse um, die „World Market Fix“ für jeden Vergleichstag oder, im Rahmen der Bestimmung des anfänglichen Referenzwerts, für den Tag, ab dem die Beauftragung des Unternehmens wirksam wird, oder für den ersten Überwachungstag, zur Verfügung stellt.

Erhebt „World Market Fix“ aufgrund von Feiertagen oder von nicht dem Unternehmen zurechenbaren Ereignissen keine Wechselkurse, verwendet das Unternehmen die unmittelbar danach durch World Market Fix zur Verfügung gestellten Kurse.

Das Unternehmen behält sich das Recht vor, den verwendeten Wechselkurs oder die zu seiner Bestimmung herangezogenen Kriterien unter geeigneter Benachrichtigung des Kunden abzuändern.

Mit dem Fund-Monitor-Programm gehen die in Art. 19.5 unten verbundenen Kosten einher.

Sind die im Fund-Monitor-Programm für eine Desinvestition vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt, werden die Desinvestition der dem Fonds zugewiesenen Anteile und die gleichzeitige Investition in die Anteile des Zielfonds Liquidität (*Switch*) am ersten Referenztag nach dem Zeitpunkt, an dem das Unternehmen das Vorliegen der betreffenden Voraussetzungen festgestellt hat, durchgeführt. Der Referenztag wird im nachstehenden Art. 20 definiert.

Zur Bestimmung des übertragenen Betrags wird der Wert der Anteile zugrunde gelegt, der dem Geschäft von der Verwaltungsgesellschaft/SICAV zugewiesen wird, oder, wenn es sich um externe ETF-Fonds handelt, der Stückpreis der Anteile, der dem „Referenzpreis“ entspricht, der vom ETFplus-Markt bestimmt wird, wie in Art. 20 näher beschrieben.

Die Desinvestition erfolgt daher am ersten Referenztag nach dem Tag der Erfassung. Folglich besteht zwischen dem Tag, an dem der Verlust eintritt, und dem Tag seiner Erfassung durch das Unternehmen eine zeitliche Lücke. **Dies bedeutet, dass die Werte der der Desinvestition zugewiesenen Anteile von denen abweichen, die für die Erfassung des Verlusts, und somit des Rückgangs verwendet werden. Dieser kann daher über dem durch den Versicherungsnehmer gewählten Prozentsatz liegen.**

Das Unternehmen führt zunächst die eventuellen Transaktionen, die aus einem, dem Unternehmen zugegangenen *Switch*-Antrag des Versicherungsnehmers resultieren, unter Einhaltung der zeitlichen Reihenfolge, in der die Transaktionen am betreffenden Referenztag durchgeführt werden, aus. Im Anschluss daran desinvestiert es die dem Vertrag zugewiesenen, nach dem Fund-Monitor-Programm vorgesehenen Anteile und tätigt dann die gleichzeitige Investition in den Zielfonds Liquidität.

Sollte das Unternehmen aus externen Gründen, die ihm weder zurechenbar sind noch auf es zurückgeführt werden können, am Referenztag der Transaktion nicht in der Lage sein, die Anteile am externen Fonds zu desinvestieren, nimmt es den *Switch* dieses Fonds in den Zielfonds Liquidität nicht vor.

Für nähere Informationen zum *Switch* und den diesbezüglichen Fristen wird auf Artikel 7 unten verwiesen.

Der Versicherungsnehmer behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne zusätzliche Kosten, einen *Switch* des gesamten Gegenwerts des Zielfonds Liquidität in einen oder mehrere der diesem Vertrag zugeordneten Fonds, die im Verzeichnis der als „Anlage in Frage kommenden Fonds“, die den Versicherungsbedingungen als Anhang beiliegt, aufgeführt werden, vorzunehmen. Ein solcher Antrag führt zur Übertragung des gesamten Gegenwerts der dem Zielfonds Liquidität zugewiesenen Anteile auf die durch den Versicherungsnehmer ausgewählten, neuen externen Fonds.

Dieser Antrag führt nicht zum Widerruf des Fund-Monitor-Programms.

Während des gesamten Zeitraums, in dem der Gegenwert der Anteile eines Fonds in den Zielfonds Liquidität angelegt ist, unterbricht das Unternehmen die Entnahme der Überwachungskosten entsprechend Art. Art. 19.5 aus dem auf den Zielfonds Liquidität übertragenen Gegenwert so lange, bis der Versicherungsnehmer gegebenenfalls einen *Switch* auf einen oder mehrere Fonds beantragt, für die die Überwachung im Rahmen des durch das Unternehmen übernommenen Auftrags aktiviert wurde.

Hat der Versicherungsnehmer die Leistung *Fund-Monitor-Programm* bereits aktiviert, kann er im Laufe des Vertrags, durch Unterzeichnung des entsprechenden Formulars, Folgendes ändern:

- die zuvor ausgewählte Schuttschwelle/*Cliquet*-Schwelle;
- die übergeordneten Paletten, denen die Fonds angehören, für die auf seinen Wunsch die Überwachung aktiviert werden soll;
- Die Änderung wird mit dem zweiten Vergleichstag, der auf den Tag folgt, an dem dem Unternehmen das Antragsformular zugegangen ist, wirksam.

Auch nach einem Änderungsantrag muss die Überwachung jedoch für mindestens eine Palette aktiviert sein. Eventuelle Änderungsanträge, die eine Deaktivierung der Leistung in Bezug auf alle Paletten vorsieht, werden durch das Unternehmen abgelehnt. Alle durch das Unternehmen im Rahmen des Fund-Monitor-Programms vorgenommenen Transaktionen werden dem Versicherungsnehmer zu einem späteren Zeitpunkt, in mindestens halbjährlichen Rhythmus, anhand einer Mitteilung, die Angaben zu den neuen Fonds sowie Informationen zu Zahl und Wert der Anteile der betreffenden Fonds enthält, bestätigt.

Der Versicherungsnehmer hat die Möglichkeit, das Fund-Monitor-Programm jederzeit durch schriftliche Mitteilung über das direkt bei der Vertriebsgesellschaft erhältliche Formular oder direkt beim Unternehmen mit Einschreiben mit Rückschein zu widerrufen. Der Widerruf wird am ersten Werktag, der auf den Zeitpunkt folgt, an dem das Unternehmen die durch den Versicherungsnehmer unterzeichnete Widerrufserklärung erhalten hat, wirksam. Im Fall eines Widerrufs entfallen die nach Art. 19.5 für die Leistungen erhobenen Kosten.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Versicherungsnehmer weiterhin zu jedem beliebigen Zeitpunkt *Switch* Transaktionen, Zahlungen von Zusatzprämien in die Gesonderte Verwaltung und auf einen oder mehrere der diesem Vertrag zugeordneten externen Fonds tätigen und teilweise Rückkaufgeschäfte beantragen kann.

Geht dem Unternehmen in dem Zeitraum, in dem der gesamte Gegenwert des Vertrags oder auch nur ein Teil hiervon im Zielfonds Liquidität angelegt ist, im Rahmen eines Vertrags, für den bereits das Fund-Monitor-Programm aktiviert wurde, ein Antrag auf Teilnahme am periodischen Anlageprogramm zu, so hat dies zur Folge, dass das Unternehmen automatisch das Fund-Monitor-Programm widerruft und gleichzeitig das periodische Anlageprogramm aktiviert.

Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass das Unternehmen die periodische Verwaltungstätigkeit und die Vertragssicherungstätigkeit auch in Bezug auf Fonds, für die eine Überwachung im Rahmen der Dienstleistung aktiviert wurde, vornimmt.

Periodisches Anlageprogramm

Durch Abschluss des „periodischen Anlageprogramms“ erteilt der Versicherungsnehmer dem Unternehmen den Auftrag, über periodische *Switch*-Transaktionen den gesamten Gegenwert der Anteile der in der Police enthaltenen Fonds auf eine durch den Versicherungsnehmer ausgewählte Kombination aus externen Fonds zu übertragen (sog. Ziel-Entscheidung).

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Antrags auf Inanspruchnahme der Dienstleistung wählt der Versicherungsnehmer:

- die Laufzeit des periodischen Anlageprogramms (1, 6, 12 oder 24 Monate);
- die Frequenz der periodischen *Switch*-Transaktionen (wöchentlich oder monatlich, wobei darauf hingewiesen wird, dass bei der 1-monatigen Laufzeit ausschließlich die wöchentliche Frequenz möglich ist und bei der 24-monatigen Laufzeit ausschließlich die monatliche Frequenz);
- die Ziel-Entscheidung, die aus maximal 40 externen Fonds besteht, die der Versicherungsnehmer, zu Prozentsätzen seiner Wahl, aus den für eine Zeichnung infrage kommenden und im Anhang zu den Versicherungsbedingungen aufgeführten externen Fonds ausgewählt. Die Ziel-Entscheidung kann während des weiteren Vertragsverlaufs nicht mehr geändert werden.

Die Beauftragung des Unternehmens wird mit dem ersten Werktag nach (Referenztag des Auftrags des Unternehmens) Zugang des durch den Versicherungsnehmer unterzeichneten Antrags auf Teilnahme am periodischen Anlageprogramm wirksam.

Der Referenztag muss ein Werktag sein und ist der Tag, an dem das Unternehmen die Aufträge, die die Vornahme von Investitions- und Desinvestitionsgeschäften in Bezug auf die Anteile der externen Fonds zum Gegenstand haben, ausführt. Für den Fall, dass der betreffende Tag für das Unternehmen kein Werktag ist, wird der Referenztag auf den ersten darauf folgenden Werktag verschoben. Änderungen hinsichtlich des Zeitplans der Transaktionen werden dem Versicherungsnehmer frühzeitig mitgeteilt.

Nach Übernahme des Auftrags:

- investiert das Unternehmen, sofern der Versicherungsnehmer mit Unterzeichnung des Formulars der Police die Teilnahme am periodischen Anlageprogramm beantragt, am Referenztag für die Anlage der anfänglichen Prämie wie in Art. 20 definiert den Prämienanteil, der sich auf die externen Fonds bezieht, nach Abzug der in Art. 19.1 vorgesehenen Kosten in den Zielfonds Liquidität;

oder

- überträgt das Unternehmen, sofern der Antrag auf Teilnahme am periodischen Anlageprogramm während der Vertragslaufzeit erfolgt, am Tag der Auftragsübernahme den gesamten Gegenwert der dem Vertrag zugewiesenen Anteile in die Anteile des Zielfonds Liquidität.
- berechnet es, periodisch und nach den im Folgenden angegebenen Verfahren, den Betrag der periodischen *Switch*-Transaktion, d.h. den wöchentlich oder monatlich, je nach der durch den Versicherungsnehmer ausgewählten Frequenz, in die die Ziel-Entscheidung bildenden externen Fonds zu übertragenden Gegenwert;
- überträgt es diesen Betrag periodisch, indem es ihn aus dem Zielfonds Liquidität desinvestiert und am selben Tag, unter Abzug der für die Leistung anfallenden Kosten, in Anteile der die Ziel-Entscheidung bildenden externen Fonds investiert. Das Unternehmen nimmt die periodischen *Switch*-Transaktionen so lange in der festgelegten Frequenz vor, bis der in den Zielfonds Liquidität investierte Gegenwert den Wert 0 erreicht. Die Investition in die die Ziel-Entscheidung bildenden Fonds erfolgt im Verhältnis zu den durch den Versicherungsnehmer zum Zeitpunkt des Antrags auf Teilnahme der Leistung ausgewählten Prozentsätzen.

Für das periodische Anlageprogramm fallen bei jeder periodischen *Switch*-Transaktion Kosten in der in Art. 19.5 angegebenen Höhe an.

Berechnung der Anzahl der periodischen *Switch*-Transaktion und des diesbezüglichen Betrags

Die Anzahl der nach der Dienstleistung vorgesehenen periodischen *Switch*-Transaktionen variiert je nach der, durch den Versicherungsnehmer bei Unterzeichnung des Antrags auf Teilnahme am periodischen Anlageprogramm gewählten Frequenz und Laufzeit:

Häufigkeit	Dauer			
	1 Monat	6 Monate	12 Monate	24 Monate
Wöchentlich	4 Transaktionen	26 Transaktionen	52 Transaktionen	Keine
Monatlich	Keine	6 Transaktionen	12 Transaktionen	24 Transaktionen

Der Betrag der ersten periodischen *Switch*-Transaktion variiert je nach der durch den Versicherungsnehmer gewählten Frequenz und Laufzeit:

- Im Fall einer wöchentlichen Frequenz wird der Betrag berechnet, indem man den gesamten Gegenwert der Anteile des Vertrags durch 52 teilt (im Fall einer 12-monatigen Laufzeit), durch 26 (im Fall einer 6-monatigen Laufzeit), durch 4 (im Fall einer 1-monatigen Laufzeit);
- Im Fall einer monatlichen Frequenz wird der Betrag berechnet, indem man den gesamten Gegenwert der Anteile des Zielfonds Liquidität durch 24 teilt (im Fall einer 24-monatigen Laufzeit), durch 12 (im Fall einer 12-monatigen Laufzeit), durch 6 (im Fall einer 6-monatigen Laufzeit).

Für jede periodische *Switch*-Transaktion, die nach der ersten vorgenommen wird, nimmt das Unternehmen periodisch (monatlich oder wöchentlich, je nach gewählter Frequenz) auf Grundlage des Restwerts der Anteile des Zielfonds Liquidität und der Zahl der verbleibenden periodischen *Switches* eine Neuberechnung des zu übertragenden Betrags vor. Konkret bedeutet das, dass der Betrag jeder periodischen *Switch*-Transaktion, die nach der ersten vorgenommen wird, berechnet wird, indem man den gesamten Gegenwert der jeweils im Zielfonds Liquidität vorhandenen Anteile durch die Anzahl der verbleibenden periodischen *Switch*-Transaktionen teilt (Anzahl der im Rahmen der Leistung ausgehend von der gewählten Laufzeit und Frequenz vorgesehenen *Switches* - Anzahl der bereits getätigten periodischen *Switches*).

In allen Fällen werden für die Bestimmung des Gegenwerts der Anteile am Zielfonds Liquidität die letzten zum Zeitpunkt der Transaktion verfügbaren Anteilswerte zugrunde gelegt.

Beträgt der Gegenwert der Anteile am Zielfonds Liquidität weniger als 1.000 Euro, wird der gesamte Betrag auf die Ziel-Entscheidung übertragen. Folglich kann die Anzahl der regelmäßigen *Switch*-Geschäfte auch kleiner als vorgesehen sein.

Referenztag für periodische *Switch*-Transaktionen

Die erste periodische *Switch*-Transaktion, die die Desinvestition aus dem Zielfonds Liquidität und die gleichzeitige Investition in die Anteile der die Ziel-Entscheidung bildenden externen Fonds zur Folge hat, wird vorgenommen:

- für den Fall, dass der Versicherungsnehmer eine wöchentliche Frequenz ausgewählt hat, am Freitag der ersten Woche nach Inkrafttreten der Beauftragung des Unternehmens;
- im Falle einer monatlichen Frequenz, am zweiten Freitag (sofern es sich um einen Werktag handelt) des auf Inkrafttreten der Beauftragung des Unternehmens folgenden Monats.

Die periodischen *Switch*-Transaktionen, die auf die erstmalige Transaktion folgen, werden vorgenommen:

- im Fall einer wöchentlichen Frequenz jeweils freitags;
- im Falle einer monatlichen Frequenz am zweiten Freitag eines jeden Monats.

Für den Fall, dass der betreffende Freitag für das Unternehmen kein Werktag ist (Referenztag der Transaktion), wird die periodische *Switch*-Transaktion auf den ersten darauf folgenden Werktag verschoben. Änderungen hinsichtlich des Zeitplans der Transaktionen werden dem Versicherungsnehmer frühzeitig mitgeteilt.

Zur Bestimmung der Anzahl der mit jedem periodischen *Switch*-Geschäft desinvestierten und neuinvestierten Anteile wird der Wert der Anteile zugrunde gelegt, der dem Geschäft von der Verwaltungsgesellschaft/SICAV zugewiesen wird, oder, wenn es sich um externe ETF-Fonds handelt, der Stückpreis der Anteile, der dem „Referenzpreis“ entspricht, der vom ETFplus-Markt bestimmt wird, wie in Art. 20 näher beschrieben.

Alle durch das Unternehmen im Rahmen des periodischen Anlageprogramms vorgenommenen Transaktionen werden dem Versicherungsnehmer monatlich anhand einer Mitteilung bestätigt, die Angaben zu den neuen externen Fonds sowie Informationen zu Zahl und Wert der Anteile der betreffenden Fonds enthält. Etwaige Anträge des Versicherungsnehmers auf Vornahme eines beliebigen *Switches*, der die Desinvestition sämtlicher in den Zielfonds Liquidität investierten Anteile vorsieht, auf einen oder mehrere der diesem Vertrags zugeordneten Kom-

ponenten, die in den vorliegenden Versicherungsbedingungen beschrieben werden, hat dies den automatischen Widerruf der Leistung periodisches Anlageprogramm zur Folge.

Der Widerruf wird ab dem Referenztag, an dem das Unternehmen den *Switch* vornimmt, wirksam. Im Fall eines Widerrufs entfallen die nach Art. 19.5 unten für die Leistung erhobenen Kosten.

Falls ein eventueller Antrag auf Vornahme eines *Switch* durch den Versicherungsnehmer nicht die Desinvestition aller Anteile aus dem Zielfonds Liquidität vorsieht, führt das Unternehmen die *Switch*-Transaktion nicht durch; daher führt dieser Antrag nicht zum Widerruf der Leistung.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Versicherungsnehmer weiterhin zu jedem beliebigen Zeitpunkt Zahlungen von Zusatzprämien der Gesonderten Verwaltung und auf einen oder mehrere der diesem Vertrag zugeordneten Fonds tätigen und teilweise Rückkaufgeschäfte beantragen kann.

Etwaige Einzahlungen von Zusatzprämien die eventuelle Anträge auf Teilrückkauf führen nicht zum Widerruf des periodischen Anlageprogramms.

Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass das Unternehmen die wie oben beschriebene periodische Verwaltungstätigkeit und die ebenfalls oben beschriebene Vertragssicherungstätigkeit in Bezug auf die die Ziel-Entscheidung bildenden externen Fonds vornimmt.

Anträge auf Teilnahme am Periodic Investment Programm in Verträgen, in denen diese Dienstleistung bereits aktiv ist, werden vom Unternehmen nicht akzeptiert.

ART. 7 - SWITCH-GESCHÄFTE

Während der Vertragslaufzeit kann der Versicherungsnehmer jederzeit durch schriftliche Mitteilung über das direkt bei der Vertriebsgesellschaft erhältliche Formular oder mittels Einschreiben mit Rückschein beantragen - kostenlos Transaktionen (Switch-Geschäfte) durchzuführen:

- Von der Gesonderten Verwaltung in Externe Fonds mit maximal 12 Transaktionen pro Jahr; das *Switch*-Geschäft wird am Referenztag durchgeführt, indem der Wert der desinvestierten Gesonderten Verwaltung auf die vom Kunden gewünschten Externen Fonds transferiert wird;
- von Externen Fonds in die Gesonderte Verwaltung mit maximal zwei Transaktionen pro Jahr; das *Switch*-Geschäft wird am Referenztag durchgeführt, indem der Wert der desinvestierten Anteile in die Gesonderte Verwaltung transferiert wird;
- zwischen Externen Fonds mit einer unbegrenzten Anzahl von Transaktionen; das *Switch*-Geschäft erfolgt am Referenztag durch Transferierung des Gegenwerts der desinvestierten Anteile in die Externen Der Versicherungsnehmer wählt unter den in der Police vorhandenen Fonds einen oder mehrere zu veräußernde Fonds aus und gibt für jeden von ihnen den relativen Veräußerungsprozentsatz (bis zu 100% für jeden Externen Fonds) und einen oder mehrere zu investierende Externen Fonds an der gesamte veräußerte Betrag, der jedem von ihnen zugewiesen werden soll.

In Folge des *Switch*-Geschäfts darf die gesamte Anlage in **die Gesonderte Verwaltung** nicht weniger als 30% und nicht mehr als 60% des Gesamtwerts des Vertrags betragen.

Der Referenztag des *Switches* ist der erste Werktag nach dem Zeitpunkt, an dem dem Unternehmen der schriftliche Antrag des Versicherungsnehmers in Bezug auf die betreffende Transaktion zugegangen ist. Für den Fall, dass der betreffende Tag für das Unternehmen kein Werktag ist, wird der Referenztag auf den ersten darauf folgenden Werktag verschoben. Bei der Bestimmung der Anzahl der mit jeder *Switch*-Transaktion in und aus den externen Fonds desinvestierten und investierten Anteile wird der der Transaktion zugewiesene Anteilswert nach Maßgabe der in Art. 20 vorgesehenen Fristen und Verfahren ermittelt.

Lauten die einzelnen externen Fonds auf eine andere Währung als den Euro, nimmt das Unternehmen für die Ermittlung des Gegenwerts der Anteile eine Umrechnung des Nennwerts vor. Hierzu verwendet sie die Wechselkurse, die World Market Fix am Tag der Zuweisung des sich auf die einzelne Transaktion beziehenden Anteilswerts erhebt. Erhebt World Market Fix aufgrund von Feiertagen oder von nicht dem Unternehmen zurechenbaren Ereignissen keine Wechselkurse, verwendet das Unternehmen die unmittelbar danach durch World Market Fix zur Verfügung gestellten Kurse. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, den verwendeten Wechselkurs oder die zu seiner Bestimmung herangezogenen Kriterien unter geeigneter Benachrichtigung des Kunden abzuändern.

Die An- und Verkaufstransaktionen bezüglich der Gesonderten Verwaltung werden an dem der *Switch*-Geschäft zugewiesenen Referenztag vorgenommen, wie oben definiert.

Für die *Switch*-Transaktionen werden keinerlei Kosten erhoben.

Nach Durchführung der *Switch*-Transaktion teilt Eurovita dem Versicherungsnehmer alle Angaben zu dem durchgeführten *Switch* schriftlich mit.

Der Versicherungsnehmer kann *Switches* auf neue externe Fonds durchführen, die das Unternehmen eventuell nach Vertragsunterzeichnung bereitgestellt hat.

Sollte das Unternehmen aus externen Gründen, die ihm weder zurechenbar sind noch auf es zurückgeführt werden können, am Referenztag der *Switch*-Transaktion nicht in der Lage sein, Anteile an einem oder mehreren externen, dem Vertrag zugeordneten externen Fonds zu desinvestieren, nimmt es keine Desinvestition der Anteile an diesem/diesen externen Fonds vor.

Infolgedessen:

- desinvestiert das Unternehmen ausschließlich die Anteile an den externen Fonds, bei denen die Vornahme der Desinvestitionstransaktion möglich ist;
- reinvestiert es ausschließlich den aus der Desinvestition resultierenden Gegenwert, anteilig zu den durch den Versicherungsnehmer gewählten neuen Fonds.

Zu diesem Zweck sendet das Unternehmen dem Versicherungsnehmer eine entsprechende Mitteilung zu, zusammen mit einer Transaktionsbestätigung.

Im Falle ungenauer oder nicht eindeutiger Anlage-Anweisungen des Versicherungsnehmers bezüglich der Fonds, aus denen Desinvestitionen vorgenommen werden sollen, nimmt das Unternehmen keine Desinvestitionen von Anteilen aus diesen Fonds vor.

Infolgedessen:

- desinvestiert das Unternehmen ausschließlich die Anteile an den Fonds, bei denen die Vornahme der Desinvestitionstransaktion möglich ist;
- reinvestiert es ausschließlich den aus der Desinvestition resultierenden Gegenwert, anteilig zu den durch den Versicherungsnehmer gewählten neuen Fonds.

Zu diesem Zweck sendet das Unternehmen dem Versicherungsnehmer eine entsprechende Mitteilung zu, zusammen mit einer Transaktionsbestätigung.

Im Falle ungenauer oder nicht eindeutiger Anlage-Anweisungen des Versicherungsnehmers bezüglich der Fonds, in die investiert werden soll, oder für den Fall, dass der Fonds, in den investiert werden soll, zum Zeitpunkt der Beantragung der *Switch*-Transaktion nicht zu den diesem Vertrag zugeordneten Fonds zählen oder die in dem den Versicherungsbedingungen als Anhang beiliegenden Verzeichnis der als Anlage in Frage kommenden Fonds nicht aufgeführt sind, nimmt das Unternehmen die gesamte vom Versicherungsnehmer beantragte *Switch*-Transaktion nicht vor.

Nimmt der Versicherungsnehmer am **periodischen Anlageprogramm** teil (einer Leistung, die nur für die in externe Fonds investierte fondsgebundene Komponente zur Verfügung steht), führt das Unternehmen auf eigene Veranlassung die nach der Leistung vorgesehenen periodischen *Switches* vor.

Jeder *periodische Switch* besteht aus:

- der Desinvestition des Gegenwerts, in Höhe des Betrags des periodischen *Switches*, von Anteilen am Zielfonds Liquidität; die Anzahl der desinvestierten Anteile wird anhand des am Referenztag der Transaktion ermittelten Werts des Anteils an diesem Fonds bestimmt;
- der an eben diesem Referenztag erfolgenden Investition des oben genannten Betrags, abzüglich der für die Leistung anfallenden Kosten, in Anteile an den die Ziel-Entscheidung bildenden externen Fonds, auf Grundlage des Werts dieser Anteile.

Fallen der oder die ausgewählten Fonds im Fall eines *Switches* und eines periodischen *Switches* unter die in Art. 5 „Verwaltungstätigkeit des UnternEhmens“ genannten Fallkonstellationen, kann das Unternehmen zum Schutz der Interessen des Versicherungsnehmers auf eigene Veranlassung und in eigenem Ermessen und in Abhängigkeit von der konkreten Lage der Märkte beschließen, einen *Switch* auf einen oder mehrere externe Fonds, die nicht mit den durch den Versicherungsnehmer gewählten identisch sind, beschließen, wenn es der Meinung ist, dass die betreffenden Fonds unter den Aspekten der Verwaltungsmerkmale und des Risikoprofils geeignet und mit den ursprünglich durch den Versicherungsnehmer gewählten Entscheidungen vereinbar sind.

In allen im Rahmen der Vertragssicherungstätigkeit vorgesehenen Fällen verpflichtet sich das Unternehmen, die Gründe für seine Entscheidung mittels eines *Switch*-Bestätigungsschreibens mitzuteilen.

Außerdem nimmt das Unternehmen im Rahmen des eventuell durch den Versicherungsnehmer in Anspruch genommenen **Fund-Monitor-Programms** auf eigene Veranlassung *Switches* in den Zielfonds Liquidität vor (diese Leistung gilt nur für die fondsgebundene, in externe Fonds investierte Komponente).

Nach den durch das Unternehmen sowohl im Rahmen der Verwaltungstätigkeit als auch im Rahmen der durch den Vertrag angebotenen, zusätzlichen und optionalen Leistungen ausgeführten *Switch*-Transaktionen kann der Versicherungsnehmer jedoch zu jedem späteren Zeitpunkt und ohne Zusatzkosten zu einem oder mehreren, von der

Anlageentscheidung umfassten externen Fonds *switchen*, die diesem Vertrag zugeordnet und im „Verzeichnis der als Anlage in Frage kommenden Fonds“, das den Versicherungsbedingungen als Anhang beiliegt, aufgeführt sind.

Dieser Antrag:

- führt nicht zum Widerruf des Fund-Monitor-Programms;
- führt nur dann zum Widerruf des periodischen Anlageprogramms, falls der Antrag auf Vornahme eines *Switch* durch den Versicherungsnehmer die Desinvestition aller Anteile aus dem Zielfonds Liquidität vorsieht; falls ein eventueller Antrag auf Vornahme eines *Switch* durch den Versicherungsnehmer nicht die Desinvestition aller Anteil aus dem Zielfonds vorsieht, führt das Unternehmen die *Switch*-Transaktion nicht durch; daher führt dieser Antrag nicht zum Widerruf der Leistung.

Das Unternehmen hat die Möglichkeit, den als Zielfonds Liquidität bestimmten externen Fonds im Rahmen seiner periodischen Verwaltungs- und Vertragssicherungstätigkeiten, anhand der für diese Tätigkeiten in den vorstehenden Absätzen angegebenen Kriterien und operativen Verfahren, zu ändern.

Die eventuellen Änderungen werden dem Versicherungsnehmer nach den für die periodische Verwaltungstätigkeit und die Vertragssicherungstätigkeit vorgesehenen Verfahren mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass, sofern eine auf Wunsch des Versicherungsnehmers oder auf eigene Veranlassung des Unternehmens im Rahmen der optionalen Leistungen vorgenommene *Switch*-Transaktion externe Fonds mit einer Verwaltung des Typs „mit Renditeziel/Schutz“ betrifft, die Vornahme dieser Transaktionen eine erhebliche Änderung der innerhalb der Verwaltungsziele dieser Fonds erwarteten und vorgesehenen Rendite- bzw. Schutzniveaus nach sich ziehen kann.

Das Unternehmen behält sich zudem das Recht vor, stets unter Einhaltung der zeitlichen Reihenfolge, in der die Transaktionen getätigt werden, die Ausführung der Transaktionen, die aus einem *Switch*-Antrag des Versicherungsnehmers resultieren, zu verschieben, falls zu einem früheren Zeitpunkt an dem Vertrag vorgenommene Transaktionen vorhanden sind, die noch nicht abgewickelt wurden.

ART. 8 - RÜCKKAUF

Der Vertrag kann sowohl vollständig als auch teilweise auf Antrag des Versicherungsnehmers zu jedem Zeitpunkt während der Vertragslaufzeit zurückgekauft werden, vorbehaltlich einer Frist von 30 Tagen ab dem Datum des Vertragsabschlusses zur Ausübung des Rücktrittsrechts.

Der Versicherungsnehmer ist berechtigt, den Rückkauf auszuüben, indem er das dafür vorgesehene, bei der Vertriebsgesellschaft erhältliche Formular verwendet oder den von ihm unterschriebenen Antrag (per Einschreiben mit Rückschein oder auf dem einfachen Postweg) an die Eurovita S.p.A. - Ufficio Riscatti - Via Fra' Riccardo Pampuri, 13 - 20141 Mailand sendet, zusammen mit einer Kopie seines gültigen Ausweisdokuments und mit allen für die Auflösung erforderlichen Unterlagen.

Vollständiger Rückkauf

Der Wert des vollständigen Rückkaufs, vor gesetzlichen Steuern, wird für die beiden Arten der Finanzverwaltung wie folgt berechnet:

- für die in die Gesonderte Verwaltung Eurovita Nuovo Secolo investierte Komponente Gesamtrückkaufswert entspricht dem jeweils höheren Betrag des versicherten Kapitals oder des eingesetzten Kapitals, abzüglich der Auswirkungen eventueller Desinvestitionen eines Teils des eingesetzten Kapitals aus der Gesonderten Verwaltung mittels bis zum Referenztag durchgeführten Teilrückkäufen und/oder *Switch*-Transaktionen.

Das versicherte Kapital entspricht dem eingesetzten Kapital, mit Gewinnbeteiligung zum 31.12. jedes Jahres bis zum Referenzdatum, abzüglich eventueller Desinvestitionen eines Teils des eingesetzte Kapitals aus der Gesonderten Verwaltung mittels Teilrückkäufen und/oder *Switch*-Transaktionen.

Das eingesetzte Kapital entspricht der Summe der eingezahlten Prämien (Anfangsprämie und eventuelle zusätzliche Prämien) abzüglich der in Art. 19.1 der Versicherungsbedingungen angegebenen Festkosten.

Bei eventuell nach dem 31.12. des Vorjahres getätigten Zusatzeinzahlungen wird das eingesetzte Kapital hinsichtlich der Anzahl der Tage, die zwischen dem Tag der Einzahlung und dem Datum des Rückkaufantrags vergehen, neu bewertet. Bei dem auf diese Weise berechneten Betrag sind eventuelle Teilrückkäufe und/oder *Switch*-Transaktionen, die nach dem 31.12. des Vorjahres getätigt wurden, berücksichtigt.

Die Gewinnbeteiligung für einen Teil des Jahres wird zeitanteilig gemäß Art. 2 Buchstabe a) der Versicherungsbedingungen 3 der Versicherungsbedingungen angegebenen Festkosten.

- Für die in Externen Fonds investierte Komponente (sog. Fondsgebundene Komponente) entspricht der Gesamtrückkaufswert dem Gegenwert der zum Zeitpunkt des Rückkaufs zugeteilten Anteile der internen Fonds.

Der Gegenwert der dem Vertrag zugeteilten Anteile wird berechnet:

- durch Multiplikation der Anzahl der zugewiesenen Anteile, abzüglich eventuell zurückgekaufter Anteile, mit dem Wert des Anteils, der am ersten Werktag nach dem Eingang des Antrags ermittelt wird (Referenzdatum für die Desinvestition), abzüglich des eventuellen Anteils der Verwaltungsgebühr, der noch nicht vom Vertrag entnommen wurde. Für den Fall, dass der betreffende Tag für das Unternehmen kein Werktag ist, wird der Referenztag auf den ersten darauf folgenden Werktag verschoben.

Der vollständige Rückkauf führt zur Auflösung des Vertrags.

Teilrückkauf

Der Teilrückkauf kann auch mit Beschränkung auf einen Teil des kumulierten Kapitals durchgeführt werden, zu den selben Bedingungen wie bei einem vollständigen Rückkauf, vorausgesetzt, dass nach dieser Transaktion verbleibende Restkapital liegt nicht unter 250.000 Euro.

Der dem Versicherungsnehmer auszahlende Betrag wird der Gesonderten Verwaltung und den Fonds entnommen, anteilig zu der effektiven Verteilung zum Zeitpunkt der Beantragung eines teilweisen Rückkaufs.

Im Fall eines Teilrückkaufs wird das Unternehmen dem Versicherungsnehmer den geforderten Betrag zurückzahlen und der Vertrag bleibt für den nicht vom Rückkauf betroffenen Betrag in Kraft, abzüglich der Kosten und Strafzahlungen für den Rückkauf und eventueller gesetzlicher Steuern.

Nach dem Teilrückkauf wird das Restkapital für den Anteil am Sondervermögen bestimmt, indem der erworbene Leistungsanspruch auf der Grundlage des Teilrückkaufbetrags anteilig neu berechnet wird. Für den Anteil an Fonds wird das investierte Kapital um die zurückgekauften Anteile reduziert.

Der Referenztag für die Desinvestition der Anteile aufgrund eines Antrags auf vollständigen oder teilweisen Rückkauf ist für die Komponente, die in die Externen Fonds angelegt ist, der erste Werktag nach dem Eingangsdatum des betreffenden Antrags (Referenztag für die Desinvestition). Für den Fall, dass der betreffende Tag für das Unternehmen kein Werktag ist, wird der Referenztag auf den ersten darauf folgenden Werktag verschoben.

Für ganze oder Teilrückkäufe wird auf den Rückkaufswert eine Strafe und Festkosten für die Transaktion erhoben, wie in Art. 19.3 angegeben.

In allen Fällen, in denen das Unternehmen aus externen Gründen, die ihm weder zurechenbar sind noch auf es zurückgeführt werden können, am Referenztag der Transaktion objektiv gesehen nicht in der Lage sein, Anteile an einem oder mehreren externen, dem Vertrag zugeordneten externen Fonds zu desinvestieren, nimmt es keine Rückzahlung auf die Anteile an diesem/diesen externen Fonds vor.

Infolgedessen:

- zahlt das Unternehmen dem Versicherungsnehmer im Fall eines vollständigen Rückkaufs ausschließlich den Gegenwert der Anteile an den externen Fonds aus, abzüglich der Rückkaufkosten und der eventuell gesetzlich vorgesehenen Steuern, in Bezug auf die es die Desinvestitionstransaktion vornehmen kann;
- zahlt das Unternehmen dem Versicherungsnehmer im Fall eines Teilrückkaufs den verlangten Betrag aus, indem es ausschließlich die Anteile an den externen Fonds desinvestiert, die desinvestiert werden können. Eventuelle, gesetzlich vorgesehene Steuern sowie die Rückkaufkosten und Strafzahlungen führen zu einer Reduzierung des nicht zurückgekauften Teils und/oder, falls eine Desinvestition der für die Begleichung dieser Kosten und Steuern notwendigen Anteile nicht möglich sein sollte, zu einer Reduzierung des Auszahlungsbetrags.

Ist der Gegenwert der Anteile der desinvestierten Fonds niedriger als der verlangte Betrag, zahlt das Unternehmen lediglich diesen Gegenwert aus, abzüglich eventueller gesetzlich vorgesehener Steuern und der Rückkaufkosten und Strafzahlungen.

Zu diesem Zweck sendet das Unternehmen dem Versicherungsnehmer eine entsprechende Mitteilung zu, zusammen mit einer Transaktionsbestätigung.

Sobald das Unternehmen zur Vornahme der Desinvestitionstransaktion imstande ist, nimmt es diese und die anschließende Erstattung unverzüglich vor, sofern ihr nicht vorab eine gegenläufige Mitteilung des Versicherungsnehmers zugeht.

Etwaige gesetzlich vorgesehene Steuern und die Rückkaufkosten und Strafzahlungen werden im Einklang mit den Bestimmungen, die für die ursprünglich beantragte (vollständige oder teilweise) Rückkaufstransaktion gelten, erhoben.

Das Unternehmen behält sich das Recht vor, stets unter Einhaltung der zeitlichen Reihenfolge, in der die Transaktionen getätigt werden, die Ausführung der Desinvestitionsgeschäfte, die aus einem Rückkaufantrag des Versicherungsnehmers resultieren, zu verschieben, falls - zu einem früheren Zeitpunkt an dem Vertrag vorgenommene - Transaktionen vorhanden sind, die noch nicht abgewickelt wurden.

Bei vollständigem Rückkauf trägt der Versicherungsnehmer das Risiko, dass er einen Betrag zurückbezahlt erhält, der unter dem eingesetzten Kapital liegt, und zwar sowohl im Hinblick auf die Veränderlichkeit des Werts der Anteile der Fonds als auch aufgrund der Anwendung eventueller Strafen und Festkosten in der Rückkaufphase.

Der Vertrag sieht keine Herabsetzungswerte vor.

Der Versicherungsnehmer kann bei dem Unternehmen Informationen über den Rückkaufswert zu einem bestimmten Zeitpunkt anfordern, indem er einen von ihm unterschriebenen schriftlichen Antrag an den Kundendienst von Eurovita S.p.A. Via Fra' Riccardo Pampuri, 13 20141 Mailand oder an die zertifizierte E-Mail-Adresse sendet. Das Unternehmen verpflichtet sich, innerhalb von 20 Tagen nach Erhalt des schriftlichen Antrags des Versicherungsnehmers Informationen zum Rückkaufswert zu liefern.

ART. 9 - VERTRAGLICHE OPTIONEN

9.1 Rentenlösung

Unter der Voraussetzung, dass der Versicherte ein Alter zwischen 65 und 80. Jahren hat und seit dem Inkrafttreten des Vertrags fünf Jahre vergangen sind, kann der Versicherungsnehmer entscheiden, zur Deckung eines Vorsorgebedarfs, der jährlich neu bewertet und in nachträglichen Quartalsraten zu zahlen ist, den Rückkaufwert oder einen Teil davon in eine Rente umzuwandeln.

Das Unternehmen behält sich auf jeden Fall vor, den vom Versicherungsnehmer für einen einzelnen Vertrag gestellten Antrag auf Umwandlung des Rückkaufswerts in eine Rente abzulehnen.

Der Versicherungsnehmer kann eines der folgenden Rentenmodelle beantragen:

- Leibrente: Die Rente wird dem Versicherten auf Lebzeiten ausgezahlt;
- Hinterbliebenenrente: die Rente wird dem Versicherten ausgezahlt, solange er lebt, und danach an die vom Versicherungsnehmer angegebenen Personen;
- Sichere Rente und danach Leibrente: Der Versicherte erhält 5 oder 10 Jahre lang eine sichere Rente ausgezahlt, danach eine nicht übertragbare Leibrente, solange der Versicherte am Leben ist; bei Ableben des Versicherten während der Auszahlung der sicheren Rente wird die Rente für die verbleibende Zeit an die vom Versicherungsnehmer angegebenen Personen ausgezahlt.

Die oben angegebene Umwandlungsmöglichkeit kann ausgeübt werden unter der Voraussetzung, dass der Mindestbetrag der auf Jahresbasis berechneten Rate Euro 3.600 oder mehr beträgt.

Die optionale jährliche Leibrente wird in nachträglichen Raten in der vom Versicherungsnehmer vorab festgelegten Staffelung ausgezahlt und kann während dem Auszahlungszeitraum nicht zurückgekauft werden.

Zur Festlegung der optionalen Jahresrente gelten die Bedingungen und Koeffizienten, die zum Zeitpunkt der Umwandlung des Kapitals in eine Rente in Kraft sind.

Die Bedingungen für eine Gewinnbeteiligung (die für die Rente gelten) werden zum Zeitpunkt der Umwandlung des Kapitals in eine Rente definiert.

9.2 Prolongation bei Fälligkeit

Bei Vertragsablauf behält sich das Unternehmen die Möglichkeit vor, die Prolongation des Vertrags zu den Bedingungen, die zum Zeitpunkt der Prolongation definiert werden, ohne die Zahlung weiterer Prämien zu akzeptieren. Das Unternehmen versendet die entsprechende Mitteilung mindestens sechzig Tage vor Ablauf des Vertrags. Der Versicherungsnehmer hat das Recht, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen vor Ablauf des Vertrags per schriftlichem Antrag an Eurovita eine Prolongation zu beantragen. Zum 31. Dezember jedes Jahres wird die Gewinnbeteiligung für das gesamte Garantiekapital ermittelt, und zwar in dem Umfang und gemäß den Modalitäten, welche zum Zeitpunkt der Prolongation festgelegt werden.

Während des Zeitraums der Prolongation kann der Versicherungsnehmer jederzeit die Auszahlung des gesamten oder teilweisen aufgelaufenen Kapitals zu denselben Konditionen und Modalitäten verlangen, wie sie in Art. 8 vorgesehen sind.

Für den Fall des vollständigen Rückkaufs wird ein Wert in Höhe der beiden folgenden Beträge ausgezahlt:

- für die in die Gesonderte Verwaltung Eurovita Nuovo investierte Komponente beläuft sich der Rückkaufwert auf das gesamte Garantiekapital mit Gewinnbeteiligung bis zum Antragsdatum. Die Gewinnbeteiligung für ein

Teiljahr wird zeitanteilig unter Bezugnahme auf den Gewinnbeteiligungssatz vorgenommen, welcher für die auf das Datum des Rückkaufantrags folgende jährliche Gewinnbeteiligung festgelegt ist, sofern dieser bekannt ist, andernfalls unter Bezugnahme auf den Gewinnbeteiligungssatz auf der Grundlage des letzten bekannten Renditesatzes der Gesonderten Verwaltung Eurovita Nuovo Secollo, in dem Maße und gemäß den Modalitäten, die zum Zeitpunkt der Prolongation festgelegt werden;

- für die in den Externen Fonds investierte Komponente beläuft sich der Bruttobetrag für den vollständigen Rückkauf auf das Produkt aus der Anzahl der dem Vertrag zugeteilten Anteile (abzüglich eventuell zurückgekaufter Anteile) und dem Einheitswert des Anteils, der am auf das Datum des Empfangs aller erforderlichen Unterlagen folgenden Werktag (für den Fall, dass dieser Tag auf kein Werktag ist, ist der darauf folgende Werktag ausschlaggebend) erfasst wird.

Der vollständige Rückkauf führt zur Auflösung des Vertrags.



ABSCHNITT II - Pflichten des Unternehmens, des Versicherungsnehmers und der Begünstigten

ART. 10 - PFLICHTEN DER EUROVITA S.P.A.

Die vorliegende Versicherung wird durch Eurovita S.p.A. - nachstehend als Eurovita bezeichnet - aufgrund der Angaben, die der Versicherungsnehmer in dem Vertrag und weiteren Dokumenten, die wesentlicher Bestandteil des Vertrags sind, gemacht und unterschrieben hat. Die Pflichten von Eurovita ergeben sich ausschließlich aus den von ihr unterzeichneten Unterlagen und Mitteilungen. Sofern keine ausdrücklichen vertraglichen Regelungen vorliegen, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

ART. 11 - ERKLÄRUNGEN DES VERSICHERUNGSNEHMERS UND DES VERSICHERTEN

Die vom Versicherungsnehmer und vom Versicherten abgegebenen Erklärungen müssen wahr, korrekt und vollständig sein. Im Fall von nicht korrekten Angaben oder dem Verschweigen von Umständen, bei deren Kenntnis Eurovita nicht ihre Zustimmung erteilt hätte, oder diese zumindest nicht zu den gleichen Bedingungen erteilt hätte, ist Eurovita berechtigt:

- bei Arglist oder schwerem Verschulden die Gültigkeit des Vertrags innerhalb von drei Monaten ab dem Tag anzufechten, an dem es von der Unrichtigkeit oder dem Verschweigen bezüglich der Erklärungen Kenntnis erlangt hat; im Schadensfall jegliche Zahlungen zu verweigern, wenn das versicherte Ereignis vor Ablauf von drei Monaten eintritt;
- wenn keine Arglist und kein schweres Verschulden vorliegen, innerhalb von drei Monaten ab dem Tag, an dem sie von der Unrichtigkeit oder dem Verschweigen bezüglich der Erklärungen Kenntnis erlangt hat, vom Vertrag zurückzutreten; die Versicherungsbeträge anteilmäßig zur Differenz zwischen der vereinbarten Prämie und derjenigen, die zur Anwendung gekommen wäre, wenn der wahre Sachverhalt bekannt gewesen wäre, falls das versicherte Ereignis eintritt, bevor das Unternehmen von der Unrichtigkeit oder dem Verschweigen Kenntnis erlangt hätte oder bevor es seinen Rücktritt von dem Vertrag erklärt hätte.

Die Falschangabe des Alters des Versicherten hat in jedem Fall die Berichtigung der versicherten Summen aufgrund des tatsächlichen Alters zur Folge.

ART. 12 - ZAHLUNGEN VON EUROVITA UND VORZULEGENDE UNTERLAGEN

Für alle Zahlungen von Eurovita müssen dieser vorab alle nachstehend aufgeführten Unterlagen vorgelegt werden:

Bei Vertragsende:

- Das Formular AUSZAHLUNGSANTRAG (verfügbar auf der Website), von allen Begünstigten des Versicherungsvertrags in Anwesenheit des Intermediärs unterschrieben, oder, alternativ, ein Auszahlungsantrag, unterschrieben von allen Begünstigten, der die folgenden Angaben enthalten muss:
 - Personaldaten des/der Begünstigten (vollständige Adresse, Geburtsdatum und Geburtsort, Steuernummer);
 - die Bankverbindungen zu den der auf jeden der Begünstigten laufenden Girokonten für die Gutschrift des auszahlbaren Betrages;
 - Angabe der von den Begünstigten ausgeübten beruflichen Tätigkeit;
 - darüber, ob die Beträge in Bezug auf unternehmerische Tätigkeiten bezogen werden oder nicht;
- es sich bei dem Begünstigten nicht um den Versicherten handelt: Lebensbescheinigung des Versicherten, die nicht vor dem Ablauf der Police datiert sein darf, oder, alternativ, eine Selbstbescheinigung mit einer Fotokopie eines gültigen Ausweisdokuments;
- Fotokopie eines gültigen Ausweisdokuments und des Steuerausweises aller Begünstigten;
- im Fall der Vinkulierung oder Verpfändung: Erklärung des Vinkulargläubigers/ Pfandgläubigers über den Verzicht auf die Vinkulierung/das Pfand;
- Im Falle minderjähriger oder geschäftsunfähiger Begünstigter: eine mit dem Original übereinstimmende Kopie, beglaubigt von einem Urkundsbeamten, über den Erlass des Vormundschaftsrichters hinsichtlich der Bestimmung des Kapitals;
- FATCA/CRS Selbstauskunftsformular;
- Formular für die angemessene Überprüfung der Kunden gemäß den Rechtsvorschriften zur Geldwäschebekämpfung.

Für den Fall des Gesamtrückkaufs:

- Formular AUSZAHLUNGSANTRAG (erhältlich auf der Website), vom Versicherungsnehmer in Anwesenheit

des Intermediärs unterzeichnet, oder alternativ ein Auszahlungsantrag, der die folgenden Angaben enthalten muss:

- Personaldaten des Versicherungsnehmers (vollständige Adresse, Geburtsdatum und Geburtsort, Steuernummer);
- Angabe des beantragten Betrags
- Angabe der Bankverbindung des auf den Versicherungsnehmer lautenden Kontokorrentkontos für die Gutschrift des auszahlbaren Betrages;
- Angabe der vom Versicherungsnehmer ausgeübten beruflichen Tätigkeit;
- Erklärung darüber, ob die Beträge in Bezug auf die unternehmerische Tätigkeit bezogen werden oder nicht;
- des Versicherten, falls es sich nicht um den Versicherungsnehmer selbst handelt, oder, alternativ, eine Selbstbescheinigung mit einer Fotokopie eines gültigen Ausweisdokuments;
- Fotokopie eines gültigen Ausweisdokuments und des Steuerausweises des Versicherungsnehmers;
- im Fall der Vinkulierung oder Verpfändung: Erklärung des Vinkulargläubigers/ Pfandgläubigers über den Verzicht auf die Vinkulierung/das Pfand;
- FATCA/CRS Selbstauskunftsformular;
- Formular für die angemessene Überprüfung der Kunden gemäß den Rechtsvorschriften zur Geldwäschebekämpfung.

Für den Fall des Teilrückkaufs:

- Formular AUSZAHLUNGSANTRAG (erhältlich auf der Website), vom Versicherungsnehmer in Anwesenheit des Intermediärs unterzeichnet, oder alternativ ein Auszahlungsantrag, der die folgenden Angaben enthalten muss:
 - Personaldaten des Versicherungsnehmers (vollständige Adresse, Geburtsdatum und Geburtsort, Steuernummer);
 - Angabe des beantragten Bruttobetrag;
 - Angabe der Bankverbindung des auf den Versicherungsnehmer lautenden Kontokorrentkontos für die Gutschrift des auszahlbaren Betrages;
 - Angabe der vom Versicherungsnehmer ausgeübten beruflichen Tätigkeit;
 - Erklärung darüber, ob die Beträge in Bezug auf die unternehmerischen Tätigkeiten bezogen werden oder nicht;
- des Versicherten, falls es sich nicht um den Versicherungsnehmer selbst handelt, oder, alternativ, eine Selbstbescheinigung mit einer Fotokopie eines gültigen Ausweisdokuments;
- Fotokopie eines gültigen Ausweisdokuments und des Steuerausweises des Versicherungsnehmers;
- im Fall der Vinkulierung oder Verpfändung: Erklärung des Vinkulargläubigers/ Pfandgläubigers über den Verzicht auf die Vinkulierung/das Pfand;
- FATCA/CRS Selbstauskunftsformular;
- Formular für die angemessene Überprüfung der Kunden gemäß den Rechtsvorschriften zur Geldwäschebekämpfung.

Im Schadensfall:

- Formular AUSZAHLUNGSANTRAG (erhältlich auf der Website mit der von allen Begünstigten im Todesfall in Anwesenheit des Intermediärs unterzeichneten Police oder, alternativ, ein Auszahlungsantrag, der von allen Begünstigten im Todesfall unterschrieben sein muss und der die folgenden Angaben enthalten muss:
 - Personaldaten des Versicherungsnehmers (vollständige Adresse, Geburtsdatum und Geburtsort, Steuernummer);
 - Angabe der Bankverbindungen aller Begünstigten für die Gutschrift des auszahlungsfähigen Betrags;
 - Angabe der von den Begünstigten ausgeübten beruflichen Tätigkeit;
- Fotokopie eines gültigen Ausweisdokuments und des Steuerausweises aller Begünstigten;
- im Fall der Vinkulierung oder Verpfändung: Erklärung des Vinkulargläubigers/ Pfandgläubigers über den Verzicht auf die Vinkulierung/das Pfand;
- Original der Sterbeurkunde des Versicherten, in dem das Geburtsdatum angegeben ist;
- wenn ein Testament existiert: von einer öffentlichen Urkundsperson beglaubigte Kopie des Protokolls über die Eröffnung des als gültig anerkannten und nicht angefochtenen Testaments;
- wenn kein Testament existiert: von einer öffentlichen Urkundsperson beglaubigte Erklärung zum Ersatz einer beeideten Bezeugungsurkunde, aus der hervorgeht, dass kein Testament existiert, und in der die gesetzlichen Erben und der Verwandtschaftsgrad angegeben sind, wenn der Begünstigte nur mit einer allgemeinen Bezeichnung angegeben wird (z. B. Kinder, Ehepartner, Erben usw.);

- im Fall von minderjährigen oder geschäftsunfähigen Begünstigten: mit der Urschrift übereinstimmende, durch einen öffentlichen Amtsträger beglaubigte Abschrift des Beschlusses des Vormundschaftsgerichts über die Bestimmung des Kapitals;
- FATCA/CRS Selbstauskunftsformular;
- Formular für die angemessene Überprüfung der Kunden gemäß den Rechtsvorschriften zur Geldwäschebekämpfung.

Nur für Tarif purer Risiko-Lebensversicherungen oder mit Garantie auf den Todesfall:

- Formular Arztbericht über die Todesursachen und/oder vom Vertrauensarzt angeforderte Gesundheitsakten;
- im Fall von Unfalltod: Protokoll der Justizbehörde über den Unfallhergang und den Abschluss der Ermittlungen.

Eurovita behält sich die Möglichkeit vor, im Falle von Auszahlungsanträgen, die ohne Mitwirkung des Intermediärs gestellt wurden und /oder in besonderen Fällen die Beglaubigung der Unterschrift des Antragstellers zu verlangen.

Die Unterlagen werden vom Unternehmen nicht verlangt, wenn es bereits in deren Besitz ist und diese noch gültig sind.

Das Unternehmen behält sich die Möglichkeit vor, rechtzeitig weitere Unterlagen zu benennen, die in Einzelfällen besonderer Erfordernisse bei der Bearbeitung notwendig sind.

Eurovita nimmt die Zahlung aufgrund ihrer vertraglichen Pflichten zugunsten des Berechtigten innerhalb von zwanzig Tagen ab dem Erhalt der vorstehend genannten Unterlagen vor und nach Verifizierung der für die Auszahlung vorgesehenen Bedingungen. Nach Ablauf dieser Frist werden dem Berechtigten gegenüber Zinsen in gesetzlicher Höhe fällig.

ART. 13 - VERJÄHRUNG

Die Ansprüche aufgrund des Versicherungsvertrags erlöschen zehn Jahre nach dem Tag, an dem das Ereignis, das die Ansprüche begründete, stattgefunden hat (Artikel 2952 Ital. Zivilgesetzbuch). Das Unternehmen ist verpflichtet, geschuldete Beträge, die nicht innerhalb der 10jährigen Verjährungsfrist abgerufen wurden, für Opfer von Finanzbetrügereien in einen vom Wirtschafts- und Finanzministerium eingerichteten Fonds einzuzahlen (Gesetz Nr. 266 vom 23. Dezember 2005 in seiner gültigen Form).



ART. 14 - ABSCHLUSS UND INKRAFTTRETEN DES VERTRAGS

Unter der Voraussetzung, dass der Versicherungsnehmer das Dokument der Police zusammen mit dem Versicherten - sofern nicht identisch- unterschrieben hat, wird der Vertrag zu dem Zeitpunkt geschlossen, an dem die Prämienzahlung an Eurovita erfolgt ist.

Der Wirksamkeitszeitpunkt ist der Tag, an dem die Prämie dem Unternehmen zur Verfügung steht.

Der Zeitpunkt der Anlage (der sogenannte Referenztag) für die in die Gesonderte Verwaltung Eurovita Nuovo Secolo investierte Komponente ist der Wirksamkeitszeitpunkt des Vertrags oder für eventuelle spätere Prämienzahlungen der Tag, an dem die Prämie dem Unternehmen zur Verfügung steht.

Der Zeitpunkt der Anlage (der sogenannte Referenztag) für die in die externen Fonds investierte Komponente ist der erste Werktag nach dem Tag, an dem die Prämie dem Unternehmen zur Verfügung steht. **Die Versicherung tritt um 24:00 Uhr am Wirksamkeitsdatum in Kraft.** Das Alter des Versicherten darf bei Inkrafttreten des Vertrags nicht weniger als 18 Jahre und nicht mehr als 90 Jahre betragen.

Dieser Vertrag kann nur durch einen Versicherungsnehmer unterzeichnet werden, der wenigstens seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Italien hat und der seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt jedenfalls nicht in den USA, Kanada, Japan oder Australien hat; entfallen diese Voraussetzungen beim Versicherungsnehmer während der Vertragslaufzeit, werden etwaige Anträge auf die Vornahme von Transaktionen in Zusammenhang mit der Einzahlung von Zusatzprämien von dem Unternehmen abgelehnt; dieses wird ausschließlich Switches, den Abschluss von Zusatzleistungen, Anträge auf Änderung der Begünstigten und teilweise oder vollständige Rückkäufe genehmigen, die auf jeden Fall der von der italienischen Gesetzgebung vorgesehenen Steuerpflicht unterliegen.

ART. 15 - RECHT AUF WIDERRUF DES ANTRAGS UND RÜCKTRITT VOM VERTRAG

Der Vertrag schreibt keinen Antrag vor, weshalb auch dessen Widerruf keine Anwendung findet.

Der Versicherungsnehmer ist berechtigt, innerhalb von dreißig Tagen ab Vertragsschluss vom Vertrag zurückzutreten.

Dazu muss er eine entsprechende Mitteilung per Einschreiben mit Rückschein an Eurovita S.p.A., Via Frà Riccardo Pampuri 13, - 20141 Mailand senden. Mit Wirkung des Rücktritts werden beide Parteien ab 24:00 Uhr des Tages, an dem das Rücktrittsschreiben bei dem Unternehmen eingeht, von allen sich aus dem Vertrag ergebenden Pflichten entbunden.

Das Unternehmen erstattet innerhalb von zwanzig Tagen ab Zugang der Rücktrittserklärung von dem Versicherungsnehmer

- was den in das Interne Sondervermögen investierten Prämienanteil betrifft, die in das Sondervermögen eingezahlte Prämie;
- was den in die Externen Fonds investierten Prämienanteil betrifft, die vollständig eingezahlte Prämie, unter Berücksichtigung der möglichen Wertsteigerung oder-abnahme der Anteile gegenüber dem in einen oder mehrere externen Fonds investierten Anteil. Für die Ermittlung des dem Versicherungsnehmer zu erstattenden Gegenwerts der dem Vertrag zugewiesenen Anteile erfolgt die Umrechnung der Anteile in Auszahlungsbeträge am ersten Werktag nach (Referenztag) dem Zeitpunkt, an dem dem Unternehmen der Antrag des Versicherungsnehmers auf Rücktritt zugegangen ist. Der Gegenwert des Anteils wird bestimmt durch Multiplikation der Anzahl der am Referenztag gehaltenen Anteile mit dem Stückpreis eines jeden Anteils an jedem externen Fonds, der dem Geschäft von der Verwaltungsgesellschaft/SICAV zugewiesen wird, oder, wenn es sich um externe ETF-Fonds handelt, mit dem Stückpreis der Anteile, der dem „Referenzpreis“ entspricht, der vom ETFplus-Markt bestimmt wird, wie im folgenden Art. 20 näher beschrieben.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Unternehmen von diesem Wert bereits den Prämienteil einbehalten hat, der zur Deckung des Risikos in Zusammenhang mit dem Zeitraum, für den der Vertrag wirksam war, bestimmt war, sowie der für die Ausstellung des Vertrags angefallenen Kosten in Höhe von 50 Euro.

ART. 16 - VERTRAGSDAUER

Die Laufzeit dieses Vertrags wird auf fünfzehn Jahre festgelegt, beginnend ab dem in dem Vertrag angegebenen Inkrafttreten, vorbehaltlich der Möglichkeit einer Prolongation des Vertragsendes wie in Art. 9.2 vorgesehen.

ART. 17 - PRÄMIEN

Der Vertrag sieht für die in Art. 1 angegebenen Leistungen die Zahlung einer Prämie vor. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Formulars der Police legt der Versicherungsnehmer die Höhe der Einmalprämie fest; diese beträgt mindestens 250.000 €.

Die einmalige Prämie kann nicht aufgesplittet werden. Alle eingezahlten Prämien abzüglich der Festkosten bilden das eingesetzte Kapital.

Im ersten Jahr der Vertragslaufzeit sind zusätzliche Einzahlungen nicht erlaubt; in den Jahren nach dem ersten Jahr der Vertragslaufzeit sind Einzahlungen nur nach Ermessen und vorheriger Einschätzung des Unternehmens zulässig. Eurovita behält sich das Recht vor, derartige Einzahlungen zu akzeptieren oder abzulehnen und die jeweiligen Höchst- oder Tiefstgrenzen für die Beträge festzulegen.

Zur Wahrung der Stabilität und des Gleichgewichts der Gesonderten Verwaltung im Interesse aller Versicherten behält das Unternehmen sich die Möglichkeit vor, zu prüfen, ob die Durchführung der Anlage angemessen ist, wenn der Höchstbetrag aller (anfänglichen oder zusätzlichen) gezahlten Prämien, die von einem einzigen Versicherungsnehmer vorgenommen werden, in einem mit dem Kalenderjahr übereinstimmenden Betrachtungszeitraum von 12 Jahren die Summe von Euro 10.000.000 überschreitet.

* * *

Zum Abschluss des Vertrags muss die Prämie zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Formulars der Police bezahlt werden. Die Zahlung der Prämien darf ausschließlich durch den Versicherungsnehmer und mittels Banküberweisung zugunsten der Eurovita S.p.A. erfolgen. Eine Rückdatierung der Wertstellung ist nicht gestattet. Als Zahlungsdatum gilt das Wertstellungsdatum der Einzahlung.

Der Tag, an dem dem Unternehmen die Prämie zur Verfügung gestellt wird ist identisch- im Fall einer Zahlung mittels Überweisung- mit dem Tag, an dem die Prämie dem Unternehmen gutgeschrieben wird und an dem es auch Kenntnis von dem Verwendungszweck erhält.

Ein Teil der vom Versicherungsnehmer gezahlten Prämie wird von dem Unternehmen zur Deckung der Vertragskosten einbehalten und trägt daher nicht zur Bildung des Anlagekapitals bei.

* * *

Die ausbezahlten Prämien werden - abzüglich der in Art. 19.1 angegebenen damit verbundenen Kosten - teilweise in die Gesonderte Verwaltung und teilweise in einen oder mehrere der zur Verfügung stehenden Fonds aufgeteilt, aufgrund einer vom Versicherungsnehmer festgelegten Anlagekombination: Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Formulars der Police kann der Versicherungsnehmer frei wählen, wie die Prämie auf das Interne Sondervermögen Eurovita Nuovo Secolo und die Externen Fonds aufgeteilt wird, unter Einhaltung der nachstehend aufgeführten Beschränkungen:

- Anteil der Investition der insgesamt eingezahlten Prämie in die Gesonderte Verwaltung: mindestens 30% und höchstens 60%.
- Anteil der Gesamtinvestition der insgesamt eingezahlten Prämie in die Externen Fonds mindestens 40% und höchstens 70%.

Bei der Unterzeichnung des Antrags kann der Versicherungsnehmer frei wählen, wie die Prämie auf das Interne Sondervermögen Eurovita Nuovo Secolo und die Externen Fonds aufgeteilt wird, unter Einhaltung der nachstehend aufgeführten Beschränkungen:

- Maximal können 40 Externe Fonds ausgewählt werden.
- Die anfängliche Mindesteinlage in jeden Externen Fonds darf nicht weniger als 500 Euro betragen.

Die Auswahl der Anlage und Anfangsverteilung, die der Versicherungsnehmer bei Unterzeichnung des Vertrags vornimmt, kann während der Vertragslaufzeit durch Switch-Geschäfte und zusätzliche Einzahlungen geändert werden, immer unter Einhaltung der oben aufgeführten Beschränkungen.

Das Unternehmen teilt dem Versicherungsnehmer schriftlich, innerhalb von zehn Werktagen ab dem Zeitpunkt der Bewertung der erworbenen Anteile, den Betrag der gezahlten Prämie sowie der angelegten Prämie mit, den Vertragsbeginn, die Anzahl der zugewiesenen Anteile, deren Einheitswert sowie das Bewertungsdatum. Während der Vertragslaufzeit versendet das Unternehmen zudem nach jeder vorgenommenen Einzahlung von Zusatzprämien innerhalb von zehn Werktagen ab dem Bewertungsdatum der Anteile ein Schreiben, in dem die Vornahme der Anlage bestätigt wird.

Der der Transaktion zugewiesene Anteilswert wird nach Maßgabe der in Art. 20 vorgesehenen Fristen und Verfahren bestimmt.

ART. 18 - KÜNDIGUNG DES VERTRAGES

Der Vertrag wird aufgelöst durch:

- Ausübung des Rücktrittsrechts;
- Tod des Versicherten;
- Ablauf des Vertrags (vorbehaltlich der Ausübung Prolongationsoption gemäß Art. 9.2);
- Ausdrückliche Anforderung des gesamten Rückkaufswerts durch den Versicherungsnehmer. Ein erloschener Vertrag kann nicht wieder aktiviert werden.

ART. 19 - KOSTEN

19.1 Kosten in Zusammenhang mit der Prämie

Für die anfängliche einmalige Prämie und für jede eventuell weiter eingezahlte Prämie werden feste Emissionskosten in Höhe von 50 Euro erhoben.

19.2 Kosten Versicherungsdeckungen

Der Prämienbetrag, der zur Deckung des in der entsprechenden Police vorgesehenen Sterberisikos vorgesehen ist, wird in Abhängigkeit von der eingezahlten Prämie berechnet.

Dieser wird während der Vertragslaufzeit monatlich direkt der Gesamtanzahl der durch den Versicherungsnehmer erworbenen Anteile entnommen, was zu einer Reduzierung der Anzahl dieser Anteile führt; der Betrag der entnommenen Prämie entspricht einem Prozentsatz in Höhe von 0,02% p.a. der Gesamtanzahl der durch den Versicherungsnehmer im Vertrag gehaltenen Anteile.

19.3 Rückkaufskosten

Bei jedem gesamten oder teilweisen Rückkauf wird ein fester Betrag in Höhe von 50 Euro erhoben.

Für teilweise oder vollständige Rückkäufe wird auf den Rückkaufwert eine Vertragsstrafe angewendet, die in Abhängigkeit von der Anzahl der Monate, die zum Zeitpunkt des Antrags auf Rückkauf seit Inkrafttreten des Vertrags vergangen sind, entsprechend den Angaben in der nachstehenden Tabelle berechnet wird:

Monat des Rückkaufsantrags in Bezug auf das Wirksamkeitsdatum des Vertrags	Vertragsstrafe auf Rückkaufwert
2. - 12. Monat	1,50%
13. - 24. Monat	1,00%
25. - 36. Monat	0,50%
Ab dem 37. Monat	0,00%

19.4 Kosten im Zusammenhang mit der Gesonderten Vermögensverwaltung Eurovita Nuovo Secolo

Von der Rendite der Gesonderten Verwaltung behält das Unternehmen die folgenden Kosten ein:

Beschreibung der Kosten	Prozentsätze
Von Eurovita einbehaltene Rendite	1,60 Prozentpunkte (*)

(*) von diesem Prozentsatz wird ein Teil zur Finanzierung der laufenden Kosten für die Verwaltung und das Finanzmanagement des Vertrages verwendet.

19.5 Kosten in Zusammenhang mit den Externen Fonds

Kosten für die periodische Verwaltungstätigkeit und die Vertragssicherungstätigkeiten des Unternehmens

Dieser Vertrag sieht die Zahlung einer Gebühr für die periodische Verwaltungstätigkeit und die Vertragssicherungstätigkeit nach Art. 5 oben vor.

Die Verwaltungsgebühr entspricht einem jährlichen Prozentsatz, der je nach Makrokategorie, der die Fonds angehören, und genommen der Gesamtanzahl der durch den Versicherungsnehmer an den externen Fonds gehaltenen Anteile unterschiedlich ausfällt.

Makro-Kategorien	Provision für die Verwaltungstätigkeit in Bezug auf die einzelnen externen Fonds (% per annum)
Flexible Fonds	2,40%
Aktiefonds	2,30%
Mischfonds	2,20%
Rentenfonds	2,00%
Geldmarktfonds	1,60%

Die Verwaltungsgebühr wird jährlich berechnet und monatlich der Gesamtanzahl der durch den Versicherungsnehmer gehaltenen Anteile entnommen. Die Entnahme erfolgt somit über eine Reduzierung der Anzahl der dem Vertrag zugewiesenen Anteile, deren Anzahl sich durch die Entnahme verringert.

Kosten in Verbindung mit dem Kauf/Verkauf der ETF (Exchange Traded Funds)

Es fallen weitere prozentuale Kosten für jedes Investition- und/oder Desinvestitionsgeschäft mit Anteilen in Bezug auf externe ETF-Fonds an, mit Ausnahme von:

- Geschäften, die ausschließlich auf Veranlassung des Unternehmens durchgeführt werden;
- Geschäften, die nicht auf exogene Ereignisse zurückzuführen sind;
- Geschäften, die nicht auf Entscheidungen des Versicherungsnehmers zurückgehen.

Diese Kosten betragen 0,07 % des Gegenwerts der investierten und/oder desinvestierten Anteile in Bezug auf externe ETF-Fonds. Sie werden monatlich von der Gesamtanzahl der vom Versicherungsnehmer gehaltenen Anteile abgezogen.

Kosten in Verbindung mit dem Fund-Monitor-Programm

Im Fall der Inanspruchnahme der optionalen Leistung Fund-Monitor-Programm umfassen die Kosten für diese Leistung:

- Überwachungskosten in Höhe von 0,03% p.a. auf den Gegenwert der externen Fonds, für die die Überwachung im Rahmen der Leistung aktiviert wurde; diese Kosten werden monatlich rückwirkend von der Gesamtanzahl der durch den Versicherungsnehmer gehaltenen Anteile entnommen. Die Entnahme erfolgt somit über eine Reduzierung der Anzahl der der Fondsanteile, deren Anzahl sich durch die Entnahme verringert.
- Bearbeitungskosten in Höhe von 1 Euro für jeden im Rahmen der Leistung vorgenommenen *Switch* von jedem einzelnen externen Fonds in den Zielfonds Liquidität.

Diese Kosten werden so lange erhoben und entnommen, bis seitens des Versicherungsnehmers eine Widerrufserklärung eingeht.

Während des Zeitraums, in dem der Gegenwert der Anteile eines Fonds im Zielfonds Liquidität angelegt ist, unterbricht das Unternehmen die - ausschließlich aus dem auf den Zielfonds übertragenen Gegenwert erfolgende - Entnahme der oben beschriebenen Überwachungskosten so lange, bis der Versicherungsnehmer gegebenenfalls einen *Switch* auf einen oder mehrere externe Fonds beantragt, für die die Überwachung im Rahmen der Leistung aktiviert wurde. Während dieses Zeitraums werden, beschränkt auf den in den Zielfonds Liquidität investierten Gegenwert, nur die oben angegebenen Kosten für die Verwaltungstätigkeit erhoben.

In Bezug auf den Zielfonds Liquidität werden Kosten für die Verwaltungstätigkeit von 1,60% erhoben.

Hat sich der Versicherungsnehmer im Kundenbereich auf der Internetseite angemeldet und die Zusendung der Dokumentation in elektronischer Form beantragt, wird ein Rabatt auf die laut Fund Monitor-Programm vorgesehenen Monitoringgebühren gewährt. Unter Berücksichtigung dieses Rabattes belaufen sich die Monitoringgebühren auf einen Betrag von 0,02 % p.a.

Kosten in Verbindung mit dem Periodischen Anlageprogramm

Im Fall der Inanspruchnahme der optionalen Leistung periodisches Anlageprogramm werden bei jedem periodischen *Switch*, den das Unternehmen im Rahmen der Leistung ausführt, Kosten erhoben. Diese Kosten belaufen sich auf 2 Euro pro Transaktion, wie in der folgenden Tabelle zu entnehmen ist:

Frequenz Gesamtkosten (max.)				
	1-monatige Laufzeit	6-monatige Laufzeit	12-monatige Laufzeit	24-monatige Laufzeit
Wöchentlich	8 Euro.	52 Euro.	104 Euro.	-----
Monatlich	-----	12 Euro.	24 Euro.	48 Euro.

In Bezug auf die einzelnen externen Fonds, die die Ziel-Entscheidung bilden oder die sich in Folge von Transaktionen in Zusammenhang mit der Zahlung von Zusatzprämien in der Police befinden, wird darauf hingewiesen, dass außerdem die oben beschriebenen Kosten für die Verwaltungstätigkeit anfallen. In Bezug auf den Zielfonds Liquidität werden Kosten für die Verwaltungstätigkeit von 1,60% erhoben.

Für den Fall, dass sich der Versicherungsnehmer im Kundenbereich auf der Internetseite angemeldet und die Zuweisung der Dokumentation in elektronischer Form beantragt hat, wird auf die Kosten für das periodische Anlageprogramm ein 100%-iger Rabatt gewährt, sodass keine Kosten anfallen.

19.6 Weitere Kosten für Externe Fonds

Für die Externen Fonds, die der Versicherungsnehmer für Anlagen auswählen kann, fallen Kosten an, die den Einheitswert des Anteils des Externen Fonds belasten. Diese Kosten werden direkt von der Verwaltungsgesellschaft/Sicav für ihre Verwaltungstätigkeit erhoben. Diese Kosten werden im „Verzeichnis der als Anlage in Frage kommenden Fonds“ in der Spalte „laufende Kosten“ aufgeführt. Die Aufwendungen für die Investitionen und Deinvestitionen bezüglich der externen Fonds sind nicht vorab quantifizierbar, da sie variieren.

Unbeschadet der bereits aufgeführten Aufwendungen können auf jedem Fonds noch weitere Kosten für die Depotbank anfallen; für diese wird auf die Geschäftsordnung jedes einzelnen Externen Fonds verwiesen.

Ausserdem könnten von den Verwaltungsgesellschaften/Sicav der Externen Fonds Over Performance Gebühren erhoben werden, die nach den Modalitäten der einzelnen als Anlage in Frage kommenden Fonds bestimmt werden.

Die in Zusammenhang mit den externen Fonds erhobenen Kosten werden zusammenfassend im Anhang zu den Versicherungsbedingungen mit der Bezeichnung „Verzeichnis der als Anlage in Frage kommenden Fonds“ angegeben; eine detaillierte Beschreibung ist in der Angebotsdokumentation der externen Fonds enthalten, die auf der Website eingesehen werden kann.

ART. 20 - UMRECHNUNG DER PRÄMIE, BESTIMMUNG DES ANTEILSWERTS, BEWERTUNG DER POLICE, REFERENZDATUM

Umrechnung der Prämie in Anteile

Die Umrechnung der Prämie zur Bestimmung der Anzahl der dem Vertrag zuzuweisenden Anteile des Externen Fonds erfolgt durch Division des für jeden Fonds bestimmten Anteils der Prämie (abzüglich der Kosten gemäß Art. 19.1 durch den Einheitswert des Fondsanteils für das Investitionsgeschäft (Referenztag) wie folgt:

Der Referenztag für die Investitionsgeschäfte, die in Externen Fonds aus der Zahlung von Prämien resultieren, ist der erste Werktag der auf den Tag folgt, an dem die Prämie dem Unternehmen zur Verfügung steht. Für den Fall, dass der betreffende Tag für das Unternehmen kein Werktag ist, wird der Referenztag auf den ersten darauf folgenden Werktag verschoben. Der Wert des Anteils, der für die Festlegung der Anzahl an Anteilen verwendet wird, entspricht dem Wert, der dem Geschäft von der Verwaltungsgesellschaft/SICAV zugewiesen wird, oder, wenn es von einem Fonds auf den anderen sich um externe ETF-Fonds handelt, der Stückpreis der Anteile, der dem „Referenzpreis“ entspricht, der vom ETFplus-Markt bestimmt wird.

Lauten die einzelnen externen Fonds auf eine andere Währung als den Euro, nimmt das Unternehmen für die Ermittlung des Gegenwerts der Anteile eine Umrechnung des Nennwerts vor. Hierzu verwendet sie die Wechselkurse, die World Market Fix am Tag der Zuweisung des sich auf die einzelne Transaktion beziehenden Anteilswerts erhebt. Erhebt World Market Fix aufgrund von Feiertagen oder von nicht dem Unternehmen zurechenbaren Ereignissen keine Wechselkurse, verwendet das Unternehmen die unmittelbar danach durch World Market Fix zur Verfügung gestellten Kurse. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, den verwendeten Wechselkurs oder die zu seiner Bestimmung herangezogenen Kriterien unter geeigneter Benachrichtigung des Kunden abzuändern.

Bestimmung des Einheitswerts des Anteils

Der Stückpreis des Anteils jedes externen Fonds wird mit Ausnahme der externen ETF-Fonds täglich durch das

Unternehmen erhoben und durch die einzelnen Verwaltungsgesellschaften/SICAV entsprechend den ausdrücklichen Vorgaben in den Prospekten der einzelnen externen Fonds bestimmt.

Der Wert des Anteils wird auf der Internetseite veröffentlicht.

Der Stückpreis des Anteils jedes externen ETF-Fonds wird von dem Unternehmen täglich erhoben; er entspricht dem „Referenzpreis“, der im Handel im ETF Preis der italienischen Börse festgesetzt wird.

Der "Referenzpreis" wird für jeden ETF-Fonds täglich auf der Internetseiten und veröffentlicht.

Bewertung der Police

Der Vertrag wird in Euro bewertet. Die Bewertung der Police zu einem bestimmten Datum erfolgt auf der Grundlage der letzten Einheitswerte des Anteils, die für den betreffenden zugeordneten Fonds verfügbar sind.

Lautet der externe Fonds auf eine andere Währung als den Euro, nimmt das Unternehmen bei der Ermittlung des Gegenwerts der Anteile eine Umrechnung des Nennwerts vor. Hierbei verwendet sie die Wechselkurse, die World Market Fix am Tag der Zuweisung des Anteilswerts auf die einzelnen Transaktionen, gemäß der Definition in nachstehendem Absatz „Referenztag der Investitions- und Desinvestitionsgeschäfte und der den Geschäften zugewiesene Anteilswert“ erhebt.

Erhebt World Market Fix aufgrund von Feiertagen oder von nicht dem Unternehmen zurechenbaren Ereignissen keine Wechselkurse, verwendet das Unternehmen die unmittelbar danach durch World Market Fix zur Verfügung gestellten Kurse. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, den verwendeten Wechselkurs oder die zu seiner Bestimmung herangezogenen Kriterien unter geeigneter Benachrichtigung des Kunden abzuändern.

Referenztag der Investitions- und Desinvestitionsgeschäfte und Anteilswert, der den Transaktionen zugewiesen wird.

Vorbehaltlich abweichender Angaben seitens des Unternehmens führt das Unternehmen die Ordern für die in dem vorliegenden Vertrag vorgesehenen Investitions- und Desinvestitionsgeschäfte der Anteile an den externen Fonds täglich aus, an jedem nach dem „Contratto Collettivo Nazionale di Lavoro Imprese di Assicurazione“ (nationaler Tarifvertrag für Versicherungsunternehmen) vorgesehenen Werktag, der als „Referenztag“ definiert wird. Für den Fall, dass der betreffende Tag für das Unternehmen kein Werktag ist, wird der Referenztag auf den ersten darauf folgenden Werktag verschoben.

Jegliche Abweichung des Kalenders für die Operationen werden dem Versicherungsnehmer rechtzeitig durch Kommunikation über die Website mitgeteilt, und der Intermediär wird informiert.

Das Unternehmen führt die Investitions- und Desinvestitionsgeschäfte am *Referenztag* und auf der Grundlage des Stückpreises der Anteile eines jeden externen Fonds durch, der dem Geschäft von der Verwaltungsgesellschaft/SICAV zugewiesen wird, oder, wenn es sich um externe ETF-Fonds handelt, auf der Grundlage des Stückpreises der Anteile, der dem „Referenzpreis“ entspricht, wie er vom ETFplus-Markt der Italienischen Börse bestimmt wird

Der Wert der Anteile, an denen die Investitions- und Desinvestitionsgeschäfte ausgeführt werden, wird durch die betreffenden Verwaltungsgesellschaften/Sicav nach Maßgabe der ausdrücklichen Vorgaben der Fondsprospekte der einzelnen externen Fonds, sofern diese im Einklang mit den Betriebsverfahren des Unternehmens stehen, bestimmt und in dem, den Versicherungsbedingungen als Anhang beiliegenden „Verzeichnis der als Anlage in Frage kommenden Fonds“ in der Spalte „zugewiesener Anteilswert“ angegeben.

Diese Zeitvorgaben können jedoch während der Vertragslaufzeit Änderungen unterliegen und die Verwaltungsgesellschaften/Sicav können die Anteilswerte an anderen Tagen als den im Anhang zu den Versicherungsbedingungen angegebenen Zeitpunkten bestimmen. In diesen Fällen (beispielsweise wenn es sich nicht um einen Werktag der Verwaltungsgesellschaft/Sicav handelt oder wenn an diesem Tag der Wert des Anteils aus nicht dem Unternehmen zurechenbaren Gründen nicht verfügbar ist) weist das Unternehmen der Transaktion den als ersten verfügbaren Einheitswert der Anteile zu.

Es wird darauf hingewiesen, dass in allen Fällen, in denen das Unternehmen aus externen Gründen, die ihm weder zurechenbar sind noch auf es zurückgeführt werden können, nicht in der Lage ist, Anteile an einem oder mehreren externen, dem Vertrag zugeordneten Fonds zu desinvestieren, es keine Desinvestition der Anteile an diesem/diesen externen Fonds vornimmt. Nachstehend befindet sich eine nicht abschließende Aufzählung einiger unter diese Konstellation fallender Gründe: Nichtvornahme der Berechnung des Werts des Anteils am externen Fonds oder Aussetzung des diesbezüglichen Handels aufgrund eigenständiger Entscheidungen der Vertriebsgesellschaft/Sicav oder der zuständigen Aufsichtsbehörden, Ereignisse höherer Gewalt.

ART. 21 - BEKANNTGABE DER ANTEILE UND MITTEILUNGEN AN DEN VERSICHERUNGSNEHMER

Der Einheitswert der Anteile jedes Externen Fonds wird auf der Website bekanntgegeben.

Eurovita teilt dem Versicherungsnehmer schriftlich alle während der Vertragslaufzeit eintretenden Änderungen mit, falls sich die wesentlichen Elemente des Vertrages infolge des Abschlusses zusätzlicher Klauseln oder aufgrund von Änderungen der auf den Vertrag anwendbaren gesetzlichen Vorschriften ändern sollten.

Eurovita verpflichtet sich ferner, jährlich folgende Informationen mitzuteilen:

- Anzahl der dem Vertrag zugeteilten Anteile
- Gegenwert der Anteile
- detaillierte Aufstellung der gezahlten und investierten Prämien
- Anzahl und Gegenwert der infolge von Teilrückkäufen im Bezugsjahr zurückgezahlten Anteile
- Anzahl und Gegenwert der übertragenen Anteile oder der infolge von Switch-Transaktionen zugeteilten Anteile
- Anzahl der gehaltenen Anteile für Verwaltungsgebühren mit Angabe des an die Vertriebskosten gebundenen Teils.
- aufgelaufener Wert der Leistung.

Der letzte Verwaltungsbericht jedes internen Fonds sowie der letzte Prospekt bezüglich der Zusammensetzung der Gesonderten Verwaltung E auf der Website publiziert.

ART. 22 - BEGÜNSTIGTE

Der Versicherungsnehmer muss einen oder mehrere Begünstigte der Leistungen für den Erlebensfall des Versicherten zum Ablauf des Vertrages und im Todesfall des Versicherten vor diesem Datum benennen. Der Versicherungsnehmer kann diese Angaben jederzeit widerrufen oder ändern.

Die Benennung der Begünstigten kann in folgenden Fällen nicht widerrufen oder geändert werden:

- nach dem Tod des Versicherungsnehmers;
- Wenn der Versicherungsnehmer und der Begünstigte Eurovita gegenüber ausdrücklich in schriftlicher Form erklärt haben, dass sie jeweils auf die Möglichkeit eines Widerrufs verzichten und die Benennung zum Begünstigten akzeptieren:
- wenn der Begünstigte, nach Eintritt des im Vertrag vorgesehenen Ereignisses, Eurovita gegenüber in schriftlicher Form mitgeteilt hat, dass er die Begünstigung in Anspruch nehmen möchte.

In Fällen, in denen die Bestimmung der Begünstigten nicht widerrufen werden kann, ist für den Rücktritt, den Rückkauf, die Auszahlung, die Verpfändung oder Vinkulierung der Police die schriftliche Einwilligung der Begünstigten erforderlich.

Die Benennung des Begünstigten und diesbezügliche eventuelle Widerrufe und Änderungen müssen vom Versicherungsnehmer gegenüber Eurovita in einer schriftlichen Erklärung erfolgen oder im Rahmen eines Testaments unter ausdrücklicher Angabe der Police.

Gemäß Art. 1920 des italienischen Zivilgesetzbuchs erwerben die Begünstigten durch die Benennung ein eigenes Recht gegenüber der Gesellschaft. Dies bedeutet insbesondere, dass die in Folge des Todes des Versicherten gezahlten Beträge nicht in die Erbmasse fallen. Für den Fall des zuvor eintretenden Todesfalls der Begünstigten, treten ihre gesetzlichen Erben als Begünstigte an ihre Stelle. Auch in diesem Fall bleibt die Möglichkeit des Versicherungsnehmers bestehen, die Benennung im Rahmen der in diesem Artikel geregelten Grenzen und Bedingungen zu ändern oder zu widerrufen.

Es ist nicht gestattet, den Intermediär als Begünstigten anzugeben, es sei denn, dies ist in den geltenden gesetzlichen Bestimmungen für Intermediäre, die der Aufsicht der Consob unterstehen, ausdrücklich vorgesehen.

ART. 23 - DARLEHEN

Der Vertrag sieht keine Gewährung von Darlehen vor.

ART. 24 - ABTRETUNG, VERPFÄNDUNG UND VINKULIERUNG DER POLICE

Der Versicherungsnehmer kann den Vertrag an Dritte abtreten, verpfänden oder die Zahlung der versicherten Summen vinkulieren.

Solche Handlungen werden erst dann wirksam, wenn Eurovita einen Vermerk in dem entsprechenden Anhang vornimmt. Im Falle einer Vinkulierung oder Verpfändung ist für Verfügungsakte, die die Reduzierung oder Löschung der Guthaben aus dem Vertrag bewirken oder bewirken können (beispielsweise Rücktritt, Rückkauf, Auszahlung) die vorherige schriftliche Einwilligung des Pfändungsgläubigers oder des Vinkulierten erforderlich.

Es ist nicht gestattet, den Vertrag abzutreten, zu verpfänden oder zugunsten des Intermediärs zu belasten, es sei denn, dies ist in den geltenden gesetzlichen Bestimmungen für Intermediäre, die der Aufsicht der Consob unterstehen, ausdrücklich vorgesehen.

ART. 25 - VERSICHERUNGSSTEUER

Jegliche Steuern in Bezug auf den Vertrag werden vom Versicherungsnehmern oder den Begünstigten oder den Berechtigten getragen.

ART. 26 - ANWENDBARES RECHT UND STREITIGKEITEN

Auf den vorliegenden Vertrag findet italienisches Recht Anwendung.

Zuständig ist das Gericht am Wohnsitz oder Firmensitz des Versicherungsnehmers oder Begünstigten bzw. der Rechtsnachfolger, vorbehaltlich der Verpflichtung, das in Art. 5 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 28 vom 4.03.2010 in seiner durch Art. 84 des Gesetzes vom 9. August 2013, Nr. 98 vorgesehene Schlichtungsverfahren durchzuführen durch Einreichung eines Antrags des direkten Betroffenen bei einer staatlichen oder privaten Institution, die dazu berechtigt ist und ordnungsgemäß in dem Verzeichnis, das beim Justizministerium geführt wird, eingetragen ist. Das Mediationsverfahren unterliegt einer begünstigten Steuerregelung gemäß den Bedingungen der Art. 17 und 20 der gesetzesvertretenden Rechtsverordnung 28/2010.

ART. 27 - SPRACHREGELUNG DES VERTRAGS

Die vorliegenden Versicherungsbedingungen sind in italienischer Sprache verfasst und es ist eine Höflichkeitsübersetzung in deutscher Sprache beigefügt. Im Fall irgendwelcher Auslegungswidersprüche zwischen den beiden Versionen und/oder irgendwelchen Streitigkeiten ist ausschließlich der Text in italienischer Sprache maßgeblich.

GESCHÄFTSORDNUNG DER GESONDERTEN VERWALTUNG "EUROVITA NUOVO SECOLO"

Die vorliegende Regelung ist wesentlicher Bestandteil der Versicherungsbedingungen

Art. 1 - Bezeichnung

Es wird eine besondere Form der Verwaltung der Anlagen durchgeführt, gesondert von den anderen Vermögenswerten der Eurovita S.p.A., und zwar unter der Bezeichnung gesonderte Verwaltung „Eurovita Nuovo Secolo“. Die gesonderte Verwaltung "Eurovita Nuovo Secolo" entspricht den von der ISVAP in ihrer Verordnung Nr. 38 vom 3. Juni 2011 festgesetzten Normen und unterliegt eventuellen nachfolgenden Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, die möglicherweise auf diesem Gebiet erlassen werden.

Art. 2 - Währung

Die Nennwährung, in welcher die Vermögenswerte im Rahmen der gesonderten Verwaltung "Eurovita Nuovo Secolo" ausgedrückt werden, ist der Euro.

Art. 3 - Beobachtungszeitraum für die Bestimmung des mittleren Renditesatzes

Das Geschäftsjahr der gesonderten Verwaltung „Eurovita Nuovo Secolo“, für das eine Zertifizierung vorzunehmen ist, hat eine Dauer von zwölf Monaten entsprechend dem Kalenderjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember jedes Jahres.

Zu Beginn jedes Monats wird die von der gesonderten Verwaltung "Eurovita Nuovo Secolo" während des Zeitraums der direkt vorangehenden Monate realisierte mittlere Rendite ermittelt.

Art. 4 - Anlageziele und Anlagepolitik

Die Anlagepolitik, die prinzipiell auf sichere Anlagen mit niedrigem Risiko ausgerichtet ist, verfolgt ein Ziel der Gewinnbeteiligung und Vermögenskonsolidierung durch einen effizienten Verwaltungsstil, der auf die kontinuierliche Rendite zur Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Versicherten ausgerichtet ist. Die Gesellschaft verfolgt eine Anlagepolitik, die hauptsächlich auf eine Zusammensetzung des Portfolios aus Anleihepapieren entsprechend den Anlagezielen und dem Risikoprofil für die Verwaltung ausgerichtet ist, so dass die ausgeführten Operationen zu den bestmöglichen Konditionen in Bezug auf den Zeitpunkt, das Volumen und die Art der Operationen ausgeführt werden.

Die Auswahl der in die Verwaltung einzubeziehenden Vermögenswerte wird anhand eines Kriteriums der globalen Diversifizierung durchgeführt:

- nach geographischen Gebieten mit Vorrang des Gebiets der OECD
- nach Branchen (Souveräne Staaten, Öffentliche Körperschaften, Finanzsektor, Industriesektor etc.) und nach Kategorien der Emittenten
- und die vorrangig in Euro emittiert werden.

Für die Portfolioverwaltung werden die folgenden Grenzen für das verwaltete Vermögen in Bezug auf die verschiedenen Makrotypologien von Vermögenswerten festgelegt:

- Sichteinlagen und Einlagen mit Auszahlungsmöglichkeit unter Einhaltung einer Frist von 15 Tagen oder weniger vorsehen bis höchstens 15%;
- Schuldtitel und andere vergleichbare Werte bis höchstens 100%. Die Makroklasse umfasst staatliche Schuldverschreibungen, Anleihen, Wandelanleihen und andere unter dem Sektor der Anleihen zu klassifizierende Werte, einschließlich solcher mit variablem Zinssatz sowie strukturierte Wertpapiere unter der Bedingung, dass sie bei Fälligkeit die Auszahlung des investierten Kapitals vorsehen, und OGAW-Anteile in Art einer Anleihe. Die Makroklasse umfasst darüber hinaus die Schuldtitel in Bezug auf Verbriefungstransaktionen, welche den höchsten Vorrangigkeitsgrad bei der Emission haben;
- Eigenkapitalinstrumente und andere vergleichbare Werte bis höchstens 30%. Die Makroklasse umfasst Aktien, Anteile und andere dem Aktiensektor zuzurechnenden Wertpapiere. Dazu gehören auch die OGAW, die vorrangig in den Aktiensektor investieren, oder für welche die vorrangige Investitionsart nicht mit Sicherheit bestimmt werden kann.
- Die Schuldtitel, die Eigenkapitalinstrumente und andere ähnliche Werte in der Verwaltung müssen auf regulierten Märkten gehandelt werden und müssen einen solchen Streubesitz aufweisen, dass gewährleistet ist, dass die Investition ohne wesentliche Auswirkungen auf den Preis des Wertpapiers liquidiert werden kann; andernfalls muss der Emittent oder die Person, die als Intermediär bei der Transaktion fungiert hat, einen Rückkaufpreis zur Verfügung stellen, welcher die Möglichkeit der Liquidierung der Investition garantiert. Die nicht auf einem regulierten Markt gehandelten Wertpapiere und bezüglich derer keine angemessenen Handelsvereinbarungen festgelegt wurden, dürfen auf keinen Fall mehr als 10% der Anlagen ausmachen.

- In Bezug auf einen einzelnen Emittenten ist ein maximales Engagement von 5% des Portfolios vorgesehen; diese Grenze kann auf 10% angehoben werden, wenn die Anlagen in Kredite oder entsprechende Wertpapiere von Emittenten und Kreditnehmern, in welche die gesonderte Verwaltung mehr als 5% ihrer Vermögenswerte investiert, kumulativ nicht mehr als 40% ausmachen.
- Verzinsliche Kredite und Darlehen, die durch Grundpfandrechte oder Bürgschaften von Banken oder Versicherungen gesichert sind.
- Alternative Anlagen bis zu einer Höchstgrenze von 10%.
- Kredite gegenüber den Versicherten und den Intermediären für noch ausstehende Prämien, die vor weniger als drei Monaten generiert wurden. - Immobilienanlagen, sofern sie über OWAG-Anteile getätigt werden.

Von diesen Grenzen ausgenommen sind Schuldtitel, die von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder Staaten der OECD ausgegeben oder garantiert werden, oder die von lokalen Gebietskörperschaften oder öffentlichen Körperschaften von Mitgliedstaaten oder von internationalen Organisationen ausgegeben werden, denen einer oder mehrere der genannten Mitgliedstaaten angehören.

Unter den finanziellen Vermögenswerten der Verwaltung sind Derivate zugelassen, wenn ihre Verwendung den Grundsätzen einer soliden und umsichtigen Risikoverwaltung entspricht und die geltenden rechtlichen Vorschriften berücksichtigt, und zwar ausschließlich zu dem Zweck, den Wert der einzelnen Aktiva oder Passiva oder von Gesamtheiten von Aktiva oder Passiva vor den mit ihnen verbundenen Risiken zu schützen.

Das Vermögen der gesonderten Verwaltung kann auch in von Konzerngesellschaften des Konzerns, zu dem auch die Eurovita S.p.A. gehört, oder von Gesellschaften, mit denen die Eurovita S.p.A. wesentliche Geschäftsbeziehungen unterhält, emittierte Finanzinstrumente und von diesen begründete und/oder verwaltete OGAW investiert werden; zur Vermeidung potentieller Interessenskonflikte führt die Gesellschaft eine regelmäßige Kontrolle der inhärenten Kosten der genannten Finanzinstrumente durch, mit besonderer Bezug auf die von den OGAW zu zahlenden Provisionen. Im Hinblick auf eine effizientere Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte im Rahmen der gesonderten Verwaltung „Eurovita Nuovo Secolo“ kann die Gesellschaft eine umfassende oder teilweise Verwaltungsvollmacht für diese Vermögenswerte an Vermögensverwaltungsgesellschaften der Konzerns erteilen, zu dem auch die Eurovita S.p.A. gehört, sowie an externe Gesellschaften; ohne in irgendeiner Weise die eigene Haftung zu beschränken und ohne irgendeine Belastung der Aufwendungen für die gesonderte Verwaltung "Eurovita Nuovo Secolo" muss die Gesellschaft eine kontinuierliche Kontrolle der Operationen durchführen, um zu garantieren, dass diese zu den bestmöglichen Marktkonditionen in Bezug auf den Zeitpunkt, das Volumen und die Art der Operationen selber durchgeführt werden. Für die gesonderte Verwaltung „Eurovita Nuovo Secolo“ sind keine konzerninternen Operationen von nicht an regulierten Märkten gehandelten Wertpapieren zulässig, mit Ausnahme der außerordentlichen Fälle, die möglicherweise vom Verwaltungsrat der Eurovita S.p.A. beschlossen werden.

Analog sind keine konzerninternen Operationen von an regulierten Märkten gehandelten Wertpapieren zulässig, mit Ausnahme der außerordentlichen Fälle, die möglicherweise vom Verwaltungsrat der Eurovita S.p.A. beschlossen werden. In diesem Fall muss der Verwaltungsrat prüfen, dass diese zu Marktkonditionen durchgeführt wird, wobei als angemessenes Kriterium gilt, dass der Preis sich im Bereich zwischen dem zum Tag der Verhandlungen auf dem regulierten Markt angegebenen geringsten und höchsten Preis bewegt und die verschiedenen Risikoarten und die Grenzen der Operation definiert, dies unter Berücksichtigung der Eigenschaften der Gegenpartei (insbesondere sind zu berücksichtigen: die Anwendbarkeit einer Aufsichtsregelung, die Beziehung zwischen der Gesellschaft und der Gegenpartei, die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zur selben Versicherungsgruppe).

Art. 5 - Arten von Policen

Die gesonderte Verwaltung „Eurovita Nuovo Secolo“ wird als Finanzinstrument für die Anlage und die Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte verwendet, die zur Deckung der Rückstellungen aufgrund der von der Gesellschaft Eurovita S.p.A im Rahmen von Verträgen mit Gewinnbeteiligung gebildet wurden, welche eine an die Rendite der Verwaltung selber gekoppelte Gewinnbeteiligungsklausel enthalten.

Die Lebensversicherungsverträge mit Gewinnbeteiligung, welche die Einfügung der im Hinblick auf die von der Eurovita S.p.A. eingegangenen Verpflichtungen erworbenen finanziellen Vermögenswerte in die gesonderte Verwaltung „Eurovita Nuovo Secolo“ vorsehen, stellen eine alternative Sparform in Verbindung mit Garantien wie bei einer Versicherung dar. Daher sind solche Produkte für all diejenigen von Interesse, die über die entsprechenden Mittel verfügen und ein Interesse daran haben können, die eigene perspektivische wirtschaftliche Sorglosigkeit oder diejenige ihrer Familienangehörigen durch den Abschluss eines Versicherungsvertrags mit Gewinnbeteiligung zu potenzieren.

Art. 6 - Wert der Vermögenswerte der gesonderten Verwaltung

Der Wert der Vermögenswerte in der gesonderten Verwaltung „Eurovita Nuovo Secolo“ wird mindestens dem Betrag der mathematischen Rückstellungen für die Verträge mit Gewinnbeteiligung geschaffenen Rückstellungen entsprechen, die eine Klausel bezüglich der an die Rendite der Verwaltung selber gekoppelten Gewinnbeteiligung enthalten.

Art. 7 - Aufwendungen für die gesonderte Verwaltung

Die gesonderte Verwaltung „Eurovita Nuovo Secolo“ wird zum Zweck der Berechnung des finanziellen Ergebnisses der Verwaltung selber, lediglich wie folgt belastet:

- mit den Aufwendungen für die Prüfungstätigkeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und
- mit den tatsächlich angefallenen Aufwendungen für den Erwerb und den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte, die in die vorstehend genannte gesonderte Verwaltung eingefügt werden.

Daher dürfen andere Arten von in irgendeiner Weise angefallenen Aufwendungen der gesonderten Verwaltung „Eurovita Nuovo Secolo“ nicht zugerechnet werden.

Art. 8 - Rendite der gesonderten Verwaltung

Die jährliche Rendite der gesonderten Verwaltung „Eurovita Nuovo Secolo“ für das Geschäftsjahr in Bezug auf die Zertifizierung berechnet sich durch Vergleich des finanziellen Ergebnisses der jeweiligen gesonderten Verwaltung für dieses Geschäftsjahr mit dem Mittelwert der gesonderten Verwaltung.

Mit dem finanziellen Ergebnis der gesonderten Verwaltung sind die entsprechenden finanziellen Erträge des Geschäftsjahres gemeint, einschließlich der Veräußerungsgewinne und Veräußerungsverluste dieser selben Verwaltung, einschließlich der Quellensteuerabzüge und abzüglich der besonderen Kosten der Anlagen gemäß Art. 7, sowie eventuelle Gewinne aus der Retrozession von Provisionen oder anderer Einnahmen der Eurovita S.p.A. aufgrund von Vereinbarungen mit Dritten, und die auf das Vermögen der Verwaltung zurückzuführen sind.

Die Veräußerungsgewinne und -verluste werden in Bezug auf den Buchwert der entsprechenden Vermögenswerte in der gesonderten Verwaltung bestimmt, das heißt zum Kaufpreis für neu erworbene Güter und zum Marktwert bei Verbuchung in der gesonderten Verwaltung für Güter, die sich bereits im Eigentum der Gesellschaft Eurovita S.p.A. befanden.

Der mittlere Wert der gesonderten Verwaltung ergibt sich aus der Summe des mittleren jährlichen Bestands der Bareinlagen, mittleren jährlichen Bestand der Anlagen in Wertpapieren sowie dem mittleren jährlichen Bestand aller anderen Vermögenswerte der gesonderten Verwaltung, bestimmt auf der Grundlage der Kosten.

Der mittlere Jahresbestand der Wertpapiere und der anderen Vermögenswerte wird auf der Grundlage des Buchwerts in der gesonderten Verwaltung ermittelt.

Art. 9 - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die gesonderte Verwaltung „Eurovita Nuovo Secolo“ wird jährlich durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft, welche im speziellen Verzeichnis der italienischen Börsenaufsichtsbehörde Consob Gemäß Art. 161 der gesetzesvertretenden Rechtsverordnung vom 24. Februar 1998, Nr. 58 in der jeweils aktuellen Fassung eingetragen ist, und welche die Übereinstimmung der Verwaltung mit der vorliegenden Geschäftsordnung bestätigt sowie eine Zertifizierung aller Renditen vornimmt, die für die Gewinnbeteiligung der Verträge mit Gewinnbeteiligung verwendet wurden, die eine Klausel bezüglich der an die Rendite der Verwaltung selbst gekoppelten Gewinnbeteiligung enthalten.

Insbesondere bescheinigt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch einen entsprechenden Bericht, dass Folgendes geprüft wurde:

- a) den Bestand der Vermögenswerte, welche der gesonderten Verwaltung „Eurovita Nuovo Secolo“ im Laufe des Beobachtungszeitraums zugeteilt waren, sowie die Verfügbarkeit, die Art und die Konformität der Vermögenswerte, die im Prospekt der Zusammensetzung der gesonderten Verwaltung aufgeführt sind, entsprechend den Bestimmungen in Art. 13, Absatz 2, der ISVAP-Vorschrift Nr. 38 sowie der Vorgaben der vorliegenden Geschäftsordnung im vorstehenden Art. 4;
- b) die Konformität der Bewertungskriterien der Vermögenswerte, welche während des Beobachtungszeitraums der vorstehend genannten gesonderten Verwaltung zugewiesen sind, mit den Bestimmungen der Art. 7 und 10 der genannten ISVAP-Vorschrift Nr. 38;
- c) die Korrektheit gemäß Art. 7 der ISVAP-Vorschrift Nr. 38 des finanziellen Ergebnisses, des sich daraus ergebenden mittleren jährlichen Renditesatzes, der von der gesonderten Verwaltung „Eurovita Nuovo Secolo“ in Bezug auf den Beobachtungszeitraum gemäß Art. 3 realisiert wurde, sowie die mittleren jährlichen Renditen, berechnet monatlich unter Bezugnahme auf die direkt vorhergehenden zwölf Monate;

- d) die Angemessenheit gemäß Art. 8 der vorstehend genannten ISVAP-Vorschrift des Betrags der Vermögenswerte, welche der gesonderten Verwaltung „Eurovita Nuovo Secolo“ zum Ende des Beobachtungszeitraums zugeteilt sind, in Bezug auf den Betrag der entsprechenden mathematischen Rückstellungen, die von der Eurovita S.p.A. zum selben Datum ermittelt werden;
- e) die Konformität des zusammenfassenden Berichts der gesonderten Verwaltung „Eurovita Nuovo Secolo“ und des Prospekts zur Zusammensetzung der gesonderten Verwaltung mit den Bestimmungen in Art. 13 der ISVAP-Vorschrift Nr. 38.

Art. 10 - Änderungen der Geschäftsordnungen

Die Gesellschaft behält sich die Möglichkeit vor, Änderungen der vorliegenden Geschäftsordnung aufgrund ihrer Anpassung an die geltenden primärrechtlichen oder sekundärrechtlichen Vorschriften oder aufgrund veränderter Kriterien für die Verwaltung vorzunehmen, wobei im letztgenannten Fall Änderungen zum Nachteil des Versicherten ausgeschlossen sind.

Solche Veränderungen werden dem Versicherten rechtzeitig mitgeteilt, und zwar im Sinne und nach Maßgabe der Regelungen in dem spezifischen mit der vorliegenden gesonderten Verwaltung verbundenen Versicherungsvertrag.

Art. 11 - Änderungen der gesonderten Verwaltung

Die Gesellschaft kann im Interesse der Versicherten die Fusion oder die Abspaltung der in die gesonderte Verwaltung „Eurovita Nuovo Secolo“ eingefügten Vermögenswerte mit einer oder mehreren oder in eine oder mehrere von der Eurovita S.p.A. begründeten Verwaltungen vornehmen, und welche die gleichen, ausschließlich auf die Vorsorge gerichteten Ziele verfolgen und über ähnliche Eigenschaften und homogene Anlagepolitiken verfügen.

Bei der Fusion oder der Abspaltung handelt es sich um außergewöhnliche Ereignisse, auf welche die Gesellschaft aus besonderen Gründen zurückgreifen kann, zum Beispiel zur Steigerung der Effizienz der angebotenen Versicherungsdienstleistung, zur Reaktion auf veränderte organisatorische Anforderungen, zur Verringerung eventueller negativer Effekte aufgrund einer übermäßigen Vermögensreduktion der gesonderten Verwaltung. Die Fusion oder Abspaltung wird ohne Aufwendungen oder Kosten für die Versicherten durchgeführt und sie werden davon in Kenntnis gesetzt.

Art. 12 - Versicherungsbedingungen

Die vorliegende Geschäftsordnung ist wesentlicher Bestandteil der Versicherungsbedingungen für Verträge mit Gewinnbeteiligung, die eine Klausel bezüglich der an Rendite der gesonderten Verwaltung „Eurovita Nuovo Secolo“ gekoppelten Gewinnbeteiligung enthalten.

**ERKLÄRUNG GEMÄSS DEN ART. 13 UND 14 DER RECHTSVERORDNUNG (EU) 2016/679
DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES VOM 27. APRIL 2016
(DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG, SOGENANNT „DSGVO“).**

1. Anwendungsbereich und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, informiert die Eurovita S.p.A. (im Folgenden der „**Verantwortliche**“), ein Unternehmen der Eurovita-Gruppe mit Sitz in der Via Pampuri 13, 20141 Mailand, das unter der folgenden E-Mail-Adresse privacy@eurovita.it oder telefonisch unter +39 0257441 kontaktiert werden kann, Sie in seiner Eigenschaft als Verantwortlicher über die Verarbeitung personenbezogener Daten (unter Berücksichtigung aller Informationen über eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person), die Sie dem Verantwortlichen als Kunde zur Verfügung stellen oder die er über Dritte erhält (im Folgenden das „**Informationsschreiben**“), auch in Bezug auf direkt oder indirekt mit Ihnen verbundene Personen (im Folgenden gemeinsam als „**Daten**“ bezeichnet), wenn ihre Daten für die nachstehenden Zwecke erforderlich sind, wie zum Beispiel Personen, die Sie als Begünstigte im Rahmen der Versicherungspolice angeben, oder eine dritte Person, die Sie dem Verantwortlichen als Kontaktperson im Todesfall angeben. In Bezug auf eventuelle Daten Dritter, die Sie dem Verantwortlichen mitteilen, muss diese Erklärung diesen Dritten vor der Mitteilung zur Verfügung gestellt werden, um sie über die Art und Weise der Verarbeitung ihrer Daten zu informieren.

Der Verantwortliche setzt einen Datenschutzbeauftragten (auch als Data Protection Officer bezeichnet, im Folgenden der „**DPO**“) ein, der die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen durch das Unternehmen überwacht. Der DPO kann über den folgenden Kommunikationskanal kontaktiert werden: dpo@eurovita.it.

2. Zweck der Verarbeitung

Der Verantwortliche verarbeitet die Daten zu folgenden Zwecken:

a) Erbringung des Dienstes: zwecks Erledigung der Tätigkeiten zur Erstellung und zum Abschluss von Versicherungspolices, Rückversicherungen; Mitversicherungen; Verwaltung und Ausführung von Verträgen, Prämieinnahmen; sowie Verwaltung und Auszahlung von Schadenfällen oder anderen Leistungen, die ausschließlich mit der Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit verbunden sind, zu denen der Verantwortliche gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen befugt ist (nachfolgend gemeinsam die „**Vertraglichen Zwecke**“);

b) Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen: für die Durchführung von Analysen und Meldungen zum Zweck der Betrugsbekämpfung und zur Einhaltung der anwendbaren Rechts- und Verwaltungsvorschriften (zum Beispiel Vorschriften über Versicherungen, Geldwäschebekämpfung, Antikorruption und Steuern), einschließlich administrativer und gerichtlicher Maßnahmen sowie Bestimmungen, die von Aufsichts- und Kontrollbehörden und -organen erteilt werden (im Folgenden gemeinsam die „**Gesetzliche Zwecke**“);

c) Verbesserung der Dienstleistungen, Versand von Werbung und Übertragung von Daten an Dritte: nach Ihrer Zustimmung, die in jedem Fall widerrufbar ist, zur Verbesserung der Dienstleistungen und Produkte des Verantwortlichen durch Durchführung von Marktuntersuchungen und zur Information über Neuigkeiten und Gelegenheiten, die für Sie von Interesse sein könnten (z. B. Erneuerung von Policen) in Bezug auf Dienstleistungen und/oder Produkte, die auf die „Versicherungskette“ zurückzuführen sind, indem Sie sie über automatisierte Kanäle (E-Mail, SMS, MMS, Fax, Anrufe ohne Operator) und traditionelle Kanäle (Anrufe durch einen Operator oder Postsendung) kontaktieren. Darüber hinaus können die Daten ausschließlich zu denselben Zwecken der kommerziellen Kommunikation, die sich jedoch auf Produkte und Dienstleistungen Dritter beziehen, mit Ihrer vorherigen Zustimmung anderen, in Absatz 5 genannten Rechtssubjekten mitgeteilt und/oder übertragen werden, die zu der „Versicherungskette“ gehören und die die Daten als selbständige Verantwortliche mit der Übernahme angemessener vertraglicher Garantien verarbeiten. (im Folgenden gemeinsam die „**Zwecke der Kommerziellen Kommunikation**“) und

d) Außerordentliche Geschäfte und sonstige Tätigkeiten: für (i) die Durchführung von Aktivitäten, die bei etwaigen Abtretungen von Unternehmen oder Unternehmenszweigen, Übernahmen, Fusionen, Spaltungen oder anderen Unternehmensvorgängen, für die Durchführung statistischer Analysen und Analysen neuer Versicherungsmärkte erforderlich sind; (ii) zur Verhinderung und Aufdeckung eines möglichen Versicherungsbetrugs oder möglicher illegaler Tätigkeiten, soweit die Verarbeitung nicht in den vorstehenden gesetzlichen Zwecken vorgesehen ist; (iii) für die Übermittlung der Daten an die Rückversicherer, für die die Kenntnis der Daten für die Durchführung der

geschuldeten Leistung erforderlich sein kann; (iv) für die Durchführung von internen Verwaltungs- und Kontrolltätigkeiten (im Folgenden gemeinsam die „Zwecke Berechtigtes Interesse“).

3. Rechtliche Grundlagen der Verarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten zu den oben genannten Zwecken ist wie folgt:

- Bezüglich der vertraglichen Zwecke basiert die Verarbeitung auf der Notwendigkeit, den Vertrag zwischen Ihnen und dem Verantwortlichen zu unterzeichnen und den Vertrag selbst auszuführen. Die Bereitstellung der Daten für die vertraglichen Zwecke ist daher für die Verfolgung dieser Zwecke erforderlich, und die Ablehnung führt dazu, dass der Verantwortliche den Vertrag nicht abschließen und nicht ausführen kann;
- in Bezug auf die gesetzlichen Zwecke basiert die Verarbeitung auf der Notwendigkeit, eine gesetzliche Verpflichtung zu erfüllen oder einer Aufforderung nachzukommen, der der Verantwortliche unterliegt, weshalb die Bereitstellung der Daten obligatorisch ist, da der Verantwortliche in Ermangelung dieser Daten nicht in der Lage ist, den Vertrag zu unterzeichnen oder das gewünschte Produkt und/oder die gewünschte Dienstleistung zu erbringen;
- in Bezug auf die Zwecke der Kommerziellen Kommunikation basiert die Verarbeitung auf Ihrer spezifischen Einwilligung in Bezug auf jeden der einzelnen Zwecke, für die sie erhoben wurde. Diese Verarbeitung ist freiwillig, und Sie können die erteilte Einwilligung jederzeit gemäß den in Absatz 9 angegebenen Bedingungen widerrufen.
- In Bezug auf die Zwecke Berechtigtes Interesse basiert die Verarbeitung auf dem berechtigten Interesse des Verantwortlichen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO an der Verhütung und Bekämpfung etwaiger rechtswidriger oder betrügerischer Handlungen, an der Mitteilung der Daten an die Rückversicherer und an der Durchführung der oben genannten Geschäfte. Die Verarbeitung für die Zwecke berechtigtes Interesse ist nicht obligatorisch, und Sie können der Verarbeitung in der in dieser Erklärung beschriebenen Form widersprechen. Ungeachtet dessen kann der Verantwortliche die betreffenden Verarbeitungstätigkeiten fortsetzen, wenn er das Bestehen zwingender berechtigter Gründe für die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person oder für die Feststellung, Ausübung oder Verteidigung eines Rechts vor Gericht nachweist.

4. Art der verarbeiteten Daten und Quellen

Zur Durchführung seiner Tätigkeiten verarbeitet der Verantwortliche gemäß den Datenschutzbestimmungen die Sie betreffenden Daten, die von Ihnen und Dritten zur Verfügung gestellt werden, wie zum Beispiel: (i) andere Rechtssubjekte im Rahmen des Sie betreffenden Versicherungsverhältnisses (Versicherungsnehmer von Versicherungen, bei denen Sie Versicherter, Begünstigter etc. sind; Mitverpflichtete); (ii) andere Akteure der Versicherungsbranche (wie zum Beispiel Versicherungsvertreter, Versicherungsmakler, Versicherungsunternehmen, Vermittler, die Versicherungsdienste und/oder -produkte vertreiben etc.); (iii) Rechtssubjekte, die zur Bearbeitung Ihrer Anträge (wie zum Beispiel Versicherungsschutz, Regulierung eines Schadens etc.) Geschäftsauskünfte geben; (iv) Verbände und Konsortien der Versicherungsbranche. Die Daten, die der Verantwortliche verarbeitet, umfassen im Einzelnen:

- Ihre Identifizierungs- und Kontaktdaten (wie z. B. Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Steuernummer, Adresse, Telefonnummern, Wohnsitz, Zustelladresse) sowie die Identifizierungs- und Kontaktdaten von Personen, die Sie als Begünstigte im Rahmen der Versicherungspolice oder Dritte, die Sie dem Verantwortlichen im Todesfall als Kontaktperson angeben;
- Wirtschaftsdaten (z. B. Angaben zu Debit-, Kredit- und Bankkarten);
- alle anderen Daten, die nicht zu den Kategorien gemäß den vorangehenden Punkten gehören, die aber für die Erbringung der beantragten Dienstleistung erforderlich sind, wie zum Beispiel die Details zu den Versicherungsverträgen und diesen betreffende Daten, in denen Sie Versicherungsnehmer, Versicherter, Begünstigter, Geschädigter sind, und zu den entsprechenden Schadenfällen.

5. Umfang der Datenübermittlung und Verbreitung der Daten

Bereich des „internen“ Datenverkehrs - Die Daten können von Personal des Verantwortlichen genutzt werden, dem eine spezifische Funktion zugeteilt ist und das angemessene Anweisungen zur Handhabung erhalten hat, um Verluste, Vernichtung, unbefugten Zugriff oder nicht genehmigte Verarbeitungen dieser Daten zu verhindern. Ihre Daten werden nur den Personen zugänglich gemacht, die diese unternehmensintern aufgrund ihrer Aufgabe oder hierarchischen Position benötigen.

Bereich des „externen“ Datenverkehrs - Gemäß dem Grundsatz der Zweckbestimmung und der Minimierung können Ihre Daten an folgende Dritte weitergegeben werden:

- für die vertraglichen Zwecke, für das spezifische Verhältnis zwischen Ihnen und dem Verantwortlichen, an: Versicherer, Mitversicherer, Rückversicherer und andere Personen, die zum Versicherungssektor gehören oder mit einer rein organisatorischen Funktion verbunden sind oder öffentlichen Charakter haben; an Vermittler, Untervermittler, Verkaufsmitarbeiter der Agenturen, Versicherungsvermittler und andere Kanäle zum Abschluss von Versicherungsverträgen (zum Beispiel Banken und Finanzdienstleister); an Dritte, die Service- und Beratungsanbieter für den Verantwortlichen in Bezug auf die Tätigkeiten der Sektoren sind, zum Beispiel Informatiker, Buchhalter, Rechtsanwalt, Arzt, Korrespondenz und Archivierung, Schadenverwaltung und -regulierung und technische Berater; an eigene Versicherungsorganisationen (ANIA) und Konsortien im Versicherungsbereich;
- für die Zwecke der kommerziellen Kommunikation, an Fachunternehmen zur Erbringung von Informations- und Werbedienstleistungen, für Untersuchungen zur Qualität der Dienstleistungen und der Kundenzufriedenheit;
- Für die gesetzlichen Zwecke, an Behörden und Einrichtungen wie IVASS, CONSAP, CONSOB und andere Datenbanken, an die die Übermittlung der Daten obligatorisch ist (zum Beispiel Zentrale Meldestelle, zentrales Unfallregister); an Aufsichtsbehörden und Handelskammern, andere öffentliche Einrichtungen und die öffentliche Verwaltung sowie andere Versicherungsunternehmen derselben Versicherungsgruppe zur Erfüllung von Informationspflichten aufgrund gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Bestimmungen oder infolge des Abschlusses oder der Durchführung der mit Ihnen bestehenden Verträge;
- für die Zwecke berechtigtes Interesse, an Rückversicherer, an Berufsverbände im Allgemeinen; an die Familienangehörigen des Versicherten und an die entsprechenden Rechtsnachfolger; an Banken, an für die Forderungseintreibung zuständige Agenturen, an Unternehmen, die Nachforschungen anstellen und Unternehmen, die für Vermögensabklärungen oder die Beschaffung von Informationen über Schuldner zuständig sind; an Gesellschaften der Unternehmensgruppe, der der Verantwortliche angehört, und an Dritte, die in irgendeiner Weise mit der Abtretung von Unternehmen oder Zweigen von Unternehmen, mit Übernahmen, Fusionen, Spaltungen oder anderen gesellschaftsbezogenen Geschäften beteiligt sind, die den Verantwortlichen betreffen.

Diese Empfänger verarbeiten Ihre Daten je nach Fall als eigenständige Inhaber, Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter und haben sich ihrerseits verpflichtet, diese Daten nur mit gesetzeskonformen Methoden und Verfahren zu verarbeiten.

Das vollständige und aktualisierte Verzeichnis der Rechtssubjekte, denen die Daten mitgeteilt werden, und das Verzeichnis der Verantwortlichen für die Verarbeitung, sowie das Verzeichnis der Kategorien von Rechtssubjekten, die in ihrer Eigenschaft als Auftragsverarbeiter Kenntnis von den Daten erlangen können, sind auf Anfrage kostenlos beim in Absatz 1 angegebenen Verantwortlichen erhältlich.

Die Daten werden nicht an unbestimmte Personen weitergegeben oder vom Verantwortlichen für andere als die in dieser Erklärung genannten Zwecke verarbeitet.

6. Übertragung der Daten

Unbeschadet des Vorstehenden können die Daten innerhalb der Europäischen Union übermittelt werden. Sollte der Verantwortliche jedoch für die oben genannten Zwecke die Übermittlung der Daten außerhalb der Europäischen Union an Länder verlangen, die von der Europäischen Kommission nicht als angemessen erachtet werden, ergreift er die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Daten, unter Einhaltung der gesetzlichen Garantien im Sinne der anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere der Artikel 45 und 46 der DSGVO (z. B. durch Unterzeichnung der von der Europäischen Kommission vorgesehenen Standardvertragsklauseln und die Ergreifung der zusätzlichen, von den anwendbaren verbindlichen Rechtsvorschriften geforderten Maßnahmen).

Wenn Sie weitere Informationen über die bestehenden Garantien erhalten und eine Kopie dieser Garantien anfordern möchten, können Sie den DPO wie in dieser Erklärung beschrieben kontaktieren.

7. Modalitäten der Datenverarbeitung

Die Daten werden vom Verantwortlichen verarbeitet mittels Computer oder in jedem Fall in automatisierter Form und in gedruckter Form, mit Modalitäten und Verfahren, die so eingesetzt werden, dass sie die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Daten gewährleisten.

8. Speicherung der Daten

Ihre Daten werden für die unbedingt notwendige Dauer zur Verfolgung der in dieser Erklärung beschriebenen Zwecke und zur Erfüllung der sich daraus ergebenden gesetzlichen Verpflichtungen gespeichert. Nach Ablauf

dieser Frist werden Ihre Daten gelöscht und/oder vernichtet. Die folgenden Aufbewahrungsfristen gelten für die Verarbeitung der Daten für die nachstehenden Zwecke, sofern nicht unterschiedliche Aufbewahrungsfristen gesetzlich vorgeschrieben sind: Für vertragliche Zwecke, Zwecke des berechtigten Interesses und gesetzliche Zwecke werden die Daten für einen Zeitraum aufbewahrt, der der Lieferdauer des einzelnen angeforderten Produkts oder Dienstes entspricht, und danach 10 Jahre lang. Für Zwecke der Kommerziellen Kommunikation werden die Daten für einen Zeitraum von 24 Monaten ab Beendigung des Vertragsverhältnisses gespeichert, vorbehaltlich der durch die anwendbaren Rechtsvorschriften vorgesehenen Beschränkungen.

9. Rechte

Unbeschadet der Möglichkeit, die Herausgabe Ihrer Daten zu verweigern, können Sie, vorbehaltlich der Auswirkungen gemäß vorstehendem Absatz 3, jederzeit und kostenlos: (i) die Bestätigung erhalten, ob Sie betreffende Daten vorhanden sind oder nicht; (ii) den Ursprung der Daten, die Zwecke und Modalitäten der Verarbeitung sowie das eventuelle Bestehen eines automatisierten Entscheidungsprozesses und die auf die Verarbeitung angewendeten Logik erfahren; (iii) die Aktualisierung, Berichtigung oder - falls ein Interesse daran besteht - Vervollständigung der Sie betreffenden Daten verlangen; (iv) die Löschung, Anonymisierung oder Sperrung der Sie betreffenden Daten fordern; (iv) die Löschung der widerrechtlich verarbeiteten Daten verlangen; (v) vom Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten verlangen für den Fall, dass (1) Sie die Korrektheit der Daten in dem Zeitraum, der erforderlich ist, damit der Verantwortliche die Richtigkeit dieser Daten überprüfen kann, bestreiten; (2) die Verarbeitung rechtswidrig ist und Sie sich der Löschung widersetzen und stattdessen die Einschränkung ihrer Verwendung verlangen; (3) obwohl der Verantwortliche diese für die Verarbeitung nicht mehr benötigt, die Daten für die Überprüfung, Ausübung oder Verteidigung eines Rechts vor Gericht nötig sind; (4) Sie sich der Verarbeitung gemäß Artikel 21, Abschnitt 1 der Datenschutzverordnung widersetzt haben, in Erwartung der Überprüfung eventueller gegenüber Ihren Rechten und Freiheiten überwiegender berechtigter Gründe des Verantwortlichen; (vii) die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten ohne unbegründete Verzögerung verlangen; (viii) die Herausgabe der Sie betreffenden Daten in tragbarer Form verlangen; (ix) beim Datenschutzbeauftragten Beschwerde einlegen, soweit die Voraussetzungen dafür gegeben sind; und (x) Ihre erteilte Einwilligung widerrufen, ohne dass dies die Rechtmäßigkeit der vorher durchgeführten Datenverarbeitung beeinträchtigt.

Außerdem können gemäß Artikel 2-terdecies des Gesetzesvertretenden Dekrets 196/2003 (Datenschutzgesetz) Im Todesfall die Rechte, die sich auf Ihre Daten beziehen, von denjenigen ausgeübt werden, die ein Eigeninteresse haben, oder die in ihrer Eigenschaft als Ihr Bevollmächtigter oder aus schützenswerten familiären Gründen zu Ihrem Schutz handeln. Sie können die Ausübung einiger der oben genannten Rechte durch die Rechtsnachfolger ausdrücklich verbieten, indem Sie dem Verantwortlichen eine schriftliche Erklärung an die unten angegebene E-Mail-Adresse senden. Die Erklärung kann später in der gleichen Weise widerrufen oder geändert werden.

Die entsprechenden Anträge auf Wahrnehmung Ihrer Rechte können schriftlich an die Eurovita S.p.A., Privacy via Pampuri 13, 20141 Mailand, Tel. +39 0257441 Fax +39 0257309953 - E-Mail-Adresse: privacy@eurovita.it gerichtet werden.

10. Änderungen und Updates

Diese Erklärung ist ab dem Datum ihrer Wirksamkeit gültig. Der Verantwortliche kann jedoch Änderungen und/oder Ergänzungen gemäß dieser Erklärung vornehmen, auch infolge späterer gesetzlicher Änderungen und/oder Ergänzungen. Änderungen werden im Voraus mitgeteilt.

INFORMATIONSSCHREIBEN FÜR DEN ZUGANG ZUM KUNDENLOGIN-BEREICH (IVASS-VERORDNUNG NR. 41 VOM 2. AUGUST 2018)

In Anwendung der IVASS-Verordnung Nr. 41/2018 teilt die Eurovita S.p.A. (im Folgenden das „Unternehmen“) dem Versicherungsnehmer mit, dass auf seiner Internetseite ein den Kunden vorbehaltener Bereich (der „Kundenbereich“) zur Verfügung steht.

Die Registrierung und der Zugang zum Kundenbereich sind völlig kostenlos und der Versicherungsnehmer kann sich jederzeit und an jedem beliebigen Ort mit Internetzugang anmelden oder verbinden.

Das Unternehmen gewährleistet die Geheimhaltung und den Schutz der im Kundenbereich zur Verfügung gestellten Daten und Informationen.

Vom Kundenbereich aus kann der Versicherungsnehmer auf die von dem Unternehmen in Zusammenhang mit seiner Versicherungsposition erbrachten Dienstleistungen zugreifen, Einzelheiten zu seiner Police und dem Stand der Prämienzahlungen einsehen, den aktuellen Bewertungsstand des Vertrages in Erfahrung bringen, alle durch das Unternehmen gesendeten Mitteilungen in Echtzeit erhalten, die unterzeichneten Versicherungsbedingungen und seine personenbezogenen Daten einsehen sowie eigene Anfragen schnell versenden.

Beschließt der Versicherungsnehmer, sich im Kundenbereich zu registrieren und auf die angebotenen Dienstleistungen zuzugreifen, kann er sich direkt mit der Internetseite www.eurovita.it verbinden, auf den Kundenbereich zugreifen, auf „Registrierung“ klicken, die erforderlichen Daten eingeben (Steuernummer und Nummer der aktiven Versicherung*) und das angegebene Verfahren befolgen.

Bei der „Registrierung“ wählt der Kunde einen Username und ein Password, gibt seine E-Mail-Adresse an, erteilt seine Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten und akzeptiert die Allgemeinen Registrierungsbedingungen.

Um die Registrierung abzuschließen, erhält der Versicherungsnehmer in sein Postfach eine E-Mail mit einem Code zum einmaligen Gebrauch zur Überprüfung und Bestätigung der angegebenen E-Mail-Adresse; danach gibt der Kunde eine Mobiltelefonnummer an und erhält den für den einmaligen Gebrauch bestimmten Code zur Bestätigung der angegebenen Telefonnummer und um eine SMS mit einem Link zu erhalten, um das Verfahren zur Selbst-Authentifizierung vorzunehmen, mit dem der Kunde seine Identität bestätigt.

Für das Erkennungsverfahren ist die Verwendung einer Smartphone-Nummer zum Heraufladen des Fotos eines gültigen Ausweisdokuments, der Steuernummer oder der Krankenkassenkarte und eines Selfies vorgesehen.

Nach Abschluss dieser Registrierungsphase erhält der Kunde von dem Unternehmen eine E-Mail mit dem Ergebnis der Registrierung; erst dann kann er, völlig geschützt und mit einem einfachen Klick, auf alle Informationen zu seiner Police zugreifen.

Die im Laufe des Vertrages vorgesehenen Mitteilungen werden direkt über den Kundenbereich bereitgestellt und können direkt dort heruntergeladen werden.

Wenn Sie die in der Police/in den Policen vorgesehenen Mitteilungen an den Versicherungsnehmer ausschließlich in digitaler Form erhalten möchten, können Sie im entsprechenden Abschnitt im Kundenbereich eine ausdrückliche Einwilligung hierzu erteilen. In diesem Fall erhält der Kunde an die für die Registrierung verwendete E-Mail-Adresse eine Mitteilung über die Veröffentlichung im Kundenbereich.

In den in den unterzeichneten Versicherungsbedingungen vorgesehenen Fällen erhalten Sie, wenn Sie angeben, das Sie Mitteilungen in digitaler Form erhalten möchten, finanzielle Erleichterungen für eventuell über den Vertrag angebotene optionale und zusätzliche Dienstleistungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorstehende Einwilligung jederzeit in demselben Abschnitt im Kundenbereich widerrufen werden kann. Ein solcher Widerruf führt zur automatischen Reaktivierung des Versands in Papierform. Das Unternehmen kümmert sich um die Aktualisierung der im Kundenbereich enthaltenen Informationen in einem Rhythmus, der an die Besonderheiten der betreffenden Versicherungsdeckungen angepasst ist, unter genauer Angabe des Aktualisierungsdatums.

Im Falle von Schwierigkeiten beim Zugang zum Kundenbereich oder dessen Nutzung kann sich der Versicherungsnehmer an den kostenlosen Kundenservice des Unternehmens wenden. Dazu klickt er entweder auf „Hilfe“ und füllt das bereitgestellte Formular aus oder wendet sich per E-Mail an

* Die Nummer der Police wird in der Police, die das Unternehmen an den Wohnsitz des Kunden zusendet, angegeben.

Eurovita S.p.A. - Eingetragener Sitz Generaldirektion Via Pampuri 13, 20141 Milano - T. +39 02 57441 - F. +39 02 5730 9953 - eurovita@legalmail.it - www.eurovita.it

Vollständig eingezahltes Grundkapital € 90.498.908 - Mit Erlass des italienischen Ministeriums für Industrie, Handel und Handwerk vom 6.4.1992 (G.U. Nr. 85 vom 10.04.1992) zur Ausübung der Tätigkeit der Vergabe von Lebensversicherungen zugelassenes Unternehmen - Eintragung im Unternehmensregister von Mailand und Steuernummer 03735041000 - Umsatzsteuer-Identifikationsnummer 10637370155 - Eingetragen in Sektion 1 des IVASS-Unternehmensverzeichnisses unter der Nr. 1.00104 und Mitglied der Eurovita Gruppe, eingetragen im IVASS-Konzernverzeichnis unter der Nr. 053 - Die Gesellschaft unterliegt der Leitung und Koordinierung durch die Eurovita Holding S.p.A.

Überschussbeteiligung	Der Prozentsatz der durch die gesonderte Verwaltung der Anlagen erzielten Rendite, welchen die Gesellschaft den Versicherten zuerkennt.
Anhang	Ein Dokument, welches wesentlicher Bestandteil des Vertrages ist, und dass zusammen mit oder infolge dieses Vertrages ausgestellt wird, um bestimmte Aspekte des Vertrages zu ändern, die in jedem Fall zwischen der Gesellschaft und dem Versicherungsnehmer vereinbart sein müssen.
Versicherter	Natürliche Person, in Bezug deren Leben der Vertrag abgeschlossen wird, und bei der es sich um den Versicherungsnehmer und den Begünstigten im Erlebensfall handeln kann oder nicht. Die vom Vertrag vorgesehenen Leistungen werden in Funktion der Personendaten dieser Person und der Ereignisse im Leben dieser Person festgelegt.
Benchmark	Objektiver Marktparameter, welcher im Hinblick auf Zusammensetzung und Risiko mit den Anlagezielen vergleichbar ist, welche der Verwaltung eines Fonds zugewiesen werden, und auf welches zum Abgleich des Verwaltungsergebnisses Bezug genommen werden kann. Dieser Index, als theoretischer Index, verursacht keine Kosten.
Begünstigter	Natürliche oder juristische Person, die in der Police vom Versicherungsnehmer benannt wird, und bei der es sich um den Versicherungsnehmer selber und um den Versicherten handeln kann, oder auch nicht, und welche die vertraglich vorgesehene Leistung erhält, wenn der Versicherungsfall eintritt.
Kapital im Todesfall	Im Todesfall des Versicherten während der Vertragslaufzeit, Zahlung des versicherten Kapitals an den Begünstigten im Todesfall.
Zuschläge	Teil der vom Versicherungsnehmer gezahlten Prämie, der zur Deckung der Handels- und Verwaltungskosten der Gesellschaft dient.
Kategorie	Klasse, in welche der Investmentfonds eingeteilt wird, der mit der Police verbunden ist. Die Kategorie wird auf der Grundlage der sie auszeichnenden Risikofaktoren definiert, wie zum Beispiel die Rechtsordnung des Emittenten oder der Anteil der Aktienkomponente (zum Beispiel Kategorie Aktien, Kategorie Ausgewogen, Kategorie Anleihen).
Abtretung, Verpfändung und Vinkulierung	Bedingungen, wonach der Versicherungsnehmer die Möglichkeit hat, den Vertrag an Dritte abzutreten, sowie diesen zu verpfänden oder aber die versicherten Beträge zu vinkulieren. Diese Handlungen werden erst dann wirksam, wenn die Gesellschaft, infolge schriftlicher Benachrichtigung seitens des Versicherungsnehmers, eine entsprechende Anmerkung im Vertrag oder in einem Nachtrag zum Vertrag vorgenommen hat. Im Fall der Verpfändung oder Vinkulierung bedürfen jegliche Transaktionen, welche die Wirksamkeit der geleisteten Sicherheiten beeinträchtigen, der schriftlichen Zustimmung des Pfandgläubigers oder des Vinkulargläubigers.
Unternehmen	siehe „Gesellschaft“
Zusammensetzung des Internen Fonds	Informationen über die Anlagetätigkeiten des Fonds in Bezug auf die hauptsächlichen Arten von Finanzinstrumenten, die Nennwährung, die geographischen Gebiete, die Referenzmärkte und andere relevante Faktoren.
Zusammensetzung der gesonderten Verwaltung	Informationen über die hauptsächlichen Arten von Finanzinstrumenten oder andere Vermögenswerte, in welche das Vermögen der gesonderten Verwaltung angelegt wird.

Verlustmitteilung	Eine Mitteilung, welche die Gesellschaft dem Versicherungsnehmer übersendet, wenn der finanzielle Wert des Vertrages unter einen bestimmten Prozentsatz in Bezug auf die investierten Prämien sinkt.
Versicherungsbedingungen (oder Policenbedingungen) (Lebensversicherungs-) Vertrag	Gesamtheit der Klauseln, welche den Versicherungsvertrag regeln.
Versicherungsnehmer	Vertrag, mit dem die Gesellschaft sich gegen Zahlung der Prämie verpflichtet, beim Ereignisses eines das Leben des Versicherten betreffenden Ereignisses eine versicherte Leistung in Form von Kapital oder Rendite zu zahlen.
Gegenwert der Anteile	Natürliche oder juristische Person, bei der es sich um den Versicherten oder den Begünstigten handeln kann, oder nicht, welche den Versicherungsvertrag abschließt und sich zur Zahlung der Prämien an die Gesellschaft verpflichtet.
Kosten (oder Aufwand)	Der Betrag, welcher sich aus der Multiplikation des Werts des einzelnen Anteils mit der Anzahl der dem Vertrag zugeteilten Anteile, deren Inhaber der Versicherungsnehmer zu einem bestimmten Datum ist, ergibt.
Referenzdatum	Aufwendungen zu Lasten des Versicherungsnehmers, welche von den gezahlten Prämien abgezogen werden, oder, sofern dies vertraglich vorgesehen ist, von den durch die Gesellschaft verwalteten finanziellen Ressourcen.
Datum der Valorisierung	Bezieht sich auf das Datum der Berechnung der vierteljährlichen Performance und es handelt sich dabei genau um den 28.03., den 28.06., den 28.09. sowie den 28.12. jedes Jahres.
Historische Daten	Referenzwerttag für die Berechnung des Gesamtnettowerts des Fonds und entsprechend des Einheitswerts des Anteils des internen Fonds selber.
Haftungsbeginn	Das im Hinblick auf die finanziellen Erträge des Fonds während der letzten Jahre im Vergleich zu den Daten der Benchmark erzielte Ergebnis.
Vertragsdokument	Der Moment, in dem die Garantien wirksam werden, und in dem der Vertrag in Kraft tritt, vorausgesetzt die vereinbarte Prämie wurde gezahlt.
Standmitteilung	Von dem Unternehmen unterzeichnetes Dokument, aus dem sich die Inhalte der Pflichten ergeben, und welches diese bescheinigt.
Eurovita	Jährliche Aufstellung der Daten in Bezug auf die Situation des Versicherungsvertrages, in der die jährliche Aktualisierung der Informationen zum Vertrag enthalten ist, wie zum Beispiel die gezahlten und eventuell rückständige Prämien, die Anzahl und der Wert der zugeteilten Anteile und der eventuell zurückgehaltenen Anteile für die Prämie purer Risiko-Lebensversicherungen oder für Verwaltungsprovisionen oder der infolge eines Teilrückkaufs zurückgezahlten Anteile sowie der Wert der eventuell garantierten Leistung.
Interner Fonds	Dabei handelt es sich um das Versicherungsunternehmen „Eurovita S.p.A.“ mit Sitz unter der Anschrift Via Frà Riccardo Pampuri, 13 - 20141 Mailand.
Gesonderte Verwaltung	Investmentfonds für die Verwaltung der intern bei der Gesellschaft geschaffenen fondsgebundenen Policen, der gesondert von den anderen Vermögenswerten der Gesellschaft selber verwaltet wird, in den die vom Versicherungsnehmer gezahlten Prämien, abzüglich der Kosten einfließen, die dann in Anteile (unit) des Fonds selber umgerechnet werden. Je nach den finanziellen Vermögenswerten, in welche das Vermögen investiert wird, werden verschiedene Kategorien unterschieden, wie zum Beispiel die Kategorien Aktien, Ausgewogen, Anleihen, Flexibel und Liquidität (oder Währungen).
	Speziell von der Versicherungsgesellschaft geschaffener Fonds, der

	gesondert von der Gesamtheit der Vermögenswerte verwaltet wird, und in welchen die von den Versicherungsnehmern, die Policen mit Gewinnbeteiligung abgeschlossen haben, gezahlten Prämien abzüglich Kosten einfließen. Aus der Rendite der gesonderten Verwaltung und der Überschussbeteiligung ergibt sich die Gewinnbeteiligung, welche den versicherten Leistungen zuzuteilen ist.
Performanceindex	Dieser wird berechnet, indem der Betrag des Fondsvermögens abzüglich der Kosten durch die Anzahl der Anteile geteilt wird, aus denen sich der interne Fonds zum Berechnungsdatum zusammensetzt.
Ertagshypothese	Hypothetischer finanzieller Ertrag, welcher vom IVASS für die Ausarbeitung der personalisierten Projekte seitens der Gesellschaft festgesetzt wird.
Unternehmen	siehe „Gesellschaft“
IVASS	Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni, welches Aufsichtsfunktionen gegenüber Versicherungsunternehmen auf der Grundlage der durch die Regierung festgelegten politischen Linien ausübt.
Bestätigungsschreiben	Das durch das Unternehmen zusammen mit der Police versandte Dokument infolge des Abschlusses des Vertrages.
Bestätigungsschreiben über die Investition der Prämien	Schreiben, mit dem die Gesellschaft dem Versicherungsnehmer den Betrag der gezahlten Bruttoprämie und der investierten Prämie, den Wirksamkeitstag der Police, die Anzahl der dem Vertrag zugeteilten Anteile, ihren Einheitswert sowie den Referenztag dieses Werts (Datum der Valorisierung) mitteilt.
Auszahlung	Auszahlung der bei Eintritt des Versicherungseintritts geschuldeten Leistung an den Begünstigten.
Formular der Versicherungspolice oder des Versicherungsangebots	Vom Versicherungsnehmer unterzeichnetes Formular mit dem er gegenüber dem Versicherungsunternehmen den Willen zum Ausdruck bringt, den Versicherungsvertrag auf der Grundlage der darin angegebenen Eigenschaften und Bedingungen abschließen zu wollen. Die Unterzeichnung des Formulars der Versicherungspolice oder des Angebots führt zusammen mit der Zahlung der Prämie an das Unternehmen zur Wirksamkeit des endgültigen Vertrages.
OGAW	Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, zu denen die Investmentfonds und die SICAV gehören. Je nach Art der Wertpapiere, in welche der Fonds investiert, sowie der Modalitäten des Eintritts oder des Austritts können einige Makrokategorien von OGAW identifiziert werden, wie zum Beispiel Investmentfonds (oder offene Wertpapierfonds) und die Dachfonds.
Abschluss des Vertrages	Der Zeitpunkt, in dem die Zahlung der vereinbarten Prämie stattfindet.
Performance	Prozentuale Abweichung zwischen dem zum Referenzdatum erfassten Performanceindex und dem zum Referenzdatum des vorangehenden Quartals erfassten Performanceindex.
Police	Dokument zum Nachweis des Bestehens des Versicherungsvertrages.
Gewinnbeteiligte Police	Risikolebensversicherungsvertrag oder Kapitallebensversicherungsvertrag, in denen der Grad der Leistungen und eventuell der Grad der Prämien auf der Grundlage der Rendite variiert, welche die Gesellschaft durch Investition der eingesammelten Prämien in ein bestimmtes Finanzmanagement erzielt, und zwar gesondert in Bezug auf die Gesamtheit der Vermögenswerte der Gesellschaft selber.
Zusätzliche Prämie	Ein Betrag, den der Versicherungsnehmer zahlen kann, um den im Versicherungsvertrag vorgesehenen Zahlungsplan zu ergänzen.
Eingezahlte Prämie	Die Prämie, abzüglich der Kostenkomponenten und des eventuell

	für die zusätzlichen Garantien oder puren Risikogarantien genutzten Prämienanteils, welche für den Erwerb von Anteilen des internen Fonds oder von OGAW-Anteilen genutzt wird.
Einmalprämie	Der Betrag, welchen der Versicherungsnehmer im Rahmen einer Einmalzahlung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses an die Gesellschaft zahlt.
Versicherte Leistung	Die in Form von Kapital oder Rendite zu zahlende Summe, welche die Gesellschaft dem Begünstigten bei Eintritt des versicherten Ereignisses garantiert.
Grundsatz der Angemessenheit	Der Grundsatz, wonach die Gesellschaft gehalten ist, vom Versicherungsnehmer in der vorvertraglichen Phase jegliche zweckdienlichen Informationen zu Beurteilung der Angemessenheit der angebotenen Police im Verhältnis zu seinen Anforderungen und seiner Risikobereitschaft einzuholen.
Versicherungsangebot oder Policenangebot	Ein vom Versicherungsnehmer in der vorvertraglichen Phase im Hinblick auf den Abschluss der Versicherung unterzeichnetes Dokument.
Risikoprofil	Index der Risikobehaftung der Police, variierend von "niedrig" bis sehr hoch, je nach Zusammensetzung des durch den Fonds, mit dem die Police verbunden ist, verwalteten Portfolios von Finanzinstrumenten sowie der eventuell in dem Vertrag enthaltenen finanziellen Garantien.
Anteil	Jeder der Anteile (unit) mit gleichem Wert, in welche der Fonds virtuell unterteilt ist, und für deren Erwerb die vom Versicherungsnehmer gezahlten Prämien, abzüglich der Kosten und der eventuellen puren Risikogarantien eingesetzt werden.
Rücktritt vom Vertrag	Recht des Versicherungsnehmers, von dem Vertrag zurückzutreten oder die Wirkungen des Vertrages abzustellen.
Geschäftsordnung des Internen Fonds	Dokument, welches die vertragliche Regelung des Investmentfonds enthält, und welches Informationen zu den Konturen der Verwaltungstätigkeit, der Anlagepolitik, der Bezeichnung und Dauer des Fonds, den für die Auswahl der Anlagen und die Zuteilungskriterien der Anlagen zuständigen Organe, den betrieblichen Spielraum für den Verwalter zur Auswahl der einzugehenden finanziellen Verpflichtungen und andere Merkmale in Bezug auf den Fonds umfasst, wie zum Beispiel die Kategorie und die Referenz-Benchmark.
Geschäftsordnung der gesonderten Verwaltung	Die Gesamtheit der in den Versicherungsbedingungen angegebenen Vorschriften zur Regelung der gesonderten Verwaltung.
Finanzielle Erträge	Das Finanzergebnis der Gesonderten Verwaltung in Bezug auf den in der Geschäftsordnung der Verwaltung selber vorgesehenen Zeitraum.
Einbehaltene Mindestrendite	Fester finanzieller Ertrag, den die Gesellschaft vom finanziellen Ertrag der gesonderten Verwaltung einbehalten kann.
Leibrente	Für den Fall, dass der Versicherte zum in dem Vertrag festgelegten Zeitpunkt für die Gewährung einer regelmäßigen Rente lebt, die Zahlung einer entsprechenden Rente, solange der Versicherte lebt.
Jahrestag	Der Jahrestag des Wirksamkeitsdatums des Versicherungsvertrags.
Rückkauf	Die Möglichkeit des Versicherungsnehmers, den Vertrag und vorzeitig zu unterbrechen und die Auszahlung des versicherten Kapitals sowie des Gegenwerts der gesamten Anzahl der Anteile zu verlangen, die er zum Zeitpunkt der Berechnung des Rückkaufwerts besitzt, abzüglich der eventuell in den Versicherungsbedingungen vorgesehenen Vertragsstrafe.
Teilrückkauf	Die Möglichkeit des Versicherungsnehmers, die Auszahlung eines Teils des versicherten Kapitals sowie des Gegenwerts der eines Teils der Anteile zu verlangen, die er zum Zeitpunkt der Berechnung des

	Rückkaufwerts besitzt, abzüglich der eventuell in den Versicherungsbedingungen vorgesehenen Vertragsstrafe.
Finanzielles Risiko	Das Risiko aufgrund von Wertschwankungen der Anteile, die ihrerseits wiederum von den Preisschwankungen der Vermögenswerte abhängen, welche die Anteile repräsentieren.
Mathematische Rückstellung	Der Betrag, welcher von der Gesellschaft zurückgelegt werden muss, um die vertraglich gegenüber den Versicherten eingegangenen Verpflichtungen erfüllen zu können. Die Gesellschaft unterliegt bestimmten gesetzlichen Pflichten in Bezug auf diese Rückstellung und auf die Vermögenswerte, in welche diese investiert wird.
Gewinnbeteiligung	Erhöhung der versicherten Leistungen durch die Retrozession eines Anteils des Ertrags der gesonderten Verwaltung gemäß den in den Versicherungsbedingungen festgelegten Zeitabständen (jährlich, monatlich etc.).
Garantierte Mindestgewinnbeteiligung	Finanzielle Garantie, die in der Zuerkennung einer Gewinnbeteiligung der versicherten Leistungen zu jedem in dem Vertrag festgelegten Zeitabstand (jährlich, monatlich etc.) auf Grundlage des vertraglich garantierten Mindestzinssatzes besteht. Diese bildet den Schwellenwert, welchen die Höhe der auf die Leistungen angewendeten Gewinnbeteiligung nicht unterschreiten darf.
(Versicherungs-)Gesellschaft	Zur Ausübung der Versicherungstätigkeit zugelassene Gesellschaft, auch bezeichnet als Versicherungsgesellschaft oder -unternehmen, mit welcher der Versicherungsnehmer den Versicherungsvertrag abschließt.
Sparverwaltungsgesellschaft (SGR)	Nach italienischem Recht zugelassene Gesellschaften, denen die Erbringung der Dienstleistung der gemeinsamen Verwaltung von Ersparnissen und Anlagen vorbehalten ist.
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Eine Gesellschaft, die sich von der Versicherungsgesellschaft unterscheidet, die aus einem speziellen Verzeichnis ausgewählt wurde, in das derartige Gesellschaften nur eingetragen werden können, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen, die die Ergebnisse der Gesonderten Verwaltung überprüft und bestätigt.
Emissionskosten	Aufwendungen, die im Allgemeinen aus absoluten Festbeträgen zu Lasten des Versicherungsnehmers für die Emission des Vertrags und der eventuellen Zahlungsbelege nach Zahlung der Prämien bestehen.
Switch	Eine Transaktion, mit welcher der Versicherungsnehmer verlangt, einen Teil oder die Gesamtheit der in einen bestimmten Fonds investierten und dem Vertrag zugeteilten Anteile auf einen anderen Fonds zu übertragen.
Garantierter Mindestsatz	Der jährliche finanzielle Ertrag, welche die Versicherungsgesellschaft in Bezug auf die versicherten Leistungen garantiert. Kann bereits in die Berechnung der anfänglich versicherten Leistungen einbezogen sein, oder von Jahr zu Jahr anerkannt werden, unter Berücksichtigung der von der Gesonderten Verwaltung erzielten finanziellen Erträge.
Total Expenses Ratio (TER)	Indikator, welcher die Höhe der Kosten angibt die im Durchschnitt das durchschnittliche Vermögen des Fonds, und der sich aus dem prozentualen Verhältnis, bezogen auf jedes Kalenderjahr, zwischen den Gesamtkosten zu Lasten des internen Fonds und dem durchschnittlichen Vermögen ergibt, welches entsprechend den Zeitabständen seiner Valorisierung erfasst wird.
Umwandlung	Verlangen des Versicherungsnehmers in Bezug auf die Änderung einiger Elemente des Versicherungsvertrags, wie zum Beispiel der Dauer, der Art des Versicherungsschutzes oder des Betrags der Prä-

mie, dessen Bedingungen von Fall zu Fall zwischen dem Versicherungsnehmer und der Gesellschaft vereinbart werden, die jedoch nicht verpflichtet ist, dem Umstellungsverlangen Folge zu leisten. Sie veranlasst einen neuen Vertrag, in dem die wesentlichen Elemente des umgestellten Vertrags angegeben werden müssen.

Turnover	Indikator des jährlichen Satzes der Portfolio-Bewegungen der Fonds, der sich aus dem prozentualen Verhältnis zwischen der Summe der Ankäufe und der Verkäufe von Finanzinstrumenten ergibt, abzüglich der Investitionen und Desinvestitionen der Anteile des Fonds, und dem durchschnittlichen Nettovermögen, berechnet entsprechend der Valorisierungsfrequenz des Anteils.
Einheitswert des Anteils	Der Wert, der durch Division des Gesamtnettowerts des Fonds zum Tag der Valorisierung durch die Anzahl der an dem Fonds beteiligten Anteile zum selben Datum, errechnet wird, und der täglich in den wichtigsten nationalen Wirtschaftszeitungen veröffentlicht wird.
Gesamtwert des Fonds	Der Wert, der sich aus der Summe der in dem Fonds enthaltenen Vermögenswerte (Wertpapiere, Dividenden, Zinsen etc.) unter Abzug der Verbindlichkeiten (Kosten, Abgaben etc.) ergibt.
Bewertung des Anteils	Berechnung des Gesamtnettowerts des Fonds und entsprechend des Einheitswerts des Anteils des Fonds selber.
Volatilität	Grad der Schwankungen einer bestimmten Größe eines Finanzinstruments (Preis, Satz, etc.) in einem bestimmten Zeitraum.

Eurovita S.p.A. - Eingetragener Sitz Generaldirektion Via Pampuri 13, 20141 Milano - T. +39 02 57441 - F. +39 02 5730 9953 - eurovita@legalmail.it - www.eurovita.it

Vollständig eingezahltes Grundkapital € 90.498.908 - Mit Erlass des italienischen Ministeriums für Industrie, Handel und Handwerk vom 6.4.1992 (G.U. Nr. 85 vom 10.04.1992) zur Ausübung der Tätigkeit der Vergabe von Lebensversicherungen zugelassenes Unternehmen - Eintragung im Unternehmensregister von Mailand und Steuernummer 03735041000 - Umsatzsteuer-Identifikationsnummer 10637370155 - Eingetragen in Sektion 1 des IVASS-Unternehmensverzeichnisses unter der Nr. 1.00104 und Mitglied der Eurovita Gruppe, eingetragen im IVASS-Konzernverzeichnis unter der Nr. 053 - Die Gesellschaft unterliegt der Leitung und Koordinierung durch die Eurovita Holding S.p.A.

Anhang zu den Versicherungsbedingungen)

Gültigkeitsdatum: 1. Januar 2023

Im Folgenden werden die Finanzanlagen aufgeführt, die für die Anlageentscheidung dieses Vertrags gezeichnet werden können.

Die OGA (externe Fonds), die Gegenstand von Investitionen des vorliegenden Vertrags sind, werden zunächst nach Zugehörigkeit zu den Verwaltungsgesellschaften/SICAV und an zweiter Stelle nach Zugehörigkeit zur Investitionskategorie unterteilt.

Die ETF werden durch ein Sternchen neben der Kennnummer gekennzeichnet. Für jeden externen Fonds wird angegeben:

- die von Eurovita S.p.A. zugeteilte Kennnummer ("Code");
- die Referenz-ISIN („ISIN“);
- der Name („Name“);
- die jeweilige Makro-Kategorie, der die betreffenden Fonds angehören („Makrokategorie“); diese wird für die Zwecke der Verwaltungstätigkeit und der Vertragssicherungstätigkeit verwendet;
- Die Palette, der die einzelnen Fonds angehören (Palette);
- die durch das Unternehmen, wie unten näher beschrieben, definierte Risikoklasse, die für die Zwecke der Verwaltungstätigkeit und der Vertragssicherungstätigkeit verwendet wird („Risikoklasse“);
- die Klasse („Klasse“);
- die Nennwährung („Währung“);
- die „laufenden Kosten“. Diese Kosten umfassen die Verwaltungskosten und alle Gebühren, die die Verwaltungsgesellschaft im Laufe des ihrer Veröffentlichung vorausgegangenen Jahres erhoben hat. Die Transaktionskosten und die eventuellen Performance Fees sind nicht Bestandteil der laufenden Kosten.
- der Prozentsatz des erwarteten jährlichen Mindestentgelts („erwartetes Entgelt in %“), der dem Unternehmen durch die Verwaltungsgesellschaft/Sicav gezahlt und im Fall der Auszahlung der Police (nähere Angaben unten) an den Versicherungsnehmer weitergeleitet wird. Besagtes Entgelt wird auf Grundlage der zum Zeitpunkt dieses Anhangs vorhandenen Zahlungsvereinbarungen geregelt. Während der Vertragslaufzeit gibt das Unternehmen die tatsächlich von den Verwaltungsgesellschaften/Sicav gezahlten Entgelte auf Grundlage der zum Zeitpunkt dieses Anhangs vorhandenen Zahlungsvereinbarungen an den Versicherungsnehmer weiter;
- den zeitlichen Rahmen für die Zuweisung der Preise, der von der Verwaltungsgesellschaft/SICAV für die Bestimmung des Einheitswerts der am Referenztag nach den Versicherungsbedingungen zu investierenden oder zu desinvestierenden Anteile festgelegt wird („zugewiesener Anteilswert“). Ausgehend davon, dass der Referenztag als „T“ angegeben wird, gibt die folgende Zahl den Tag nach T oder gleich T an, dessen Preis durch die Verwaltungsgesellschaft/Sicav für die Ermittlung des der Transaktion zuzuweisenden Tags festgelegt wird. Es ist zu beachten, dass sich die Zeitpunkte für die Zuweisung der Preise während der Vertragslaufzeit ändern können und dass die Gesellschaften beschließen können, die Anteilswerte zu anderen Zeitpunkten als den in diesen Dokumenten angegebenen bestimmen (z.B. bei Feiertagen). In diesen Fällen wird sich das Unternehmen, soweit möglich, bemühen, dem Versicherungsnehmer den ersten verfügbaren Anteilswert zuzuweisen. Die Übernahme der durch die Verwaltungsgesellschaft/Sicav für die Zuweisung der Preise vorgesehenen Zeitpunkte steht unter der Voraussetzung, dass diese mit den betrieblichen Prozessen des Unternehmens vereinbar sind;
- wenn in der gesetzlich vorgesehenen Fondsdokumentation angegeben ist, dass er eine Strategie verfolgt, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist.

Das Feld enthält Informationen zur Nachhaltigkeit gemäß Art. 6-8-9 der Verordnung (EU) 2019/2088 (sogenannte SFDR) der einzelnen OGA, die von den Vermögensverwaltungsgesellschaften/Investmentgesellschaften mit variablem Kapital definiert sind.

In "Art. 6" werden die OGA aufgeführt, die keinerlei verbindliche Nachhaltigkeitskontrolle in ihrem Anlageprozess haben.

In "Art. 8" werden die OGA aufgeführt, die unter anderem ökologische oder soziale Merkmale fördern, oder eine Kombination dieser Merkmale, vorausgesetzt, die Unternehmen, in die investiert wird, halten sich an die Good-Governance-Praktiken.

In "Art. 9" werden die OGA aufgeführt, die nachhaltige Investitionen als Ziel haben.

Wir weisen darauf hin, dass Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 Transparenzvorschriften für Finanzprodukte, die höhere Ziele in Bezug auf Nachhaltigkeit verfolgen als die unter Artikel 8 eingestuftten Produkte. Das leere Feld besagt, dass die OGA weder nach Artikel 6 noch nach Artikel 8 noch nach Artikel 9 eingestuft ist.

Die Bestimmung der jedem einzelnen externen Fonds zugeordneten Risikoklasse, die für die Zwecke der Verwaltungstätigkeit und der Vertragssicherungstätigkeit verwendet wird, besteht darin, dass qualitative Risikoklassen einer gleich großen Anzahl zunehmender, sich nicht überlagernder annualisierter Volatilitätsintervalle der Fondsrenditen zugeordnet werden (niedrig: zwischen 0,01% und 0,49%; mittel bis niedrig: zwischen 0,50% und 1,59%; mittel: zwischen 1,60% und 3,99%; mittel bis hoch: zwischen 4 und 9,99%; hoch: zwischen 10% und 24,99%; sehr hoch: über 25%). Der Risikograd wird auch anhand der Analyse der mit den Fonds verbundenen spezifischen Risiken bestimmt.

In Bezug auf den Prozentsatz der jährlich erwarteten Entgelte wird darauf hingewiesen, dass das Unternehmen mit den Verwaltungsgesellschaften/Sicav, denen die diesem Vertrag zugeordneten Verträge angehören, Vereinbarungen über die Zahlungen von Entgelten abgeschlossen hat. Besagte Entgelte variieren je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds. Werden zwischen dem Unternehmen und der Verwaltungsgesellschaft/Sicav zu einem späteren Zeitpunkt bessere Konditionen vereinbart, so kommen diese auch dem Versicherungsnehmer zugute.

Das Unternehmen erhält die Entgelte monatlich oder dreimonatlich von den Verwaltungsgesellschaften/Sicav. Nach Erhalt aller ihm für das betreffende Quartal zustehenden Entgelte gibt das Unternehmen die Entgelte, die es für die dem Vertrag zugeordneten Verträge erhalten hat, direkt an die zum Zeitpunkt der Zuteilung vorhandenen Versicherungsnehmer weiter. Zuteilungszeitpunkt ist der letzte Freitag des Quartals, welches auf das betreffende Quartal folgt (sog. Referenztag). Für den Fall, dass ein bestimmter Freitag für das Unternehmen kein Werktag ist, wird davon ausgegangen, dass der nächste darauf folgende Werktag der Referenztag ist.

Die Entgelte werden den einzelnen Versicherungsnehmern anteilig zu den Anteilen an den externen Fonds, die im betreffenden Quartal im Vertragsbestand sind, zugeteilt. Die erhaltenen Beträge verwendet das Unternehmen zum Kauf von Anteilen an den zum Zeitpunkt der Zuteilung in der Police vorhandenen OGAW, je nach der durch den Versicherungsnehmer vor dem Zuteilungszeitpunkt zuletzt angegebenen Anlageentscheidung.

Wird die Police nach Auszahlung der Leistungen oder nach einem vollständigen Rückkauf durch den Versicherungsnehmer vor dem Zeitpunkt der Zuteilung der Leistungen aufgelöst, berechnet die Gesellschaft die bis zum Zeitpunkt der Auflösung fälligen Entgelte auf Grundlage der in der folgenden Tabelle angegebenen jährlichen prozentualen Entgelterwartungen für jeden einzelnen externen Fonds.

Die Gesellschaft teilt dem Versicherungsnehmer über den Standmitteilung der Versicherungsposition die Höhe der im Jahresverlauf für die externen Fonds weitergegebenen Entgelte mit.

Das Unternehmen hat, auch im Fall von Interessenkonflikten, jedenfalls stets so vorzugehen, dass den Versicherungsnehmern kein Nachteil entsteht, und es verpflichtet sich, bei der Durchführung seiner Verwaltungstätigkeiten stets das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, unabhängig von den oben erwähnten Entgeltvereinbarungen.

Es ist zu beachten, dass sich die laufenden Kosten und die erwarteten Entgelte mit der Zeit ändern können.

Bei externen Fonds „mit Ausschüttung der Erträge“ wird darauf hingewiesen, dass das Unternehmen diese Erträge von der entsprechenden Verwaltungsgesellschaft/Sicav erhält und diese entsprechend der Anzahl der Anteile, die zum Zeitpunkt der Zuteilung vorhanden sind, zeitnah auf den jeweiligen Versicherungsnehmer überträgt. Das Unternehmen kauft deshalb Anteile dieser OGAW für den entsprechenden Betrag; dieser wird anteilmäßig zur Anzahl der Anteile des Fonds berechnet, welche dem Vertrag zum von der Verwaltungsgesellschaft/Sicav selbst festgelegten Auszahlungszeitpunkt zugewiesen sind. Sollte der externe Fonds für die Verwendung der Erträge unter den mit dem Vertrag verbundenen OGAW nicht mehr verfügbar sein, überträgt das Unternehmen die Erträge aus einem anderen externen Fonds (sog. „Ersatz“), der vom Unternehmen aufgrund der regelmäßigen Verwaltung und/oder der Wahrung des Vertrags ausgewählt wurde, der aufgrund der Verwaltungsmerkmale und des Risikoprofils bezüglich des vom ursprünglich vom Versicherungsnehmer ausgewählten externen Fonds als geeignet und kohärent angesehen wird.

Die Gesellschaft teilt dem Versicherungsnehmer über den Jahreskontoauszug zu der Versicherungsposition die Höhe der im Jahresverlauf für die externen Fonds zugeteilten Entgelte mit.

Gesellschaft	Code	ISIN	Name	Makrokatgorie	Palette	Risiko Klasse	Klasse	Wahrung	Laufende Kosten %	Erwartetes Entgelt %	Zugewiesener Anteilswert	Nachhaltigkeit (Art. 6/Art. 8/Art. 9)
BlackRock (Luxembourg) SA	ML2007	LU0054578231	BGF Systematic Glb SmallCap A2	Azionario	Azionari: globale	Alto	a2	USD	1,87	0,45	T+0	Art.6
BlackRock (Luxembourg) SA	ML2010	LU0072461881	BGF US Basic Value A2	Azionario	Azionari: Nord America	Alto	a2	USD	1,82	0,45	T+0	Art.6
BlackRock (Luxembourg) SA	ML2014	LU0122379950	BGF World Healthscience A2	Azionario	Azionari: specializzati	Alto	a2	USD	1,82	0,45	T+0	Art.8
BlackRock (Luxembourg) SA	ML2017	LU0122376428	BGF World Energy A2	Azionario	Azionari: specializzati	Molto Alto	a2	USD	2,06	0,53	T+0	Art.6
BlackRock (Luxembourg) SA	ML2028	LU0248271941	BGF India A2	Azionario	Azionari: specializzati	Molto Alto	a2	EUR	2,39	0,45	T+0	Art.6
BlackRock (Luxembourg) SA	ML2040	LU1254583435	BGF Systematic ESG World Equity D2 EUR	Azionario	Azionari: globale	Alto	D2	EUR	0,64	0,00	T+0	Art.8
BlackRock (Luxembourg) SA	ML2045	LU1722863211	BGF World Technology I2	Azionario	Azionari: specializzati	Alto	I2	EUR	0,80	0,00	T+0	Art.8
BlackRock (Luxembourg) SA	ML2046	LU0368234703	BGF Sustainable Energy I2	Azionario	Azionari: specializzati	Alto	I2	EUR	0,96	0,00	T+0	Art.9
BlackRock (Luxembourg) SA	ML2051	LU0368230206	BGF Euro-Markets I2 EUR	Azionario	Azionari: Europa	Alto	I2	EUR	0,81	0,00	T+0	Art.8
BlackRock (Luxembourg) SA	ML2052	LU0368230461	BGF European I2	Azionario	Azionari: Europa	Alto	I2	EUR	0,81	0,00	T+0	Art.8
BlackRock (Luxembourg) SA	ML2055	LU0949170939	BGF European Value I2 EUR	Azionario	Azionari: Europa	Alto	I2	EUR	0,81	0,00	T+0	Art.8
BlackRock (Luxembourg) SA	ML2057	LU0368234455	BGF Latin American I2	Azionario	Azionari: specializzati	Alto	I2	EUR	1,08	0,00	T+0	Art.8
BlackRock (Luxembourg) SA	ML2058	LU1559748261	BGF US Basic Value I2	Azionario	Azionari: Nord America	Alto	I2	EUR	0,81	0,00	T+0	Art.6
BlackRock (Luxembourg) SA	ML2059	LU1715605785	BGF US Small & MidCap Opps I2 EUR	Azionario	Azionari: Nord America	Alto	I2	EUR	0,84	0,00	T+0	Art.6
BlackRock (Luxembourg) SA	ML2060	LU2032644028	BGF World Financials I2 EUR	Azionario	Azionari: specializzati	Alto	I2	EUR	0,81	0,00	T+0	Art.8
BlackRock (Luxembourg) SA	ML2061	LU0368236153	BGF World Gold I2 EUR Hedged	Azionario	Azionari: specializzati	Molto Alto	I2 eur H	EUR	1,06	0,00	T+0	Art.6
BlackRock (Luxembourg) SA	ML2062	LU0368236070	BGF World Gold I2	Azionario	Azionari: specializzati	Molto Alto	I2	EUR	1,06	0,00	T+0	Art.6
BlackRock (Luxembourg) SA	ML2063	LU1960219571	BGF World Healthscience I2	Azionario	Azionari: specializzati	Medio Alto	I2	EUR	0,81	0,00	T+0	Art.8
BlackRock (Luxembourg) SA	ML2065	LU0368236583	BGF World Mining I2	Azionario	Azionari: specializzati	Molto Alto	I2	EUR	1,05	0,00	T+0	Art.6
BlackRock Asset Management Deutschland AG - ETF	★ ML2E04	DE0002695307	iShares STOXX Europe 600 (DE)	Azionario	Azionari: Europa	Alto	unica	EUR	0,20	0,00	T+0	Art.6
BlackRock Asset Management Deutschland AG - ETF	★ ML2E05	DE0002695299	iShares STOXX Europe Sel Div 30 (DE)	Azionario	Azionari: Europa	Alto	unica	EUR	0,31	0,00	T+0	Art.6
BlackRock Asset Management Deutschland AG - ETF	★ ML2E12	DE000A0D8Q49	iShares DJ US Select Dividend (DE)	Azionario	Azionari: Nord America	Alto	DE	EUR	0,31	0,00	T+0	Art.6
BlackRock Asset Management Deutschland AG - ETF	★ ML2E16	DE000A01H0728	iShares Diversified Commodity Swap (DE)	Azionario	Azionari: Specializzati	Alto	DE	EUR	0,46	0,00	T+0	Art.6
BlackRock Asset Management Deutschland AG - ETF	★ ML2E27	DE0005993991	iShares Core DAX® ETF (DE) Acc	Azionario	Azionari: Europa	Alto	acc eur	EUR	0,16	0,00	T+0	Art.6
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	★ ML2E03	IE00B0M63177	iShares MSCI EM ETF USD Dist	Azionario	Azionari: specializzati	Alto	unica	EUR	0,18	0,00	T+0	Art.6
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	★ ML2E06	IE00B593ZB19	iShares NASDAQ 100 ETF USD Acc	Azionario	Azionari: Nord America	Alto	unica	EUR	0,33	0,00	T+0	Art.6
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	★ ML2E07	IE00B5BMR087	iShares Core S&P 500 ETF USD Acc	Azionario	Azionari: Nord America	Alto	unica	EUR	0,07	0,00	T+0	Art.6
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	★ ML2E08	IE00B3VWM098	iShares MSCI USA Small Cap ETF USD Acc	Azionario	Azionari: Nord America	Alto	unica	EUR	0,43	0,00	T+0	Art.9
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	★ ML2E09	IE00B14X4T88	iShares Asia Pacific Div ETF USD Dist	Azionario	Azionari: Pacifico	Alto	unica	EUR	0,59	0,00	T+0	Art.6
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	★ ML2E10	IE00B4Z25J44	iShares MSCI Japan EUR Hedged ETF Acc	Azionario	Azionari: Pacifico	Alto	unica	EUR	0,64	0,00	T+0	Art.6
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	★ ML2E11	IE00B1FZS350	iShares Dev Mkts Prpty Yld ETF USD Dist	Azionario	Azionari: specializzati	Alto	unica	EUR	0,59	0,00	T+0	Art.6
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	★ ML2E13	IE00B52MJY50	iShares Core MSCI Pac ex-Jpn ETF USD Acc	Azionario	Azionari: Pacifico	Alto	unica	EUR	0,20	0,00	T+0	Art.6
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	★ ML2E14	IE00B4L5YX21	iShares Core MSCI Japan IMI ETF USD Acc	Azionario	Azionari: Pacifico	Alto	unica	EUR	0,15	0,00	T+0	Art.6
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	★ ML2E17	IE00B441G979	iShares MSCI World EUR Hedged ETF Acc	Azionario	Azionari: globale	Alto	unica	EUR	0,55	0,00	T+0	Art.6
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	★ ML2E18	IE00B3ZV0K18	iShares S&P 500 EUR Hedged ETF Acc	Azionario	Azionari: Nord America	Alto	unica	EUR	0,20	0,00	T+0	Art.6
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	★ ML2E19	IE00B5L8K969	iShares MSCI EM Asia ETF USD Acc	Azionario	Azionari: specializzati	Alto	USDacc	EUR	0,20	0,00	T+0	Art.6
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	★ ML2E20	IE00B4K48X80	iShares Core MSCI Europe ETF EUR Acc	Azionario	Azionari: Europa	Alto	EUR acc	EUR	0,12	0,00	T+0	Art.6
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	★ ML2E21	IE00B52VJ196	iShares MSCI Europe SRI ETF EUR Acc	Azionario	Azionari: Europa	Alto	EUR acc	EUR	0,20	0,00	T+0	Art.8

Gesellschaft	Code	ISIN	Name	Makrokatgorie	Palette	Risiko Klasse	Klasse	Wahrung	Laufende Kosten %	Erwartetes Entgelt %	Zugewiesener Anteilswert	Nachhaltigkeit (Art. 6/Art. 8/Art. 9)
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	* ML2E22	IE00B53L3W79	iShares Core EURO STOXX 50 ETF EUR Acc	Azionario	Azionari Europa	Alto	EUR acc	EUR	0,10	0,00	T+0	Art.8
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	* ML2E23	IE00BCLWRF22	iShares MSCI EMU Large Cap ETF EUR Acc	Azionario	Azionari Europa	Alto	EUR acc	EUR	0,49	0,00	T+0	Art.8
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	* ML2E24	IE00B53QG562	iShares Core MSCI EMU UCITS ETF EUR Acc	Azionario	Azionari Europa	Alto	EUR acc	EUR	0,12	0,00	T+0	Art.8
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	* ML2E26	IE00B3VWMM18	iShares MSCI EMU Small Cap ETF EUR Acc	Azionario	Azionari Europa	Alto	EUR acc	EUR	0,58	0,00	T+0	Art.8
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	* ML2E28	IE00B4L5Y983	iShares Core MSCI World ETF USD Acc	Azionario	Azionari globale	Alto	USDacc	EUR	0,20	0,00	T+0	Art.8
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	* ML2E29	IE00B53L4X51	iShares FTSE MIB ETF EUR Acc	Azionario	Azionari Italia	Alto	EUR acc	EUR	0,33	0,00	T+0	Art.8
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	* ML2E30	IE00B59QDK08	iShares MSCI Japan ETF USD Acc	Azionario	Azionari Pacifico	Alto	USDacc	EUR	0,48	0,00	T+0	Art.8
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	* ML2E31	IE00BYX8XC17	iShares MSCI Japan SRI ETF	Azionario	Azionari Pacifico	Alto	acc eur	EUR	0,20	0,00	T+0	Art.8
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	* ML2E32	IE00B52VJD48	iShares Nikkei 225 ETF JPY Acc	Azionario	Azionari Pacifico	Alto	JPY acc	EUR	0,48	0,00	T+0	Art.8
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	* ML2E34	IE00BYVJRR92	iShares MSCI USA SRI ETF USD Acc	Azionario	Azionari Nord America	Alto	USDacc	EUR	0,20	0,00	T+0	Art.8
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	* ML2E35	IE00BKV4GZ66	iShares Core MSCI EMIMI ETF USD Acc	Azionario	Azionari specializzati	Alto	acc	EUR	0,18	0,00	T+0	Art.8
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	* ML2E36	IE00BYVJRP78	iShares MSCI EM SRI ETF USD Acc	Azionario	Azionari specializzati	Alto	acc	EUR	0,25	0,00	T+0	Art.8
BNP Paribas Asset Management Luxembourg	PR2020	LU0069970746	BNP Paribas Japan Sm Cp Cl C	Azionario	Azionari Pacifico	Alto	classic	JPY	2,38	0,48	T+0	Art.8
BNP Paribas Asset Management Luxembourg	PR2069	LU0347711623	BNP Paribas Global Envir I C	Azionario	Azionari specializzati	Alto	IC	EUR	1,06	0,00	T+0	Art.9
BNP Paribas Asset Management Luxembourg	PR2072	LU0823438493	BNP Paribas Green Tigers I Cap	Azionario	Azionari specializzati	Alto	I	EUR	1,11	0,00	T+0	Art.9
BNP Paribas Asset Management Luxembourg	PR2073	LU1165137651	BNP Paribas Smart Food I Cap	Azionario	Azionari specializzati	Alto	I	EUR	1,06	0,00	T+0	Art.9
BNP Paribas Asset Management Luxembourg	PR2074	LU0823422067	BNP Paribas Disrupt Tech I C	Azionario	Azionari specializzati	Alto	IC	EUR	0,96	0,00	T+0	Art.8
BNP Paribas Asset Management Luxembourg	PR2075	LU1165135952	BNP Paribas Aqua I C	Azionario	Azionari specializzati	Alto	IC	EUR	1,11	0,00	T+0	Art.9
BNP Paribas Asset Management Luxembourg	PR2077	LU0823418115	BNP Paribas Sst Glb Lw Vol Eq I Cap	Azionario	Azionari globale	Alto	I C	EUR	0,96	0,00	T+0	Art.8
Candriam Luxembourg	DE2012	LU0654531341	Candriam Eqs L Gbl Demography I EUR Cap	Azionario	Azionari globale	Alto	I	EUR	0,80	0,00	T+0	Art.8
Candriam Luxembourg	DE2013	LU1313772078	Candriam Sst Eq Euro I Acc €	Azionario	Azionari Europa	Alto	I	EUR	0,75	0,00	T+0	Art.9
Candriam Luxembourg	DE2017	LU2015349330	Candriam Eqs L Oncly Impct I EUR Hedged	Azionario	Azionari specializzati	Alto	I EUR (Hedged)	EUR	1,00	0,00	T+0	Art.9
Candriam Luxembourg	DE2018	LU1434524259	Candriam Sst Eq Em Mkts I € Acc	Azionario	Azionari specializzati	Alto	I	EUR	0,81	0,00	T+1	Art.9
Candriam Luxembourg	DE2019	LU1313771344	Candriam Sst Eq EMU I € Acc	Azionario	Azionari Europa	Alto	I	EUR	0,75	0,00	T+0	Art.9
Candriam Luxembourg	DE2020	LU0344046668	Candriam Eqs L Eur Innovt I EUR Cap	Azionario	Azionari Europa	Alto	I	EUR	0,80	0,00	T+0	Art.8
DWS Investment S.A.	DW2013	LU0329760937	DWS Invest Global Infrasc FC	Azionario	Azionari specializzati	Alto	FC	EUR	0,84	0,00	T+1	Art.8
DWS Investment S.A.	DW2014	LU1663960000	DWS Invest II ESG Eurp Top Div TFC	Azionario	Azionari Europa	Alto	TFC	EUR	0,84	0,00	T+0	Art.8
Etica SGR SpA	EI2001	IT0004097405	Etica Azionario R	Azionario	Azionari globale	Alto	r	EUR	2,03	0,52	T+0	Art.9
Goldman Sachs Asset Management Fund Services Ltd	GS2005	LU0040769829	GS Global Equity Income Base Inc USD	Azionario	Azionari globale	Alto	base	USD	1,90	0,38	T+0	Art.8
Goldman Sachs Asset Management Fund Services Ltd	GS2009	LU0065004045	GS US CORE Equity Base Inc USD Snap	Azionario	Azionari Nord America	Alto	base	USD	1,14	0,25	T+0	Art.8
Goldman Sachs Asset Management Fund Services Ltd	GS2015	LU0234681749	GS Europe CORE Equity Base Acc EUR	Azionario	Azionari Europa	Alto	base	EUR	1,41	0,31	T+0	Art.8
Goldman Sachs Asset Management Fund Services Ltd	GS2017	LU0234695293	GS Japan Equity Base Acc JPY	Azionario	Azionari Pacifico	Alto	base	JPY	1,67	0,38	T+0	Art.8
Goldman Sachs Asset Management Fund Services Ltd	GS2023	LU0244549597	GS Gbl Eq Ptnrs ESG Oth Ccy Acc EUR	Azionario	Azionari globale	Alto	base hgd	EUR	1,65	0,38	T+0	Art.8
Goldman Sachs Asset Management Fund Services Ltd	GS2026	LU1820776075	GS Global Millennials Eq I Acc EUR	Azionario	Azionari globale	Alto	I	EUR	0,84	0,00	T+0	Art.8
Goldman Sachs Asset Management Fund Services Ltd	GS2028	LU1217871133	GS Japan Equity Ptnrs I Acc EUR Hdg	Azionario	Azionari Pacifico	Alto	I eur h	EUR	0,83	0,00	T+0	Art.8

Gesellschaft	Code	ISIN	Name	Makrokategorie	Palette	Risiko Klasse	Klasse	Wahrung	Laufende Kosten %	Erwartetes Entgelt %	Zugewiesener Anteilswert	Nachhaltigkeit (Art. 6/Art. 8/Art. 9)
Invesco Management S.A.	IV2027	LU1075210465	Invesco Global Equity Income A EUR AD	Azionario	Azionari globale	Alto	A-dist	EUR	1,71	0,39	T+0	Art.8
Invesco Management S.A.	IV2028	LU1075210119	Invesco Greater China Equity A EUR AD	Azionario	Azionari specializzati	Alto	A-dist	EUR	2,01	0,41	T+0	Art.8
Invesco Management S.A.	IV2029	LU0052864419	Invesco Gbl Consmr Trnds A USD Acc	Azionario	Azionari specializzati	Alto	A-acc	USD	1,86	0,41	T+0	Art.8
Invesco Management S.A.	IV2036	LU1762220850	Invesco Gbl Consmr Trnds Z EUR Acc	Azionario	Azionari specializzati	Alto	Z	EUR	1,11	0,00	T+0	Art.8
Invesco Management S.A.	IV2042	LU0955863252	Invesco Japanese Eq Adv Z EUR Acc	Azionario	Azionari Pacifico	Alto	Z	EUR	0,92	0,00	T+0	Art.8
Invesco Management S.A.	IV2043	LU11625225310	Invesco Pan European Equity Z EUR Acc	Azionario	Azionari Europa	Alto	Z	EUR	1,02	0,00	T+0	Art.8
Invesco Management S.A.	IV2038	LU0955864573	Invesco Asia Consumer Demand Z EUR Acc	Azionario	Azionari specializzati	Alto	Z	EUR	1,16	0,00	T+0	Art.8
Invesco Management S.A.	IV2039	LU1762219928	Invesco Asia Opportunities Eq Z EUR Acc	Azionario	Azionari specializzati	Alto	Z	EUR	1,15	0,00	T+0	Art.8
Invesco Management S.A.	IV2044	LU1297948447	Invesco Sus Pan Eurp Stu Eq Z & Acc	Azionario	Azionari Europa	Alto	Z	EUR	0,88	0,00	T+0	Art.8
Invesco Management S.A.	IV2037	LU1701629435	Invesco Asia Consumer Demand Z EURH Acc	Azionario	Azionari specializzati	Alto	Z eur h	EUR	1,16	0,00	T+0	Art.8
Invesco Management S.A.	IV2040	LU1775950980	Invesco Asian Equity Z EUR Acc	Azionario	Azionari specializzati	Alto	Z	EUR	1,09	0,00	T+0	Art.8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a r.l.	FF2004	LU0053666078	JPM America Equity A (dist) USD	Azionario	Azionari Nord America	Alto	a	USD	1,72	0,41	T+0	Art.8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a r.l.	FF2017	LU0082616367	JPM US Technology A (dist) USD	Azionario	Azionari specializzati	Alto	a	USD	1,73	0,41	T+0	Art.8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a r.l.	FF2018	LU0053671581	JPM US Small Cap Growth A (dist) USD	Azionario	Azionari Nord America	Alto	a	USD	1,74	0,41	T+0	Art.8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a r.l.	FF2021	LU0053697206	JPM US Smaller Companies A (dist) USD	Azionario	Azionari Nord America	Alto	a	USD	1,75	0,41	T+0	Art.8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a r.l.	JP2009	LU0070214290	JPM US Select Equity A (acc) USD	Azionario	Azionari Nord America	Alto	a	USD	1,70	0,41	T+0	Art.8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a r.l.	FF2035	LU0210526637	JPM China A (acc) USD	Azionario	Azionari specializzati	Alto	a	USD	1,73	0,41	T+0	Art.8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a r.l.	FF2050	LU0210535034	JPM Latin America Equity A (acc) USD	Azionario	Azionari specializzati	Molto Alto	a	USD	1,80	0,41	T+0	Art.6
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a r.l.	FF2069	LU0318934451	JPM Brazil Equity A (acc) USD	Azionario	Azionari specializzati	Molto Alto	a	USD	1,80	0,41	T+0	Art.8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a r.l.	FF2082	LU0217576759	JPM Emerging Markets Equity A (acc) EUR	Azionario	Azionari specializzati	Alto	a	EUR	1,71	0,41	T+0	Art.8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a r.l.	FF2087	LU0935942077	JPM India C (acc) EUR	Azionario	Azionari specializzati	Alto	c acc	EUR	0,95	0,00	T+0	Art.6
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a r.l.	FF2092	LU0208853860	JPM Global Natural Resources C (acc) EUR	Azionario	Azionari specializzati	Alto	C	EUR	1,01	0,00	T+0	Art.6
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a r.l.	FF2117	LU2058906459	JPM Global Healthcare I (acc) EUR	Azionario	Azionari specializzati	Alto	I acc	EUR	0,97	0,00	T+0	Art.8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a r.l.	JP2024	LU1599543821	JPM US Select Equity I (acc) EUR	Azionario	Azionari Nord America	Alto	I acc	EUR	0,67	0,00	T+0	Art.8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a r.l.	FF2105	LU0994429487	JPM Latin America Equity C (acc) EUR	Azionario	Azionari specializzati	Molto Alto	C acc	EUR	1,05	0,00	T+0	Art.6
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a r.l.	JP2025	LU027994923	JPM Europe Strategic Dividend I (acc) EUR	Azionario	Azionari Europa	Alto	I	EUR	0,82	0,00	T+0	Art.8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a r.l.	FF2121	LU0248044454	JPM Euroland Equity I (acc) EUR	Azionario	Azionari Europa	Alto	I	EUR	0,66	0,00	T+0	Art.8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a r.l.	FF2106	LU0248047044	JPM Europe Equity I (acc) EUR	Azionario	Azionari Europa	Alto	I	EUR	0,67	0,00	T+0	Art.8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a r.l.	FF2102	LU0248047986	JPM Europe Small Cap I (acc) EUR	Azionario	Azionari Europa	Alto	I	EUR	0,97	0,00	T+0	Art.8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a r.l.	FF2103	LU0248049172	JPM Europe Strategic Growth I (acc) EUR	Azionario	Azionari Europa	Alto	I	EUR	0,92	0,00	T+0	Art.8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a r.l.	FF2101	LU0248049412	JPM Europe Strategic Value I (acc) EUR	Azionario	Azionari Europa	Alto	I	EUR	0,92	0,00	T+0	Art.8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a r.l.	FF2107	LU0248050006	JPM Europe Dynamic Techs Fd I (acc) EUR	Azionario	Azionari specializzati	Alto	I	EUR	0,97	0,00	T+0	Art.8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a r.l.	FF2108	LU0248053109	JPM Global Focus I (acc) EUR	Azionario	Azionari globale	Alto	I	EUR	0,97	0,00	T+0	Art.8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a r.l.	FF2113	LU0289214891	JPM Europe Equity Plus I (acc) EUR	Azionario	Azionari Europa	Alto	i	EUR	0,97	0,00	T+0	Art.8

Gesellschaft	Code	ISIN	Name	Makrokategorie	Palette	Risiko Klasse	Klasse	Währung	Laufende Kosten %	Erwartetes Entgelt %	Zugewiesener Anteilswert	Nachhaltigkeit (Art. 6/Art. 8/Art. 9)
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	FF2099	LU0828466978	JPM US Small Cap Growth C (acc) EUR	Azionario	Azionari Nord America	Alto	C	EUR	0,86	0,00	T+0	Art.8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	FF2100	LU1048318189	JPM US Smaller Companies I (acc) EURH	Azionario	Azionari Nord America	Alto	I eur h	EUR	0,92	0,00	T+0	Art.8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	FF2098	LU1303370156	JPM US Technology C (acc) EUR	Azionario	Azionari specializzati	Alto	C	EUR	0,84	0,00	T+0	Art.8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	FF2116	LU1599544043	JPM Japan Equity I (acc) EUR	Azionario	Azionari Pacifico	Alto	I	EUR	0,91	0,00	T+0	Art.8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	FF2119	LU1718419333	JPM US Select Equity Plus C (acc) EUR	Azionario	Azionari Nord America	Alto	C	EUR	0,86	0,00	T+0	Art.8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	FF2097	LU1734444273	JPM America Equity I (acc) EUR	Azionario	Azionari Nord America	Alto	I	EUR	0,81	0,00	T+0	Art.8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	FF2127	LU2199721130	JPM Asia Growth I (acc) EUR	Azionario	Azionari specializzati	Alto	I	EUR	0,92	0,00	T+0	Art.8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	FF2128	LU2372580295	JPM US Smaller Companies I (acc) EUR	Azionario	Azionari Nord America	Alto	I	EUR	0,92	0,00	T+0	Art.8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	FF2130	LU0517807011	JPM Brazil Equity I (acc) EUR	Azionario	Azionari specializzati	Molto Alto	I	EUR	1,01	0,00	T+0	Art.8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	FF2132	LU2364516745	JPM China I (acc) EUR	Azionario	Azionari specializzati	Alto	I	EUR	0,92	0,00	T+0	Art.8
Lombard Odier Funds (Europe) SA	LO2016	LU0210009576	LO Funds World Gold Expts Syst.H EUR NA	Azionario	Azionari specializzati	Molto Alto	I	EUR	1,29	0,00	T+0	Art.8
Lombard Odier Funds (Europe) SA	LO2015	LU0209992170	LO Funds Golden Age SH EUR NA	Azionario	Azionari specializzati	Alto	I	EUR	1,02	0,00	T+1	Art.8
Lombard Odier Funds (Europe) SA	LO2019	LU0210001326	LO Funds Europe High Conviction EUR NA	Azionario	Azionari Europa	Alto	NA	EUR	1,02	0,00	T+0	Art.6
M&G Luxembourg S.A.	MG2015	LU1670715546	M&G (Lux) Gbl SustainableParisAlgnedEURCAcc	Azionario	Azionari globale	Alto	C	EUR	0,97	0,00	T+0	Art.9
M&G Luxembourg S.A.	MG2021	LU1670627501	M&G (Lux) North Amer Div C EUR Acc	Azionario	Azionari Nord America	Alto	C eur acc	EUR	0,95	0,00	T+0	Art.6
M&G Luxembourg S.A.	MG2022	LU1665237969	M&G (Lux) Global Listed Infracs C EUR Acc	Azionario	Azionari specializzati	Alto	C	EUR	0,97	0,00	T+0	Art.8
M&G Luxembourg S.A.	MG2023	LU1797817860	M&G (Lux) Japan Smir Comps CI EUR Acc	Azionario	Azionari Pacifico	Alto	CI eur	EUR	0,92	0,00	T+0	Art.6
M&G Luxembourg S.A.	MG2024	LU1797808281	M&G (Lux) North Amer Val CI EUR Acc	Azionario	Azionari Nord America	Alto	CI eur	EUR	0,92	0,00	T+0	Art.6
M&G Luxembourg S.A.	MG2026	LU1797805345	M&G (Lux) Gbl Em Mkts CI EUR Acc	Azionario	Azionari specializzati	Alto	CI eur	EUR	0,96	0,00	T+0	Art.6
M&G Luxembourg S.A.	MG2027	LU1797813448	M&G (Lux) Gbl Dividend CI EUR Acc	Azionario	Azionari globale	Alto	CI eur	EUR	0,90	0,00	T+0	Art.6
MSIM Fund Management (Ireland) Limited	MS2014	LU0073232317	MS INV Latin American Equity A	Azionario	Azionari specializzati	Molto Alto	a	EUR	1,89	0,46	T+0	Art.6
MSIM Fund Management (Ireland) Limited	MS2016	LU0073232471	MS INV US Growth A USD	Azionario	Azionari Nord America	Molto Alto	a	EUR	1,64	0,40	T+0	Art.8
MSIM Fund Management (Ireland) Limited	MS2021	LU0119620416	MS INV Global Brands A USD	Azionario	Azionari specializzati	Alto	a	EUR	1,64	0,40	T+0	Art.8
MSIM Fund Management (Ireland) Limited	MS2025	LU0225737302	MS INV US Advantage A	Azionario	Azionari Nord America	Alto	a	EUR	1,64	0,40	T+0	Art.8
MSIM Fund Management (Ireland) Limited	MS2028	LU0266114312	MS INV Global Property A USD	Azionario	Azionari specializzati	Alto	a	EUR	1,74	0,43	T+0	Art.6
MSIM Fund Management (Ireland) Limited	MS2031	LU0384381660	MS INV Global Infrastructure A	Azionario	Azionari specializzati	Alto	a	EUR	1,74	0,43	T+0	Art.6
MSIM Fund Management (Ireland) Limited	MS2034	LU0955010870	MS INV Global Quality A	Azionario	Azionari globale	Alto	a	EUR	1,84	0,46	T+0	Art.8
MSIM Fund Management (Ireland) Limited	MS2037	LU0360484769	MS INV US Advantage ZH EUR	Azionario	Azionari Nord America	Alto	Z eur h	EUR	0,84	0,00	T+0	Art.8
MSIM Fund Management (Ireland) Limited	MS2038	LU0955011761	MS INV Global Quality ZH EUR	Azionario	Azionari globale	Alto	Z eur h	EUR	0,89	0,00	T+0	Art.8
MSIM Fund Management (Ireland) Limited	MS2043	LU0552385535	MS INV Global Opportunity Z	Azionario	Azionari globale	Alto	Z	EUR	0,86	0,00	T+0	Art.8
T. Rowe Price (Luxembourg) Management S.à r.l.	TR2002	LU0285893134	T. Rowe Price Eurp Eq I EUR	Azionario	Azionari Europa	Alto	I	EUR	0,75	0,00	T+0	Art.6
T. Rowe Price (Luxembourg) Management S.à r.l.	TR2003	LU1319833791	T. Rowe Price US Eq I h EUR	Azionario	Azionari Nord America	Alto	I h	EUR	0,69	0,00	T+0	Art.6
T. Rowe Price (Luxembourg) Management S.à r.l.	TR2006	LU0230817925	T. Rowe Price Japanese Equity I EUR	Azionario	Azionari Pacifico	Alto	I	EUR	0,81	0,00	T+0	Art.6
T. Rowe Price (Luxembourg) Management S.à r.l.	TR2007	LU1127969597	T. Rowe Price Gbl Foc Gr Eq Q EUR	Azionario	Azionari globale	Alto	Q	EUR	0,87	0,00	T+0	Art.6

Gesellschaft	Code	ISIN	Name	Makrokatgorie	Palette	Risiko Klasse	Klasse	Wahrung	Laufende Kosten %	Erwartetes Entgelt %	Zugewiesener Anteilswert	Nachhaltigkeit (Art. 6/Art. 8/Art. 9)
Threadneedle Management Luxembourg S.A.	TH2028	LU18644948812	Threadneedle (Lux) Am Ed Alp 1E EUR Acc	Azionario	Azionari Nord America	Alto	1E	EUR	1,69	0,41	T+0	Art.6
Threadneedle Management Luxembourg S.A.	TH2030	LU18644956328	Threadneedle (Lux) Gb Ed Alp 1E EUR Acc	Azionario	Azionari globale	Alto	1E	EUR	1,69	0,41	T+0	Art.6
Threadneedle Management Luxembourg S.A.	TH2031	LU18644957136	Threadneedle (Lux) Global Select 1E EUR	Azionario	Azionari globale	Alto	1E	EUR	1,68	0,41	T+0	Art.8
Threadneedle Management Luxembourg S.A.	TH2034	LU0329575285	Threadneedle (Lux) American IEH	Azionario	Azionari Nord America	Alto	IEH	EUR	1,80	0,00	T+0	Art.8
Threadneedle Management Luxembourg S.A.	TH2035	LU2005601161	Threadneedle (Lux) Amer Smfr Com IE EUR	Azionario	Azionari Nord America	Alto	IE	EUR	0,95	0,00	T+0	Art.8
Threadneedle Management Luxembourg S.A.	TH2036	LU2005600940	Threadneedle (Lux) Asia Equities IE EUR	Azionario	Azionari Pacifico	Alto	IE	EUR	1,05	0,00	T+0	Art.8
Threadneedle Management Luxembourg S.A.	TH2037	LU0757427389	Threadneedle (Lux) Enhanced Cmts IU	Azionario	Azionari Specializzati	Alto	IU	EUR	1,25	0,00	T+0	Art.8
Threadneedle Management Luxembourg S.A.	TH2039	LU2128396806	Threadneedle(Lux) Global Em Mkt Eqs IE	Azionario	Azionari specializzati	Alto	IE	EUR	0,95	0,00	T+0	Art.8
Threadneedle Management Luxembourg S.A.	TH2041	LU0329573405	Threadneedle(Lux)Pan Eurp ESG Eqs IE EUR	Azionario	Azionari Europa	Alto	IE	EUR	0,80	0,00	T+0	Art.8
Guardian Group (Ireland) Limited	VA2001	IE00B5456744	Vanguard ESG Dev Wld All Cp Eq Idx EUR Acc	Azionario	Azionari globale	Alto	EUR acc	EUR	0,20	0,00	T+1	Art.8
Guardian Group (Ireland) Limited	VA2002	IE00BKV0W243	Vanguard ESG Em Mkts All Cp Eq Idx EUR Acc	Azionario	Azionari specializzati	Alto	EUR acc	EUR	0,25	0,00	T+1	Art.8
Guardian Group (Ireland) Limited	VA2003	IE00B03HD316	Vanguard Glb Stk Idx EUR Acc	Azionario	Azionari globale	Alto	EUR H acc	EUR	0,18	0,00	T+0	Art.8
Guardian Group (Ireland) Limited	VA2004	IE00B526YN16	Vanguard SRI European Stk EUR Acc	Azionario	Azionari Europa	Alto	EUR acc	EUR	0,14	0,00	T+0	Art.8
Guardian Group (Ireland) Limited	VA2005	IE00B1G3DH73	Vanguard U.S. 500 Stk Idx EUR Acc	Azionario	Azionari Nord America	Alto	EUR H acc	EUR	0,10	0,00	T+0	Art.8
Algebris (UK) Limited	LG3001	IE00BCZNNW708	Algebris Financial Income I EUR Acc	Bilanciato	Bilanciati	Alto	I	EUR	1,01	0,00	T+1	Art.8
BlackRock (Luxembourg) SA	ML3004	LU1271725365	BSF European Select Strategies D2 EUR	Bilanciato	Bilanciati-obbligazionari	Medio Alto	D2	EUR	0,95	0,00	T+0	Art.6
BlackRock (Luxembourg) SA	ML3006	LU1653088838	BGF Global Allocation I2	Bilanciato	Bilanciati	Medio Alto	I2	EUR	0,81	0,00	T+0	Art.6
BlackRock (Luxembourg) SA	ML3007	LU0368231949	BGF Global Allocation I2 EUR Hedged	Bilanciato	Bilanciati	Medio Alto	I2 eur H	EUR	0,81	0,00	T+0	Art.6
Etica SGR SpA	EI8001	IT0003409197	Etica Obbligazionario Misto R	Bilanciato	Bilanciati-obbligazionari	Medio	r	EUR	1,29	0,33	T+0	Art.8
Etica SGR SpA	EI8002	IT0003409213	Etica Bilanciato R	Bilanciato	Bilanciati	Medio Alto	r	EUR	1,93	0,50	T+0	Art.9
Goldman Sachs Asset Management Fund Services Ltd	GS3001	LU1032466523	GS Global MA Inc Base Acc USD	Bilanciato	Bilanciati-obbligazionari	Medio Alto	base	USD	1,56	0,31	T+0	Art.8
Invesco Management S.A.	IV3006	LU0955861710	Invesco Balanced-Risk Alloc Z EUR Acc	Bilanciato	Bilanciati-azionari	Medio Alto	Z	EUR	0,90	0,00	T+0	Art.6
Invesco Management S.A.	IV3008	LU11625225666	Invesco Pan European Hi Inc Z EUR Acc	Bilanciato	Bilanciati-obbligazionari	Medio Alto	Z	EUR	0,88	0,00	T+0	Art.8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a r.l.	JP3004	LU1458463822	JPM Global Income Cnsvr C (acc) EUR	Bilanciato	Bilanciati-obbligazionari	Medio Alto	C	EUR	0,76	0,00	T+0	Art.8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a r.l.	JP3005	LU0248009978	JPM Global Balanced I (acc) EUR	Bilanciato	Bilanciati	Medio Alto	I	EUR	0,86	0,00	T+0	Art.8
M&G Luxembourg S.A.	MG3011	LU1582985542	M&G (Lux) Income Allocation CI EUR Acc	Bilanciato	Bilanciati-obbligazionari	Alto	CI eur	EUR	0,83	0,00	T+0	Art.6
Threadneedle Management Luxembourg S.A.	TH3004	LU0757429831	Threadneedle (Lux) Gbl Dyn RfRet IU USD	Bilanciato	Bilanciati-azionari	Medio Alto	IU	EUR	0,95	0,00	T+0	Art.6
Threadneedle Management Luxembourg S.A.	TH3006	LU0957818882	Threadneedle (Lux) Gbl Mlt Ast Inc ZEH	Bilanciato	Bilanciati	Alto	ZEH	EUR	1,05	0,00	T+0	Art.8
BlackRock (Luxembourg) SA	ML1003	LU0438336421	BSF Fixed Income Strategies D2 EUR	Flessibile	Flessibili	Medio	D2	EUR	0,87	0,00	T+0	Art.8
BlackRock (Luxembourg) SA	ML1008	LU1352906298	BSF Style Advantage D2 EUR H	Flessibile	Flessibili	Medio Alto	D2H	EUR	0,89	0,00	T+0	Art.8
BlackRock (Luxembourg) SA	ML1010	LU0725892383	BSF Americas Div Eq Abs Ret D2 EUR H	Flessibile	Flessibili	Medio Alto	D2RFH	EUR	1,54	0,00	T+0	Art.8
Goldman Sachs Asset Management Fund Services Ltd	GS4005	LU0254093452	GS Strat Abs Ret Bd II Base Acc EUR Hdg	Flessibile	Flessibili	Medio Alto	base	EUR	1,25	0,25	T+0	Art.6
Invesco Management S.A.	IV1003	LU1004133531	Invesco Global Targeted Ret Z EUR Acc	Flessibile	Flessibili	Medio Alto	Z	EUR	0,89	0,00	T+0	Art.6
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a r.l.	JP1003	LU0095623541	JPM Global Macro Opps C (acc) EUR	Flessibile	Flessibili	Medio Alto	C	EUR	0,78	0,00	T+0	Art.6
M&G Luxembourg S.A.	MG1002	LU1582988561	M&G (Lux) Dynamic Allocation CI EUR Acc	Flessibile	Flessibili	Alto	CI eur	EUR	0,89	0,00	T+0	Art.6
Abellie Asset Management	AV5001	FR0010738229	Aviva Monétaire ISR CT E	Liquidità	Liquidità area euro	Basso	E	EUR	0,11	0,00	T+0	Art.8

Gesellschaft	Code	ISIN	Name	Makrokategorie	Palette	Risiko Klasse	Klasse	Wahrung	Laufende Kosten %	Erwartetes Entgelt %	Zugewiesener Anteilswert	Nachhaltigkeit (Art. 6/Art. 8/Art. 9)
BNP Paribas Asset Management France	PR5007	FR0000287716	BNP Paribas Money 3M IC	Liquidität	Liquidität area euro	Basso	IC	EUR	0,06	0,00	T+0	Art.8
BNP Paribas Asset Management Luxembourg	PR5002	LU0012186622	BNP Paribas USD Money Market Classic R	Liquidität	Liquidität altre valute	Medio Alto	classic	USD	0,14	0,01	T+0	Art.8
BNP Paribas Asset Management Luxembourg	PR5009	LU0102012688	BNP Paribas Euro Money Market I Cap	Liquidität	Liquidität area euro	Basso	I C	EUR	0,15	0,00	T+0	Art.8
Candriam Luxembourg	DF5002	LU0206982331	Candriam Money Market Euro I Acc	Liquidität	Liquidität area euro	Basso	I	EUR	0,16	0,00	T+0	Art.8
Groupama Asset Management	GM5001	FR0010693051	Groupama Entreprises M	Liquidität	Liquidität area euro	Basso	M	EUR	0,08	0,00	T+0	Art.8
Invesco Management S.A.	IV5003	LU1934328672	Invesco Euro Ultra-ST Dbt Z EUR Acc	Liquidität	Liquidität area euro	Medio basso	Z	EUR	0,23	0,00	T+0	Art.8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a.r.l.	FF5001	LU0252499412	JPM EUR Money Market VNAV A (acc) EUR	Liquidität	Liquidität area euro	Basso	a	EUR	0,45	0,00	T+0	Art.8
La Française Asset Management	LF5001	FR0000991390	La Française Trésorerie ISR R	Liquidität	Liquidität area euro	Basso	R	EUR	0,15	0,03	T+0	Art.8
Algebris (UK) Limited	LG4001	IE00B81TMV64	Algebris Financial Credit I EUR Acc	Obbligazionario	Obbligazionario puri internazionali corporate	Medio Alto	I	EUR	0,58	0,00	T+1	Art.8
Algebris (UK) Limited	LG4002	IE00BYT35D51	Algebris Global Crdt Opps I EUR Acc	Obbligazionario	Obbligazionario misti internazionali	Medio Alto	I	EUR	1,04	0,00	T+1	Art.8
BlackRock (Luxembourg) SA	ML4001	LU0096258446	BGF US Government Mortgage Impact A2 USD	Obbligazionario	Obbligazionario puri internazionali governativi medio-lungo termine	Medio Alto	a2	USD	1,00	0,23	T+0	Art.9
BlackRock (Luxembourg) SA	ML4016	LU0949128226	BSF Emerging Mkts Flexi Dyn Bd D2 EUR H	Obbligazionario	Obbligazionario misti internazionali	Alto	D2	EUR	1,01	0,00	T+0	Art.6
BlackRock (Luxembourg) SA	ML4024	LU159746307	BGF Emerging Markets Lcl Ccy Bd I2	Obbligazionario	Obbligazionario puri internazionali governativi medio-lungo termine	Alto	I2	EUR	0,62	0,00	T+0	Art.6
BlackRock (Luxembourg) SA	ML4028	LU0368231436	BGF Fixed Income Global Opps I2 EUR Hdg	Obbligazionario	Obbligazionario puri internazionali corporate	Medio Alto	I2 eur H	EUR	0,56	0,00	T+0	Art.6
BlackRock (Luxembourg) SA	ML4029	LU0368232830	BGF Global Government Bond Fund	Obbligazionario	Obbligazionario puri internazionali governativi medio-lungo termine	Medio	I2 EUR Hedged	EUR	0,45	0,00	T+0	Art.6
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	* ML4E01	IE00B3FH7618	iShares € Govt Bond 0-1yr ETF EUR Dist	Obbligazionario	Obbligazionario puri euro governativi breve termine	Medio basso	unica	EUR	0,20	0,00	T+0	Art.6
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	* ML4E03	IE00B1FZ5681	iShares € Govt Bond 3-5yr ETF EUR Dist	Obbligazionario	Obbligazionario puri euro governativi medio-lungo termine	Medio Alto	unica	EUR	0,20	0,00	T+0	Art.6
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	* ML4E04	IE00B1FZ5806	iShares € Govt Bond 7-10yr ETF EUR Dist	Obbligazionario	Obbligazionario puri euro governativi medio-lungo termine	Medio Alto	unica	EUR	0,20	0,00	T+0	Art.6
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	* ML4E05	IE00B1FZ5913	iShares € Govt Bond 15-30yr ETF EUR Dist	Obbligazionario	Obbligazionario puri euro governativi medio-lungo termine	Medio Alto	unica	EUR	0,20	0,00	T+0	Art.6
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	* ML4E07	IE00B7LW6Y90	iShares Italy Govt Bond ETF EUR Dist	Obbligazionario	Obbligazionario puri euro governativi medio-lungo termine	Medio Alto	unica	EUR	0,20	0,00	T+0	Art.6
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	* ML4E08	IE00B3F81R35	iShares Core € Corp Bond ETF EUR Dist	Obbligazionario	Obbligazionario puri euro corporate	Medio Alto	unica	EUR	0,20	0,00	T+0	Art.6
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	* ML4E09	IE00B4L60045	iShares € Corp Bond 1-5yr ETF EUR Dist	Obbligazionario	Obbligazionario puri euro corporate	Medio	unica	EUR	0,20	0,00	T+0	Art.6
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	* ML4E10	IE0032895942	iShares \$ Corp Bond ETF USD Dist	Obbligazionario	Obbligazionario puri internazionali corporate	Medio Alto	unica	EUR	0,20	0,00	T+0	Art.6
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	* ML4E11	IE00B14X4571	iShares \$ Treasury Bd 1-3y ETF USD Dist	Obbligazionario	Obbligazionario puri internazionali governativi breve termine	Medio	unica	EUR	0,07	0,00	T+0	Art.6
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	* ML4E12	IE00B1FZ5798	iShares \$ Treasury Bd 7-10yr ETF USD Dist	Obbligazionario	Obbligazionario puri internazionali governativi medio-lungo termine	Medio Alto	unica	EUR	0,07	0,00	T+0	Art.6
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	* ML4E13	IE00B66F4759	iShares € High Yield CorpBd ETF EUR Dist	Obbligazionario	Obbligazionario puri euro corporate	Alto	unica	EUR	0,50	0,00	T+0	Art.6
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	* ML4E14	IE00B2NPKV68	iShares JP Morgan \$ EM Bond ETF USD Dist	Obbligazionario	Obbligazionario puri internazionali governativi medio-lungo termine	Alto	unica	EUR	0,45	0,00	T+0	Art.6
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	* ML5E01	IE00BCRY6557	iShares € Ultrashort Bond ETF EUR Dist	Obbligazionario	Obbligazionario puri euro governativi breve termine	Medio basso	unica	EUR	0,20	0,00	T+0	Art.6
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	* ML4E15	IE00B74DQ490	iShares Global HY Corp Bd ETF USD Dist	Obbligazionario	Obbligazionario puri internazionali corporate	Alto	unica	EUR	0,50	0,00	T+0	Art.6
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	* ML4E16	IE00B9M6R556	iShares JP Morgan \$ EM Bond EURH ETF Dis	Obbligazionario	Obbligazionario misti internazionali	Alto	unica	EUR	0,50	0,00	T+0	Art.6
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	* ML4E17	IE00B5M4WH52	iShares JPMorgan EM Lcl Govt Bd ETF \$Dist	Obbligazionario	Obbligazionario misti internazionali	Medio Alto	unica	EUR	0,50	0,00	T+0	Art.6
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	* ML4E18	IE00B717TB45	iShares Global Corp Bond ETF USD Dist	Obbligazionario	Obbligazionario puri internazionali corporate	Medio Alto	unica	EUR	0,50	0,00	T+0	Art.6
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	* ML4E19	IE00B6TLBW47	iShares JPMorgan \$ EM Corp Bd ETF \$ Dist	Obbligazionario	Obbligazionario puri internazionali corporate	Medio Alto	unica	EUR	0,50	0,00	T+0	Art.6
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	* ML4E20	IE00B4WXJ164	iShares Core € Govt Bond ETF EUR Dist	Obbligazionario	Obbligazionario puri euro governativi medio-lungo termine	Medio Alto	unica	EUR	0,09	0,00	T+0	Art.6

Gesellschaft	Code	ISIN	Name	Makrokategorie	Palette	Risiko Klasse	Klasse	Wahrung	Laufende Kosten %	Erwartetes Entgelt %	Zugewiesener Anteilswert	Nachhaltigkeit (Art. 6/Art. 8/Art. 9)
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	* ML4E21	IE00B4PY7Y77	iShares \$ High Yld Corp Bd ETF USD Dist	Obbligazionario	Obbligazionari misti internazionali	Alto	unica	EUR	0,50	0,00	T+0	
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	* ML4E23	IE00B3VTML14	iShares € Govt Bond 3-7yr ETF EUR Acc	Obbligazionario	Obbligazionari puri euro governativi medio-lungo termine	Medio	EUR acc	EUR	0,20	0,00	T+0	
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	* ML4E24	IE00B3VTMJ91	iShares € Govt Bond 1-3yr ETF EUR Acc	Obbligazionario	Obbligazionari puri euro governativi breve termine	Medio basso	EUR acc	EUR	0,20	0,00	T+0	
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	* ML4E25	IE00B0M62X26	iShares € Inflat Lnkd GovtBd ETF EUR Acc	Obbligazionario	Obbligazionari puri euro governativi medio-lungo termine	Medio Alto	EUR acc	EUR	0,09	0,00	T+0	
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	* ML4E26	IE00BDBRDM35	iShares Core Global Aggt Bd ETF EUR HAACC	Obbligazionario	Obbligazionari misti internazionali	Medio	EUR H acc	EUR	0,10	0,00	T+0	
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	* ML4E27	IE00B3VWN393	iShares \$ Treasury Bd 3-7y ETF USD Acc	Obbligazionario	Obbligazionari puri internazionali governativi medio-lungo termine	Medio Alto	USDacc	EUR	0,07	0,00	T+0	
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	* ML4E29	IE00B1FZSC47	iShares \$ TIPS ETF USD Acc	Obbligazionario	Obbligazionari puri internazionali governativi medio-lungo termine	Medio Alto	acc	EUR	0,10	0,00	T+0	
BNP Paribas Asset Management Luxembourg	PR4002	LU0089276934	BNP Paribas Em Bd C I C	Obbligazionario	Obbligazionari puri internazionali governativi medio-lungo termine	Alto	classic	USD	1,63	0,34	T+0	Art.8
BNP Paribas Asset Management Luxembourg	PR4009	LU0012182399	BNP Paribas US Short Duration Bond C I R	Obbligazionario	Obbligazionari puri internazionali governativi breve termine	Medio Alto	classic	USD	0,83	0,14	T+0	Art.8
BNP Paribas Asset Management Luxembourg	PR4025	LU0823386916	BNP Paribas Local Em Bd I RH Eur C	Obbligazionario	Obbligazionari misti internazionali	Alto	RH	EUR	0,78	0,00	T+0	Art.8
BNP Paribas Asset Management Luxembourg	PR4026	LU0249356808	BNP Paribas Glb Infl-Lnkd Bd I Cap	Obbligazionario	Obbligazionari puri internazionali governativi medio-lungo termine	Medio Alto	C	EUR	0,41	0,00	T+0	Art.8
BNP Paribas Asset Management Luxembourg	PR4030	LU0265319003	BNP Paribas Europe Sm Cp Cnvtl C	Obbligazionario	Obbligazionari misti area euro	Medio Alto	IC	EUR	0,81	0,00	T+0	Art.8
Candriam Luxembourg	DE4014	LU1434519846	Candriam Sst Bd Em Mkts I € Acc	Obbligazionario	Obbligazionari puri internazionali governativi medio-lungo termine	Medio Alto	I eur acc	EUR	0,68	0,00	T+0	Art.9
DWS Investment S.A.	DWA404	LU0300357802	DWS Invest Euro Corporate Bds FC	Obbligazionario	Obbligazionari puri euro corporate	Medio Alto	FC	EUR	0,65	0,00	T+1	Art.8
DWS Investment S.A.	DWA405	LU11663942362	DWS Invest Short Duration Credit TFC	Obbligazionario	Obbligazionari puri internazionali corporate	Medio	TFC	EUR	0,54	0,00	T+1	Art.8
Goldman Sachs Asset Management Fund Services Ltd	GS4019	LU0280851253	GS US Mortgage Bckd Secs I Acc EUR Hdg	Obbligazionario	Obbligazionari puri internazionali governativi medio-lungo termine	Medio	I eur h	EUR	0,43	0,00	T+0	Art.8
Goldman Sachs Asset Management Fund Services Ltd	GS4020	LU0234681319	GS Global Fixed Inc (Hdg) I Acc EUR	Obbligazionario	Obbligazionari puri internazionali corporate	Medio Alto	I	EUR	0,44	0,00	T+0	Art.8
Goldman Sachs Asset Management Fund Services Ltd	GS4021	LU0234688595	GS Gbl Crdt (Hdg) I Acc EUR Hdg	Obbligazionario	Obbligazionari puri internazionali corporate	Medio Alto	I eur h	EUR	0,49	0,00	T+0	Art.8
Invesco Management S.A.	IV4008	LU1502197798	Invesco US Inv Grd Corp Bd A EURH Acc	Obbligazionario	Obbligazionari misti internazionali	Medio Alto	A-eur hedged	EUR	1,10	0,22	T+0	Art.8
Invesco Management S.A.	IV4010	LU0432616653	Invesco Global Inv Grd CorpBd C EURH Acc	Obbligazionario	Obbligazionari puri internazionali corporate	Medio Alto	C	EUR	0,77	0,00	T+0	Art.8
Invesco Management S.A.	IV4009	LU0607517819	Invesco Emerging Mkt Corp Bd C EURH Acc	Obbligazionario	Obbligazionari puri internazionali corporate	Alto	CH	EUR	1,21	0,00	T+0	Art.8
Invesco Management S.A.	IV4014	LU1642784091	Invesco Active Mlt-Sect Crdt Z EUR Acc	Obbligazionario	Obbligazionari misti internazionali	Medio Alto	Z	EUR	0,60	0,00	T+0	Art.8
Invesco Management S.A.	IV4018	LU11625225237	Invesco Global Tl Ret EUR Bd Z EUR Acc	Obbligazionario	Obbligazionari misti internazionali	Medio Alto	Z	EUR	0,67	0,00	T+0	Art.8
Invesco Management S.A.	IV4019	LU1814059298	Invesco Real Return (EUR) Bond Z EUR Acc	Obbligazionario	Obbligazionari puri euro governativi medio-lungo termine	Medio Alto	Z	EUR	0,63	0,00	T+0	Art.8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a r.l.	FF4016	LU0210592957	JPM US Aggregate Bond A (acc) USD	Obbligazionario	Obbligazionari puri internazionali corporate	Medio Alto	a	USD	1,09	0,25	T+0	Art.8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a r.l.	FF4019	LU0512127548	JPM Emerg Mkts Corp Bd A (acc) USD	Obbligazionario	Obbligazionari puri internazionali corporate	Medio Alto	a	USD	1,21	0,28	T+0	Art.8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a r.l.	JP4014	LU0248018375	JPM Global High Yield Bond I (acc) EURH	Obbligazionario	Obbligazionari puri internazionali corporate	Medio Alto	I eur h	EUR	0,56	0,00	T+0	Art.6
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a r.l.	FF4029	LU0248061979	JPM Global Convert (EUR) I (acc) EUR	Obbligazionario	Obbligazionari misti internazionali	Alto	I	EUR	0,92	0,00	T+0	Art.8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a r.l.	FF4028	LU0248062605	JPM Europe High Yld Bd I (acc) EUR	Obbligazionario	Obbligazionari puri euro corporate	Medio Alto	I	EUR	0,57	0,00	T+0	Art.8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a r.l.	FF4030	LU0248063249	JPM Emerging Markets Debt I (acc) EURH	Obbligazionario	Obbligazionari puri internazionali governativi medio-lungo termine	Alto	I eur h	EUR	0,65	0,00	T+0	Art.8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a r.l.	JP4015	LU0289473133	JPM Income Opp I perf (acc) EURH	Obbligazionario	Obbligazionari puri internazionali corporate	Medio	I eur h	EUR	0,66	0,00	T+0	Art.6
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a r.l.	FF4032	LU0332401396	JPM Emerg Mkts Lcl Ccy Dbt I (acc) EUR	Obbligazionario	Obbligazionari puri internazionali governativi medio-lungo termine	Medio Alto	I	EUR	0,66	0,00	T+0	Art.8

Gesellschaft	Code	ISIN	Name	Makrokategorie	Palette	Risiko Klasse	Klasse	Wahrung	Laufende Kosten %	Erwartetes Entgelt %	Zugewiesener Anteilswert	Nachhaltigkeit (Art. 6/Art. 8/Art. 9)
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a r.l.	FF4036	LU1056967877	JPM Global Bond Opps I (acc) EURH	Obbligazionario	Obbligazionario misti internazionali	Medio Alto	I eur h	EUR	0,62	0,00	T+0	Art.8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a r.l.	FF4038	LU2077745615	JPM Income I (acc) EURH	Obbligazionario	Obbligazionario misti internazionali	Medio	I eur h	EUR	0,61	0,00	T+0	Art.8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a r.l.	FF4040	LU0562247188	JPM Emerg Mkts Inv Grd Bd I (acc) EURH	Obbligazionario	Obbligazionario puri internazionali governativi medio-lungo termine	Medio Alto	I eur h	EUR	0,56	0,00	T+0	Art.8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a r.l.	FF4042	LU1711613809	JPM US Aggregate Bond I (acc) EUR	Obbligazionario	Obbligazionario puri internazionali corporate	Medio Alto	I	EUR	0,56	0,00	T+0	Art.8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a r.l.	FF4044	LU0988297502	JPM Emerg Mkts Corp Bd I (acc) EUR	Obbligazionario	Obbligazionario puri internazionali corporate	Medio Alto	I	EUR	0,66	0,00	T+0	Art.8
Lombard Odier Funds (Europe) SA	LO4008	LU0394780489	LO Funds Convertible Bond Asia SH EUR NA	Obbligazionario	Obbligazionario misti internazionali	Medio Alto	I	EUR	0,99	0,00	T+1	Art.8
Lombard Odier Funds (Europe) SA	LO4015	LU0209988657	LO Funds Convertible Bond EUR NA	Obbligazionario	Obbligazionario misti internazionali	Medio Alto	NA	EUR	0,87	0,00	T+1	Art.8
Lombard Odier Funds (Europe) SA	LO4016	LU0476249320	LO Funds Emerg Lcl Ccy Bd Fdmt EUR NA	Obbligazionario	Obbligazionario puri internazionali governativi medio-lungo termine	Medio Alto	I	EUR	0,83	0,00	T+0	Art.8
Lombard Odier Funds (Europe) SA	LO4017	LU1480985818	LO Funds Asia Value Bond SH EUR NA	Obbligazionario	Obbligazionario misti internazionali	Alto	H eur	EUR	0,67	0,00	T+1	Art.8
M&G Luxembourg S.A.	MG4010	LU1670718995	M&G (Lux) Glb Macro Bd A USD Acc	Obbligazionario	Obbligazionario puri internazionali governativi medio-lungo termine	Medio Alto	A	USD	1,48	0,33	T+0	Art.6
M&G Luxembourg S.A.	MG4013	LU1670631958	M&G (Lux) Em Mkts Bd C EUR Acc	Obbligazionario	Obbligazionario misti internazionali	Alto	C	EUR	0,79	0,00	T+0	Art.6
M&G Luxembourg S.A.	MG4018	LU1797819726	M&G (Lux) Glb Macro Bd CI EUR Acc	Obbligazionario	Obbligazionario puri internazionali governativi medio-lungo termine	Medio Alto	CI eur	EUR	0,84	0,00	T+0	Art.6
MSIM Fund Management (Ireland) Limited	MS4001	LU0073230004	MS INV Emerging Markets Debt A USD	Obbligazionario	Obbligazionario puri internazionali governativi medio-lungo termine	Alto	a	EUR	1,64	0,40	T+0	Art.8
MSIM Fund Management (Ireland) Limited	MS4005	LU0073230426	MS INV Global Bond A	Obbligazionario	Obbligazionario puri internazionali corporate	Medio Alto	a	EUR	1,04	0,23	T+0	Art.8
MSIM Fund Management (Ireland) Limited	MS4017	LU0603408039	MS INV Emerging Mkts Corp Debt A	Obbligazionario	Obbligazionario puri internazionali corporate	Alto	a	EUR	1,69	0,42	T+0	Art.8
MSIM Fund Management (Ireland) Limited	MS4019	LU0694238766	MS INV Global Fixed Income Opps A	Obbligazionario	Obbligazionario puri internazionali governativi medio-lungo termine	Medio Alto	a	EUR	1,24	0,29	T+0	Art.8
MSIM Fund Management (Ireland) Limited	MS4022	LU0858068314	MS INV Global Asset Backed Secs Z USD	Obbligazionario	Obbligazionario misti internazionali	Medio Alto	Z	EUR	0,61	0,00	T+0	Art.8
MSIM Fund Management (Ireland) Limited	MS4025	LU0360481153	MS INV European HY Bd Z	Obbligazionario	Obbligazionario puri euro corporate	Alto	Z	EUR	0,61	0,00	T+0	Art.8
Threadneedle Management Luxembourg S.A.	TH1005	LU1849560120	Threadneedle (Lux) Credit Opps 2E	Obbligazionario	Obbligazionario misti internazionali	Medio Alto	2E	EUR	0,60	0,00	T+0	Art.6
Vanguard Group (Ireland) Limited	VA4001	IE00B18GC888	Vanguard Global Bd Idx EUR H Acc	Obbligazionario	Obbligazionario misti internazionali	Medio	EUR H acc	EUR	0,15	0,00	T+0	
Vanguard Group (Ireland) Limited	VA4002	IE00BDFB5F89	Vanguard Glb Corp Bd Idx Ins Pl € H Acc	Obbligazionario	Obbligazionario puri internazionali corporate	Medio Alto	EUR H acc	EUR	0,12	0,00	T+0	
Vanguard Group (Ireland) Limited	VA4003	IE00BDFB7290	Vanguard Glb S/T Corp Bd Idx € H Acc	Obbligazionario	Obbligazionario puri internazionali corporate	Medio basso	EUR H acc	EUR	0,18	0,00	T+0	
Vanguard Group (Ireland) Limited	VA4004	IE00BYSX5D68	Vanguard SRI € Inv Grd Bd Idx € Acc	Obbligazionario	Obbligazionario puri euro corporate	Medio Alto	EUR acc	EUR	0,16	0,00	T+0	Art.8
Vanguard Group (Ireland) Limited	VA4005	IE0007471471	Vanguard U.S. Govt Bd Idx € H Acc	Obbligazionario	Obbligazionario misti internazionali	Medio Alto	EUR H acc	EUR	0,12	0,00	T+0	
Vanguard Group (Ireland) Limited	VA4006	IE00B04GQ748	Vanguard U.S. Inv Grd Crdt Idx € Acc	Obbligazionario	Obbligazionario puri internazionali corporate	Medio Alto	EUR acc	EUR	0,12	0,00	T+0	
Vanguard Group (Ireland) Limited	VA4007	IE00BKLWX537	Vanguard Emerging Mkts Bd Inv EUR H Acc	Obbligazionario	Obbligazionario misti internazionali	Medio Alto	EUR H acc	EUR	0,60	0,00	T+0	
Vanguard Group (Ireland) Limited	VA4008	IE00BF7MPP31	Vanguard Global Credit Bond Ins EURH Acc	Obbligazionario	Obbligazionario puri internazionali corporate	Medio Alto	EUR H acc	EUR	0,30	0,00	T+0	

Anhang II zu den Versicherungsbedingungen
Gültigkeitsdatum: 1. Januar 2023

Das Produkt fördert unter anderem ökologische oder soziale Merkmale durch Anlageoptionen, das heißt nachstehend aufgeführte externe OGAW/Fonds, die in ihren gesetzlichen Dokumentationen erklären, dass sie eine an Nachhaltigkeitskriterien der Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) orientierte Strategie im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 (die „SFDR“) verfolgen und daher als Produkte gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 der SFDR gelten. Dazu können auch Fonds gehören, die ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und Governance) in ihren eigenen Anlageprozess einbeziehen, Fonds mit einer „Impact Investing“-Strategie mit Anlagen in Projekte von hohem sozialem und ökologischem Wert, mit einem Ertrag und messbaren Auswirkungen, oder Themenfonds mit Anlagen in Unternehmen, die in speziellen Bereichen der nachhaltigen Wirtschaft wie Umwelt, Klimawandel, Energieeffizienz, Wasserreserven tätig sind.

Nachhaltige Anlagen sind Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die einen positiven Beitrag zu Umweltzielen (zum Beispiel Nutzung von Schlüsselindikatoren für die Effizienz von Energieressourcen, Nutzung erneuerbarer Energien, Nutzung von Rohstoffen und Wasserressourcen und Landnutzung, Abfallerzeugung, Treibhausgasemissionen sowie die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft) und/oder sozialen Zielen leisten (zum Beispiel die Bekämpfung von Ungleichheit, die Förderung des sozialen Zusammenhalts, der sozialen Integration und der Arbeitsbeziehungen oder eine Investition in Humankapital oder wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Gemeinschaften), sofern die Anlage diese Ziele nicht wesentlich beeinträchtigt und das Unternehmen, in das investiert wird, gute Unternehmensführungspraktiken anwendet.

Zu den nachhaltigen Anlagen gehören insbesondere ökologisch nachhaltige Investitionen, die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele (Eindämmung des Klimawandels, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verringerung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme) beitragen, die mit den europäischen Nachhaltigkeitsstandards (der sogenannten Taxonomie) übereinstimmen, vorausgesetzt, dass die Investition keines der Umweltziele wesentlich beeinträchtigt und die Tätigkeit unter Einhaltung von Mindestgarantien durchgeführt wird.

Investitionen, welche die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts - PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen, sind solche Investitionen, welche die nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf die Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung berücksichtigen, einschließlich qualitativer und/oder quantitativer Elemente, die diese Berücksichtigung belegen. Zu dieser Kategorie gehören zum Beispiel Investitionen in Klima- und Umweltaspekte, Investitionen in soziale Aspekte und Investitionen in Fragen der Mitarbeiter, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Unternehmen überwacht kontinuierlich das Vorhandensein geeigneter ESG-qualifizierter Basiswerte. Die geförderten Eigenschaften können nur durch die Anlage und Beibehaltung einer Anlage in eine der ESG-qualifizierten Anlageoptionen oder eine Kombination davon erreicht werden.

In „Art. 8“ werden die OGA aufgeführt, die unter anderem ökologische oder soziale Merkmale fördern, oder eine Kombination dieser Merkmale, vorausgesetzt, die Unternehmen, in die investiert wird, halten sich an die Good-Governance-Praktiken.

In „Art. 9“ werden die OGA aufgeführt, die nachhaltige Investitionen als Ziel haben.

Wir weisen darauf hin, dass Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 Transparenzvorschriften für Finanzprodukte, die höhere Ziele in Bezug auf Nachhaltigkeit verfolgen als die unter Artikel 8 eingestufteten Produkte.

Die vorvertraglichen Offenlegungen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit gemäß Artikel 8-9 der EU-Verordnung 2019/2088 (die sogenannte SFDR) jedes externen Fonds sind unter der in der folgenden Tabelle angegebenen Internetadresse der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft/Sicav verfügbar.

Darüber hinaus sind auf der Webadresse der Gesellschaft unter dem Link www.eurovita.it/informativa-sulla-sostenibilita-fondi-esterni/ die direkten Links zu den vorvertraglichen Offenlegungen zur Nachhaltigkeit zu finden, die von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft/Sicav für jeden externen Fonds gemäß Artikel 8-9 der EU-Verordnung 2019/2088 (der sogenannten SFDR) erstellt werden.

Gesellschaft	Code	ISIN	Name	Nachhaltigkeit Art. 8/Art. 9	Informationen zur Nachhaltigkeit
Goldman Sachs Asset Management Fund Services Ltd	GS2005	LU0040769829	GS Global Equity Income Base Inc USD	Art.8	https://www.goldmansachs.com
Abelle Asset Management	AV5001	FR0010738229	Aviva Monétaire ISR CT E	Art.8	https://www.avivainvestors.com/it/it/
Algebris (UK) Limited	LG3001	IE00BCZNVW08	Algebris Financial Income I EUR Acc	Art.8	https://www.algebris.com/it
Algebris (UK) Limited	LG4001	IE00B81TMY64	Algebris Financial Credit I EUR Acc	Art.8	https://www.algebris.com/it
Algebris (UK) Limited	LG4002	IE00BYT35D51	Algebris Global Crdt Opps I EUR Acc	Art.8	https://www.algebris.com/it
BlackRock (Luxembourg) SA	ML1003	LU0438336421	BGF Fixed Income Strategies D2 EUR	Art.8	https://www.blackrock.com/it
BlackRock (Luxembourg) SA	ML2014	LU01122379950	BGF World Healthscience A2	Art.8	https://www.blackrock.com/it
BlackRock (Luxembourg) SA	ML2040	LU1254588435	BGF Systematic ESG World Equity D2 EUR	Art.8	https://www.blackrock.com/it
BlackRock (Luxembourg) SA	ML2045	LU1722869211	BGF World Technology I2	Art.8	https://www.blackrock.com/it
BlackRock (Luxembourg) SA	ML2046	LU0368234703	BGF Sustainable Energy I2	Art.9	https://www.blackrock.com/it
BlackRock (Luxembourg) SA	ML2051	LU0368230206	BGF Euro-Markets I2 EUR	Art.8	https://www.blackrock.com/it
BlackRock (Luxembourg) SA	ML2052	LU0368230461	BGF European I2	Art.8	https://www.blackrock.com/it
BlackRock (Luxembourg) SA	ML2055	LU0949170939	BGF European Value I2 EUR	Art.8	https://www.blackrock.com/it
BlackRock (Luxembourg) SA	ML2060	LU2032644028	BGF World Financials I2 EUR	Art.8	https://www.blackrock.com/it
BlackRock (Luxembourg) SA	ML2063	LU1960219571	BGF World Healthscience I2	Art.8	https://www.blackrock.com/it
BlackRock (Luxembourg) SA	ML4001	LU0096258446	BGF US Government Mortgage Impact A2 USD	Art.9	https://www.blackrock.com/it
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	ML2E08	IE00B3VWM098	iShares MSCI USA Small Cap ETF USD Acc	Art.9	privato/it/prodotti/etf-investments?switchLocale=y&siteEntryPassthrough=true&gclid=EAlaQobChMIv-iwoVH2-wiVKZ3Ch2EMAVVEAAYASABEgJN7
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	ML2E21	IE00B52VJ196	iShares MSCI Europe SRI ETF EUR Acc	Art.8	privato/it/prodotti/etf-investments?switchLocale=y&siteEntryPassthrough=true&gclid=EAlaQobChMIv-iwoVH2-wiVKZ3Ch2EMAVVEAAYASABEgJN7
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	ML2E31	IE00BXY8XC17	iShares MSCI Japan SRI ETF	Art.8	privato/it/prodotti/etf-investments?switchLocale=y&siteEntryPassthrough=true&gclid=EAlaQobChMIv-iwoVH2-wiVKZ3Ch2EMAVVEAAYASABEgJN7
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	ML2E34	IE00BXYJRR92	iShares MSCI USA SRI ETF USD Acc	Art.8	privato/it/prodotti/etf-investments?switchLocale=y&siteEntryPassthrough=true&gclid=EAlaQobChMIv-iwoVH2-wiVKZ3Ch2EMAVVEAAYASABEgJN7
BlackRock Asset Management Ireland - ETF	ML2E36	IE00BXYJRP78	iShares MSCI EM SRI ETF USD Acc	Art.8	privato/it/prodotti/etf-investments?switchLocale=y&siteEntryPassthrough=true&gclid=EAlaQobChMIv-iwoVH2-wiVKZ3Ch2EMAVVEAAYASABEgJN7
BNP Paribas Asset Management France	PR5007	FR0000287716	BNP Paribas Money 3M IC	Art.8	https://www.bnpparibas.it/it/
BNP Paribas Asset Management Luxembourg	PR2020	LU0069970746	BNP Paribas Japan Sm Cp Cl C	Art.8	https://www.bnpparibas.it/it/
BNP Paribas Asset Management Luxembourg	PR2069	LU0347711623	BNP Paribas Global Envir I C	Art.9	https://www.bnpparibas.it/it/
BNP Paribas Asset Management Luxembourg	PR2072	LU0823438493	BNP Paribas Green Tigers I Cap	Art.9	https://www.bnpparibas.it/it/
BNP Paribas Asset Management Luxembourg	PR2073	LU1165137651	BNP Paribas Smart Food I Cap	Art.9	https://www.bnpparibas.it/it/
BNP Paribas Asset Management Luxembourg	PR2074	LU0823422067	BNP Paribas Disrupt Tech I C	Art.8	https://www.bnpparibas.it/it/
BNP Paribas Asset Management Luxembourg	PR2075	LU1165135952	BNP Paribas Aqua I C	Art.9	https://www.bnpparibas.it/it/
BNP Paribas Asset Management Luxembourg	PR2077	LU0823418115	BNP Paribas Sst Glb Lw Vol Eq I Cap	Art.8	https://www.bnpparibas.it/it/
BNP Paribas Asset Management Luxembourg	PR4002	LU0089276934	BNP Paribas Em Bd Cl C	Art.8	https://www.bnpparibas.it/it/
BNP Paribas Asset Management Luxembourg	PR4009	LU0012182399	BNP Paribas US Short Duration Bond Cl R	Art.8	https://www.bnpparibas.it/it/
BNP Paribas Asset Management Luxembourg	PR4025	LU0823386916	BNP Paribas Local Em Bd I RH Eur C	Art.8	https://www.bnpparibas.it/it/
BNP Paribas Asset Management Luxembourg	PR4026	LU0249356808	BNP Paribas Glb Infl-Linkd Bd I Cap	Art.8	https://www.bnpparibas.it/it/
BNP Paribas Asset Management Luxembourg	PR4030	LU0265319003	BNP Paribas Europe Sm Cp Cnvrtl C	Art.8	https://www.bnpparibas.it/it/
BNP Paribas Asset Management Luxembourg	PR5002	LU0012186622	BNP Paribas USD Money Market Classic R	Art.8	https://www.bnpparibas.it/it/
BNP Paribas Asset Management Luxembourg	PR5009	LU0102012688	BNP Paribas Euro Money Market I Cap	Art.8	https://www.bnpparibas.it/it/
Candriam Luxembourg	DE2012	LU0654531341	Candriam Eqs L Gbl Demography I EUR Cap	Art.8	https://www.candriam.com/it-it
Candriam Luxembourg	DE2013	LU1313772078	Candriam Sst Eq Euro I Acc €	Art.9	https://www.candriam.com/it-it
Candriam Luxembourg	DE2017	LU2015349330	Candriam Eqs L Onclgy Impct I EUR Hedged	Art.9	https://www.candriam.com/it-it
Candriam Luxembourg	DE2018	LU1434524259	Candriam Sst Eq Em Mkts I € Acc	Art.9	https://www.candriam.com/it-it

Gesellschaft	Code	ISIN	Name	Nachhaltigkeit Art. 8/Art. 9	Informationen zur Nachhaltigkeit
Candriam Luxembourg	DE2019	LU1313771344	Candriam Sst Eq EMU I € Acc	Art.9	https://www.candriam.com/it-it
Candriam Luxembourg	DE2020	LU0344046668	Candriam Eqs L Eurp Innovt I EUR Cap	Art.8	https://www.candriam.com/it-it
Candriam Luxembourg	DE4014	LU1434512846	Candriam Sst Bd Em Mkts I € Acc	Art.9	https://www.candriam.com/it-it
Candriam Luxembourg	DE5002	LU0206982331	Candriam Money Market Euro I Acc	Art.8	https://www.candriam.com/it-it
DWS Investment S.A.	DW2013	LU0329760937	DWS Invest Global Infracs FC	Art.8	https://funds.dws.com/en-lu/
DWS Investment S.A.	DW2014	LU1663960000	DWS Invest II ESG Eurp Top Div TFC	Art.8	https://funds.dws.com/en-lu/
DWS Investment S.A.	DW4004	LU0300357802	DWS Invest Euro Corporate Bds FC	Art.8	https://funds.dws.com/en-lu/
DWS Investment S.A.	DW4005	LU1663942362	DWS Invest Short Duration Credit TFC	Art.8	https://funds.dws.com/en-lu/
Etica SGR SpA	EI2001	IT0004097405	Etica Azionario R	Art.9	https://www.eticasgr.com/
Etica SGR SpA	EI3001	IT0003409197	Etica Obbligazionario Mistro R	Art.8	https://www.eticasgr.com/
Etica SGR SpA	EI3002	IT0003409213	Etica Bilanciato R	Art.9	https://www.eticasgr.com/
Goldman Sachs Asset Management Fund Services Ltd	GS2009	LU0065004045	GS US CORE Equity Base Inc USD Snap	Art.8	https://www.goldmansachs.com
Goldman Sachs Asset Management Fund Services Ltd	GS2015	LU0234681749	GS Europe CORE Equity Base Acc EUR	Art.8	https://www.goldmansachs.com
Goldman Sachs Asset Management Fund Services Ltd	GS2017	LU0234695293	GS Japan Equity Base Acc JPY	Art.8	https://www.goldmansachs.com
Goldman Sachs Asset Management Fund Services Ltd	GS2023	LU0244549597	GS Gbl Eq Ptnrs ESG Oth Ccy Acc EUR	Art.8	https://www.goldmansachs.com
Goldman Sachs Asset Management Fund Services Ltd	GS2026	LU1820776075	GS Global Millennials Eq I Acc EUR	Art.8	https://www.goldmansachs.com
Goldman Sachs Asset Management Fund Services Ltd	GS2028	LU1217871133	GS Japan Equity Ptnrs I Acc EUR Hdg	Art.8	https://www.goldmansachs.com
Goldman Sachs Asset Management Fund Services Ltd	GS4019	LU0280851253	GS US Mortggs Bckd Secs I Acc EUR Hdg	Art.8	https://www.goldmansachs.com
Goldman Sachs Asset Management Fund Services Ltd	GS4020	LU0234681319	GS Global Fixed Inc (Hdg) I Acc EUR	Art.8	https://www.goldmansachs.com
Goldman Sachs Asset Management Fund Services Ltd	GS4021	LU0234688595	GS Gbl Crdt (Hdg) I Acc EUR Hdg	Art.8	https://www.goldmansachs.com
Groupama Asset Management	GM5001	FR0010693051	Groupama Entreprises M	Art.8	https://prodotti.groupama-am.com/ita/
Invesco Management S.A.	IV2027	LU1075210465	Invesco Global Equity Income A EUR AD	Art.8	https://www.invesco.com/it/it/home.html
Invesco Management S.A.	IV2028	LU1075210119	Invesco Greater China Equity A EUR AD	Art.8	https://www.invesco.com/it/it/home.html
Invesco Management S.A.	IV2029	LU0052864419	Invesco Gbl Consmr Trnds A USD Acc	Art.8	https://www.invesco.com/it/it/home.html
Invesco Management S.A.	IV2036	LU1762220850	Invesco Gbl Consmr Trnds Z EUR Acc	Art.8	https://www.invesco.com/it/it/home.html
Invesco Management S.A.	IV2037	LU1701629435	Invesco Asia Consumer Demand Z EURH Acc	Art.8	https://www.invesco.com/it/it/home.html
Invesco Management S.A.	IV2038	LU0955864573	Invesco Asia Consumer Demand Z EUR Acc	Art.8	https://www.invesco.com/it/it/home.html
Invesco Management S.A.	IV2039	LU1762219928	Invesco Asia Opportunities Eq Z EUR Acc	Art.8	https://www.invesco.com/it/it/home.html
Invesco Management S.A.	IV2040	LU1775950980	Invesco Asian Equity Z EUR Acc	Art.8	https://www.invesco.com/it/it/home.html
Invesco Management S.A.	IV2042	LU0955863252	Invesco Japanese Eq Adv Z EUR Acc	Art.8	https://www.invesco.com/it/it/home.html
Invesco Management S.A.	IV2043	LU1625225310	Invesco Pan European Equity Z EUR Acc	Art.8	https://www.invesco.com/it/it/home.html
Invesco Management S.A.	IV2044	LU1297948447	Invesco Sus Pan Eurp St Eq Z € Acc	Art.8	https://www.invesco.com/it/it/home.html
Invesco Management S.A.	IV3008	LU1625225666	Invesco Pan European Hi Inc Z EUR Acc	Art.8	https://www.invesco.com/it/it/home.html
Invesco Management S.A.	IV4008	LU1502197798	Invesco US Inv Grd Corp Bd A EURH Acc	Art.8	https://www.invesco.com/it/it/home.html
Invesco Management S.A.	IV4009	LU0607517819	Invesco Emerging Mkt Corp Bd C EURH Acc	Art.8	https://www.invesco.com/it/it/home.html
Invesco Management S.A.	IV4010	LU0432616653	Invesco Global Inv Grd CorpBd C EURH Acc	Art.8	https://www.invesco.com/it/it/home.html
Invesco Management S.A.	IV4014	LU1642784091	Invesco Active Mlt-Sect Crdt Z EUR Acc	Art.8	https://www.invesco.com/it/it/home.html
Invesco Management S.A.	IV4018	LU1625225237	Invesco Global Ttl Ret EUR Bd Z EUR Acc	Art.8	https://www.invesco.com/it/it/home.html
Invesco Management S.A.	IV4019	LU1814059298	Invesco Real Return (EUR) Bond Z EUR Acc	Art.8	https://www.invesco.com/it/it/home.html
Invesco Management S.A.	IV5003	LU1934328672	Invesco Euro Ultra-S/T Dbt Z EUR Acc	Art.8	https://www.invesco.com/it/it/home.html
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a.r.l.	FF2004	LU0053666078	JPM America Equity A (dist) USD	Art.8	https://am.jpmorgan.com/lu/en/
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a.r.l.	FF2017	LU0082616367	JPM US Technology A (dist) USD	Art.8	https://am.jpmorgan.com/lu/en/
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a.r.l.	FF2018	LU0053671581	JPM US Small Cap Growth A (dist) USD	Art.8	https://am.jpmorgan.com/lu/en/
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a.r.l.	FF2021	LU0053697206	JPM US Smaller Companies A (dist) USD	Art.8	https://am.jpmorgan.com/lu/en/
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a.r.l.	FF2035	LU0210526637	JPM China A (acc) USD	Art.8	https://am.jpmorgan.com/lu/en/
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a.r.l.	FF2082	LU0217576759	JPM Emerging Markets Equity A (acc) EUR	Art.8	https://am.jpmorgan.com/lu/en/
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a.r.l.	FF2097	LU1734444273	JPM America Equity I (acc) EUR	Art.8	https://am.jpmorgan.com/lu/en/
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a.r.l.	FF2098	LU1303370156	JPM US Technology C (acc) EUR	Art.8	https://am.jpmorgan.com/lu/en/
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a.r.l.	FF2099	LU0828466978	JPM US Small Cap Growth C (acc) EUR	Art.8	https://am.jpmorgan.com/lu/en/
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a.r.l.	FF2100	LU1048318189	JPM US Smaller Companies I (acc) EURH	Art.8	https://am.jpmorgan.com/lu/en/
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a.r.l.	FF2101	LU0248049412	JPM Europe Strategic Value I (acc) EUR	Art.8	https://am.jpmorgan.com/lu/en/
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a.r.l.	FF2102	LU0248047986	JPM Europe Small Cap I (acc) EUR	Art.8	https://am.jpmorgan.com/lu/en/
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a.r.l.	FF2103	LU0248049172	JPM Europe Strategic Growth I (acc) EUR	Art.8	https://am.jpmorgan.com/lu/en/
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a.r.l.	FF2106	LU0248047044	JPM Europe Equity I (acc) EUR	Art.8	https://am.jpmorgan.com/lu/en/
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a.r.l.	FF2107	LU0248050006	JPM Europe Dynamic Techs Fd I (acc) EUR	Art.8	https://am.jpmorgan.com/lu/en/
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a.r.l.	FF2108	LU0248053109	JPM Global Focus I (acc) EUR	Art.8	https://am.jpmorgan.com/lu/en/
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a.r.l.	FF2113	LU0289214891	JPM Europe Equity Plus I perf (acc) EUR	Art.8	https://am.jpmorgan.com/lu/en/
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a.r.l.	FF2116	LU1599544043	JPM Japan Equity I (acc) EUR	Art.8	https://am.jpmorgan.com/lu/en/
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a.r.l.	FF2117	LU2058906459	JPM Global Healthcare I (acc) EUR	Art.8	https://am.jpmorgan.com/lu/en/
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a.r.l.	FF2119	LU1718419333	JPM US Select Equity Plus C (acc) EUR	Art.8	https://am.jpmorgan.com/lu/en/

Gesellschaft	Code	ISIN	Name	Nachhaltigkeit Art. 8/Art. 9	Informationen zur Nachhaltigkeit
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	FF2121	LU0248044454	JPM Euroland Equity I (acc) EUR	Art.8	https://am.jpmorgan.com/lu/en/
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	FF2127	LU2199721130	JPM Asia Growth I (acc) EUR	Art.8	https://am.jpmorgan.com/lu/en/
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	FF2128	LU2375280295	JPM US Smaller Companies I (acc) EUR	Art.8	https://am.jpmorgan.com/lu/en/
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	FF2132	LU2364516745	JPM China I (acc) EUR	Art.8	https://am.jpmorgan.com/lu/en/
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	FF4016	LU0210532957	JPM US Aggregate Bond A (acc) USD	Art.8	https://am.jpmorgan.com/lu/en/
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	FF4019	LU0512127548	JPM Emerg Mkts Corp Bd A (acc) USD	Art.8	https://am.jpmorgan.com/lu/en/
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	FF4028	LU0248062605	JPM Europe High Yld Bd I (acc) EUR	Art.8	https://am.jpmorgan.com/lu/en/
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	FF4029	LU0248061979	JPM Global Convert (EUR) I (acc) EUR	Art.8	https://am.jpmorgan.com/lu/en/
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	FF4030	LU0248063249	JPM Emerging Markets Debt I (acc) EURH	Art.8	https://am.jpmorgan.com/lu/en/
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	FF4032	LU0332401396	JPM Emerg Mkts Lcl Ccy Dbt I (acc) EUR	Art.8	https://am.jpmorgan.com/lu/en/
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	FF4036	LU1056967877	JPM Global Bond Opps I (acc) EURH	Art.8	https://am.jpmorgan.com/lu/en/
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	FF4038	LU0207745615	JPM Income I (acc) EURH	Art.8	https://am.jpmorgan.com/lu/en/
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	FF4040	LU0562247188	JPM Emerg Mkts Inv Grd Bd I (acc) EURH	Art.8	https://am.jpmorgan.com/lu/en/
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	FF4042	LU1711613809	JPM US Aggregate Bond I (acc) EUR	Art.8	https://am.jpmorgan.com/lu/en/
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	FF4044	LU0988297502	JPM Emerg Mkts Corp Bd I (acc) EUR	Art.8	https://am.jpmorgan.com/lu/en/
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JP2009	LU0070214290	JPM US Select Equity A (acc) USD	Art.8	https://am.jpmorgan.com/lu/en/
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JP2024	LU1599543821	JPM US Select Equity I (acc) EUR	Art.8	https://am.jpmorgan.com/lu/en/
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JP2025	LU0247994923	JPM Europe Strategic Dividend I (acc) EUR	Art.8	https://am.jpmorgan.com/lu/en/
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JP3004	LU1458463822	JPM Global Income Cnstrv C (acc) EUR	Art.8	https://am.jpmorgan.com/lu/en/
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JP3005	LU0248009978	JPM Global Balanced I (acc) EUR	Art.8	https://am.jpmorgan.com/lu/en/
La Française Asset Management	LF5001	FR0000991390	La Française Trésorerie ISR R	Art.8	https://www.la-francaise.com/it/
Lombard Odier Funds (Europe) SA	LO2015	LU0209992170	LO Funds Golden Age SH EUR NA	Art.8	https://am.lombardodier.com/
Lombard Odier Funds (Europe) SA	LO2016	LU0210009576	LO Funds World Gold Expts Syst:H EUR NA	Art.8	https://am.lombardodier.com/
Lombard Odier Funds (Europe) SA	LO4008	LU0394780489	LO Funds Convertible Bond Asia SH EUR NA	Art.8	https://am.lombardodier.com/
Lombard Odier Funds (Europe) SA	LO4015	LU0209988657	LO Funds Convertible Bond EUR NA	Art.8	https://am.lombardodier.com/
Lombard Odier Funds (Europe) SA	LO4016	LU0476249320	LO Funds Emerg Lcl Ccy Bd Fdmlt EUR NA	Art.8	https://am.lombardodier.com/
Lombard Odier Funds (Europe) SA	LO4017	LU1480985818	LO Funds Asia Value Bond SH EUR NA	Art.8	https://am.lombardodier.com/
M&G Luxembourg S.A.	MG2015	LU1670715546	M&G (Lux) Gbl SustainParisAligneEURAcc	Art.9	https://www.mandg.com/investments/it
M&G Luxembourg S.A.	MG2022	LU1665237969	M&G (Lux) Global Listed Infracs C EUR Acc	Art.8	https://www.mandg.com/investments/it
MSIM Fund Management (Ireland) Limited	MS2016	LU0073232471	MS INVF US Growth A USD	Art.8	https://www.morganstanley.com/im.it.html
MSIM Fund Management (Ireland) Limited	MS2021	LU0119620416	MS INVF Global Brands A USD	Art.8	https://www.morganstanley.com/im.it.html
MSIM Fund Management (Ireland) Limited	MS2025	LU0225737302	MS INVF US Advantage A	Art.8	https://www.morganstanley.com/im.it.html
MSIM Fund Management (Ireland) Limited	MS2034	LU0955010870	MS INVF Global Quality A	Art.8	https://www.morganstanley.com/im.it.html
MSIM Fund Management (Ireland) Limited	MS2037	LU0360484769	MS INVF US Advantage ZH EUR	Art.8	https://www.morganstanley.com/im.it.html
MSIM Fund Management (Ireland) Limited	MS2038	LU0955011761	MS INVF Global Quality ZH EUR	Art.8	https://www.morganstanley.com/im.it.html
MSIM Fund Management (Ireland) Limited	MS2043	LU0552385535	MS INVF Global Opportunity Z	Art.8	https://www.morganstanley.com/im.it.html
MSIM Fund Management (Ireland) Limited	MS4001	LU0073230004	MS INVF Emerging Markets Debt A USD	Art.8	https://www.morganstanley.com/im.it.html
MSIM Fund Management (Ireland) Limited	MS4005	LU0073230426	MS INVF Global Bond A	Art.8	https://www.morganstanley.com/im.it.html
MSIM Fund Management (Ireland) Limited	MS4017	LU0603408039	MS INVF Emerging Mkts Corp Debt A	Art.8	https://www.morganstanley.com/im.it.html
MSIM Fund Management (Ireland) Limited	MS4019	LU0694238766	MS INVF Global Fixed Income Opps A	Art.8	https://www.morganstanley.com/im.it.html
MSIM Fund Management (Ireland) Limited	MS4022	LU0858068314	MS INVF Global Asset Backed Secs Z USD	Art.8	https://www.morganstanley.com/im.it.html
MSIM Fund Management (Ireland) Limited	MS4025	LU0360481153	MS INVF European HY Bd Z	Art.8	https://www.morganstanley.com/im.it.html
Threadneedle Management Luxembourg S.A.	TH2031	LU11864957136	Threadneedle (Lux) Global Select 1E EUR	Art.8	https://www.columbiathreadneedle.it/
Threadneedle Management Luxembourg S.A.	TH2035	LU2005601161	Threadneedle (Lux) Amer Smrl Com IE EUR	Art.8	https://www.columbiathreadneedle.it/
Threadneedle Management Luxembourg S.A.	TH2036	LU2005600940	Threadneedle (Lux) Asia Equities IE EUR	Art.8	https://www.columbiathreadneedle.it/
Threadneedle Management Luxembourg S.A.	TH2041	LU0329573405	Threadneedle(Lux)Pan Europ ESG Eqs IE EUR	Art.8	https://www.columbiathreadneedle.it/
Vanguard Group (Ireland) Limited	VA2001	IE00B5456744	Vanguard ESG Dev Wid All Cp Eq IdxEURAcc	Art.8	https://www.it.vanguard/investitori-privati
Vanguard Group (Ireland) Limited	VA2002	IE00BKV0W243	Vanguard ESG Em Mkts All Cp Eq Idx € Acc	Art.8	https://www.it.vanguard/investitori-privati
Vanguard Group (Ireland) Limited	VA2004	IE00B526YN16	Vanguard SRI European SIK EUR Acc	Art.8	https://www.it.vanguard/investitori-privati
Vanguard Group (Ireland) Limited	VA4004	IE00BY5X5D68	Vanguard SRI € Invrm Grd Bd Idx € Acc	Art.8	https://www.it.vanguard/investitori-privati